

Offenlegungsbericht

gemäß § 26 Bankwesengesetz iVm
der Offenlegungsverordnung (OffV)
zum 31. Dezember 2013

Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

Inhalt

1 Vorbemerkung	4
2 Risikomanagement für einzelne Risikokategorien gem. § 2 OffV	5
2.1 Organisation	5
2.2 Risikosteuerung und -überwachung	12
2.3 Kreditrisiko	13
2.4 Beteiligungsrisiko	14
2.5 Länderrisiko	14
2.6 Konzentrationsrisiko	15
2.7 Marktpreisrisiko einschließlich Zinsänderungsrisiko	15
2.8 Liquiditätsrisiko	24
2.9 Operationelles Risiko	28
2.10 Objektrisiko	29
2.11 Sonstige Risiken	29
3 Kreditinstitutsbezogene Informationen gem. § 3 OffV	30
3.1 Konsolidierungsmatrix	30
3.2 Bedeutende Unternehmen der Hypo Alpe Adria	30
4 Eigenmittelstruktur gem. §§ 4 und 5 OffV	32
4.1 Kapitalmanagement	32
4.2 Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)	32
4.3 Struktur der Eigenmittel	32
5 Eigenmittelausstattung – Mindesteigenmittelerfordernis gem. § 5 OffV	39
5.1 ICAAP-Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit	39
5.2 Mindesteigenmittelerfordernis	40
5.3 Kapitalquoten	42
6 Kontrahentenausfallrisiko gem. § 6 OffV	43
6.1 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	43
7 Kredit- und Verwässerungsrisiko gem. § 7 OffV	46
7.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und durchschnittlicher Forderungswert nach Forderungsklassen	46
7.2 Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	47
7.3 Gesamtbetrag der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten	47
7.4 Gesamtbetrag der Forderungen nach Hauptbranchen	48
7.5 Gesamtbetrag der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten	48
7.6 Verfahren der Risikovorsorge	49

8 Forderungsklassen im Kreditrisikostandardansatz (KSA)	52
8.1 Kreditrisikominderungstechniken	56
9 Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen gem. § 9 OffV	57
10 Sonstige Risikoarten gem. § 10 OffV	58
11 Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung gem. § 11 OffV	59
12 Operationelles Risiko gem. § 12 OffV	60
13 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches gem. § 13 OffV	61
13.1 Zielsetzungen der Beteiligungsportfolien	61
13.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	61
13.3 Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	62
13.4 Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	62
14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gem. § 14 OffV	63
14.1 Risikomanagement	63
15 Verbriefungen gem. § 15 OffV	64
15.1 Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungsaktionen	64
15.2 Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte	65
15.3 Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen	67
15.4 Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	68
15.5 Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	69
16 Vergütungspolitik und -praktiken gem. § 15a OffV	70
Anlage 1: Konsolidierungsmatrix (Konsolidierungskreis) per 31.12.2011	72
Tabellenverzeichnis	75
Abbildungsverzeichnis	76

1 Vorbemerkung

Die im Rahmen der EU-Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG geregelten Vorgaben des Basler Ausschusses hinsichtlich Eigenkapitalanforderungen von Juni 2004 (Basel II) wurden einerseits durch Ergänzung des Bankwesengesetzes sowie andererseits mittels zwei Verordnungen (Solvabilitätsverordnung – SolvaV sowie Offenlegungsverordnung – OffV) in nationales Recht umgesetzt. Diese Grundsätze der Offenlegung sind nunmehr in Art 431 bis 434 der VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlament und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 geregelt. Da der Bericht die Darstellung des Geschäftsjahres 2013 zum Gegenstand hat wird er noch auf Basis der zum 31.12.2013 geltenden Rechtsvorschriften erstattet.

Unter anderem werden Kreditinstitute bestimmten Offenlegungspflichten unterworfen, die die so genannte „Säule 3 von Basel II“ bilden und die in den §§ 26 und 26a BWG sowie in der OffV geregelt sind. Ziel ist eine Verbesserung der Marktdisziplin durch eine angemessene Unterrichtung der Marktteilnehmer. Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offen zu legen. Weiters haben sie jene Informationen zu veröffentlichen, die für den auf internen Ratings basierenden Ansatz, die kreditrisikomindernden Techniken und den fortgeschrittene Messansatz für das operationelle Risiko vorgeschrieben sind.

Seit 1.1.2008 wendet die HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG den Kreditrisiko-Standardansatz an, womit die erstmalige Verpflichtung zur Erfüllung der Offenlegungsbestimmungen entstanden ist.

Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG kommt den Verpflichtungen gemäß § 26 BWG in Form dieses Offenlegungsberichtes nach, der auf der Homepage der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG unter www.hypo-alpe-adria.com (→ Investor Relations → Finanzberichte & Präsentationen) veröffentlicht wird.

2 Risikomanagement für einzelne Risikokategorien gem. § 2 OffV

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt als Mitglied des Vorstandes der Hypo Alpe Adria der „Chief Risk Officer“ (CRO) die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MSK) handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten

2.1 Organisation

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das Einzel-Risikomanagement der Adressenausfallsrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Risikoüberwachung der Adressausfalls-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene. Dabei ist der CRO auch verantwortlich für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals.

Das Risk Office, eingebettet in die Group Risk Governance Rules der Hypo Alpe Adria, besteht aus vier Säulen. Eine Kaskadierung dieses Konzeptes, das heißt eine konsequente Umsetzung des Vier-Säulen-Prinzips, findet sowohl auf Gruppen- als auch auf lokaler Länderebene Anwendung. Die jeweiligen Country CROs haben für alle im Land befindlichen Einheiten (Bank, Leasing, Brush usw.) für die Einhaltung der Risikoprinzipien Sorge zu tragen.

In der Säule Risk Control befinden sich folgende Hauptfunktionen:

- die Identifizierung von Risiken,
- die Festlegung der risikopolitischen Leitlinien und Limits,
- die Bereitstellung von Risikomethoden und Modellierungen,
- die Durchführung von Risikoanalysen, der Risikoüberwachung und des Risiko-Reportings.

In der Säule Credit Management befinden sich folgende Hauptfunktionen:

- die Bilanzanalyse und die Durchführung von Ratings
- das Credit Monitoring
- der Credit Support
- das Länder-Risiko-Portfoliomanagement,

- die Analyse und das Reporting von Retailrisiken
- das Credit Underwriting.

In der Säule Credit Rehabilitation befinden sich folgende Hauptfunktionen:

- die Restrukturierung von Exposures
- der Work-Out von Exposures
- EWB-Methodik (Tool/Regelwerke).

In der Säule Credit Processing befinden sich folgende Hauptfunktionen:

- die Administration von Ausleihungen und Sicherheiten
- Sicherheitenbegründung, -monitoring, -verwaltung
- die Durchführung von Back-Office-Aktivitäten
- Zusammenführung einer GoB lt. BWG.

Die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen obliegt im Vorstand dem „Chief Financial Officer“ (CFO), sowie dem „Chief Risk Officer“ (CRO). In der Hypo Alpe Adria sind der CFO und CRO in zwei unabhängige Funktionen getrennt.

Methodik der Wertberichtigungsermittlung:

Im Rahmen der Einzelwertberichtigungs-(EWB)-Berechnung wird – den Vorschriften der Wertberichtigungsermittlung folgend – eine individuelle Betrachtung der zugrundeliegenden Kreditengagements durchgeführt. In der EWB-Berechnung werden sowohl Rückführungen aus dem operativen Betrieb eines Unternehmens (Primary Cash Flows) als auch aus der Verwertung von Sicherheiten und Non-Core Assets (Secondary Cash Flows) berücksichtigt. Je nach dem unterstellten Ausfallzenario (Restrukturierung oder Verwertung) werden auch die erwarteten Rückführungen von Höhe und Zeitpunkt her individuell bewertet, die dahinterliegenden Annahmen im Einzelfall dokumentiert und begründet und die erwarteten Cash Flows gemäß Effektivzinssatz auf den Nettobarwert diskontiert und dem aushaftenden derzeitigen Exposure gegenübergestellt.

Im Bezug auf die Ermittlung von Recovery Cash Flows aus Immobilien geht die Hypo Alpe Adria vom Marktwert der Sicherheit aus, der im kommerziellen Immobiliengeschäft jährlich aktualisiert wird. Gegebenenfalls vorgenommene Haircuts werden individuell je nach im Einzelfall ermittelter Verwertbarkeit basierend auf diversen Faktoren wie Marktliquidität, Lage, Verwertungsdauer und rechtlicher Situation in Bezug auf die Immobilie angesetzt.

Neugeschäftsaufgaben im Kontext des EU-Verfahrens

Am 3. September 2013 verlaute die Europäische Kommission der Hypo Alpe Adria ihre finale Entscheidung und legte damit auch die endgültigen Verhaltensmaßnahmen – sog. „Behavioural Measures“ – für das Neu- und Bestandsgeschäft (Performing und Non-Performing Loans) in den jeweiligen Segmenten der marktfähigen, nicht privatisierten Einheiten fest. Gegenstand dieser Verhaltensmaßnahmen sind u.a. die Beschränkung von Laufzeit und Rating sowie Mindestvorgaben für Besicherung und Profitabilität im Zusammenhang mit Neukreditvergaben, bei Prolongationen und bei Restrukturierungen. Darüber hinaus ist im Abbauteil der Hypo Alpe Adria kein Neugeschäft mehr zulässig, Prolongationen und Restrukturierungen dürfen unter spezifischen Voraussetzungen jedoch weiterhin abgeschlossen werden.

Für die Überwachung der Behavioural Measures sowie der Vorgaben für den Abbauteil der Hypo Alpe Adria wurde im Auftrag der EU-Kommission seitens der Bank ein Monitoring Trustee bestellt, der quartalsweise an die EU-Kommission berichtet. Um den weitreichenden Berichtsanforderungen gegenüber dem Überwachungstreuhänder gerecht zu werden, wurde ein eigenes Tool inkl. Prozess implementiert, anhand dessen jede einzelne risikorelevante Transaktion im Konzern erfasst und auf Übereinstimmung mit den Behavioural Measures beurteilt wird. Darüber hinaus wurde das Berichtswesen für den Abbauteil auf Non-Financial Assets ausgeweitet und schrittweise im Konzern ausgerollt (der Abschluss der Implementierungsarbeiten erfolgt im Laufe des Jahres 2014). Die Überprüfung der einzelnen Geschäftsfälle obliegt im Wesentlichen den Credit-Management-Einheiten und den Rehabilitation/Work-out-Einheiten der jeweiligen Tochterunternehmen in Zusammenarbeit mit dem lokalen bzw. Gruppenkreditrisikocontrolling. Die Ergebnisse werden dem Monitoring Trustee quartalsweise zur Verfügung gestellt, von diesem überprüft und dienen als Basis für seinen Bericht gegenüber der EU-Kommission.

Basel III – Kreditrisiko

Aufgrund der endgültigen Richtlinie – mittlerweile liegen die finale Version der Richtlinie vom 27. Juni 2013 (in der korrigierten Fassung vom 30. November 2013) und die zugehörige nationale Begleitverordnung (CRR-BV – BGBLA_2013_II_425 – datiert mit 11. Dezember 2013) vor – und der finalen Implementing Technical Standards (ITS) von Basel III haben sich in Bezug auf die Meldeanforderungen wie auch auf das Eigenmittelerfordernis aus dem Kreditrisiko Änderungen bzw. Zusatzanforderungen ergeben.

Die Neudefinitionen bestimmter Forderungsklassen verlangen eine Überprüfung bzw. eine Anpassung der Forderungsklassifizierungen. Im Sinne eines „Maximum Harmonization Approach“ entfallen nationale Wahlrechte fast zur Gänze. In Bezug auf die Ausfallsdefinition werden die ausgefallenen Forderungen auf Kundenebene (auf internen Ratings basierender Ansatz) ermittelt und nicht wie bisher auf Kontoebene (Standardansatz). Eine Ausnahme ergibt sich bei den Risikopositionen aus dem Mengengeschäft, wo die Ausfallsdefinition auf einzelne Kreditfazilitäten angewendet werden kann, anstatt auf die gesamten Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht ergibt sich dadurch ein Anstieg der ausgefallenen Forderungen in der Hypo Alpe Adria.

Um die Anforderungen des neuen Basel-III-Regelwerkes zu erfüllen, wurde sowohl intern als auch im Allgemeinen Rechenzentrum ein Projekt aufgesetzt. Derzeit wird daran gearbeitet, die technische Implementierung fachlich zu testen und darauf zu prüfen, ob die Rechenlogik der finalen Richtlinie wie auch der finalen ITS entspricht. Eine wesentliche Änderung, die sich in diesem Zusammenhang im Jahr 2013 ergeben hat, betrifft die Klarstellung hinsichtlich des zugrunde zu legenden Rechnungslegungsstandards. Mit Ausnahme von IFRS- (International Financial Reporting Standards) -Erstanwendern haben Konzerne ab 1. Jänner 2014 den Meldungen IFRS-Werte zugrunde zu legen, wobei das Einzelinstitut nach wie vor auf Basis UGB (Unternehmensgesetzbuch) zu melden sein wird.

Die technische Implementierung im Allgemeinen Rechenzentrum wurde dahingehend angepasst, und die Datenanlieferung in den zentralen Datenpool ist um die IFRS-Werte zu erweitern. Zur Herleitung der Eigenmittelbestandteile wurde zusätzlich hausintern ein Projekt mit externer Beratung aufgesetzt.

Basel III – Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement

Die größte Herausforderung im Liquiditätsrisikomanagement lag auch 2013 in der fachlichen Integration und der gruppenweiten Implementierung der Anforderungen aus der Capital Requirements Regulation (CRR). Durch die Erweiterung der in den Vorjahren geschaffenen IT-Infrastruktur für qualitätsgesicherte und automatisierte Datenanlieferung konnten die Datenanforderungen der technischen Umsetzungsstandards der European Banking Authority (EBA) für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) bewältigt werden. Die Hypo Alpe Adria nahm auch 2013 an

der Quantitative Impact Study (QIS- Studie), in der die Kennzahlen für LCR und NSFR an die EBA übermittelt wurden, erfolgreich teil.

Um der Wichtigkeit und den neuen Anforderungen des Liquiditätsrisikomanagements Rechnung zu tragen, wurde 2013 eine eigene Liquiditätsrisikostrategie konzernweit ausgerollt, die die Risikostrategie ergänzt. Die zur Liquiditätsmodellierung gemachten Prognosen werden kontinuierlich weiterentwickelt und mithilfe von statistischen Methoden validiert und rückverglichen (Backtesting).

Das Ziel 2014 ist, die 2014 beginnende Meldung der LCR und NSFR auf Basis der ITS (Implementation Technical Standards) erfolgreich umzusetzen und eine Forecastberechnung zu etablieren. Weitere Ziele sind die Umsetzung der Anforderungen zur Meldung der Asset Encumbrance und der Monitoring Metrics. Für diesen Zweck wurde das bereits 2011 aufgesetzte Projekt zur Implementierung der Basel-III-Liquiditätsanforderungen auf das gesamte Jahr 2014 ausgedehnt.

Die genannten erreichten Ziele des Jahres 2013 und die Initiativen des Jahres 2014 führten bzw. führen dazu, dass die HAA sowohl die qualitativen als auch quantitativen Anforderungen der EBA und der Österreichischen Nationalbank (OeNB) / Finanzmarktaufsicht (FMA) erfüllt.

Laufende Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten

Das Management aller Sicherheiten in der Hypo Alpe Adria wird in der „Collateral Management Policy“ und in dem „Collateral & Collateral Monitoring Manual“ festgelegt. Die Bestimmungen dieser Regelwerke sind für alle Tochterinstitute verbindlich, eine länderspezifische Anpassung hat in den lokalen Handbüchern zu erfolgen, wobei ein Abgehen von den in dem Manual angeführten Mindeststandards und maximalen Belehnraten nur im Sinne einer strengeren Auslegung zulässig ist. Alle Regelwerke werden einmal im Jahr einer Aktualisierung unterzogen.

Die in dem Collateral Manual festgesetzten Haircuts werden als konservativ erachtet, jedoch auch im Jahr 2014 unverändert weiter geführt.

Die Marktwerte aller Immobilien mit einem Marktwert kleiner EUR 1,0 Mio. werden mittels eines statistisch validierten elektronischen Bewertungstools ermittelt. Die Weiterentwicklung dieses statistischen Tools findet im Tourliches Neubewertungstool-Projekt (TnT Projekt) ihren Niederschlag. Hier wird eine lokale automatisierte Verbindung zwischen den Sicherheitendatenbanken und den

Bewertungsdatenbanken geschaffen. Die Aktualisierung der mittels statistischer Verfahren ermittelten Bewertungen erfolgt monatlich. Die Anpassung der hinterlegten Indizes erfolgt aufgrund der Gesamtheit, der in den Bewertungsdatenbanken vorhandenen Daten und von externer Marktinformationen halbjährlich.

Weiterentwicklung der Ratingverfahren

Im 1. Halbjahr 2013 wurde das bisher für alle Privatkunden der Hypo Alpe Adria verwendete Privatkunden-Antragsrating im SEE-Netzwerk durch neu entwickelte Privatkunden-Scorecards abgelöst. Die Scorecards stehen im Einklang mit der grundsätzlichen Neugestaltung des Retailgeschäfts, wobei insbesondere kurze Entscheidungs- und Durchlaufzeiten angestrebt wurden. In der Hypo Alpe Adria gibt es aktuell die folgenden Ratingtools: Corporate, Small and Medium Enterprises, Retail Behaviour Rating, Expert, Support, Start-Up, Project Finance, Commercial Real Estates, Municipalities, Countries, Insurances, Banks und Scorecards für Privatkunden. Bei den Scorecards können noch weitere produktspezifische Unterscheidungen getroffen werden.

Die Verfahren werden, den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standards entsprechend, validiert und weiterentwickelt. Im 1. Halbjahr 2013 wurden, gemäß dem gültigen Validierungsplan, die Ratingverfahren Retail Behaviour Rating, Corporate und Expert validiert und das Ratingverfahren für Klein- und Mittelbetriebe weiterentwickelt. Am Ende der Validierungsphase steht ein umfassender Validierungsreport für jedes Ratingverfahren. Die Bestandteile und die detaillierte Vorgangsweise sind im Validierungskonzept geregelt und beschrieben. Im 2. Halbjahr 2013 wurden die Validierungen für Commercial Real Estate und Versicherungen durchgeführt. Gemäß den Validierungsergebnissen befinden sich diverse Tools in der Weiterentwicklung.

Erweiterung des Bilanzanalysestools und Implementierung einer verbesserten Analysemethodik

Im 1. Halbjahr 2013 wurden im Bereich Group Credit Management bei der Darstellung und Auswertung von Unternehmensbilanzen im Bilanzanalysestool weitere Verbesserungen erreicht. Mittels Evaluierung der bestehenden Infrastrukturen wurden die Möglichkeiten einer IFRS-Erweiterung inkl. zusätzlicher Kennzahlen überprüft und umgesetzt. Der Nutzen dieser Weiterentwicklung ergibt sich aus der verbesserten Risikoabbildung von Unternehmensbilanzen als Ausgangsbasis für eine risikogerechte und einheitliche Raterstellung.

Auf Basis dieser spezifischen Anforderungen wurde auch die Auswertungsmethode zur Darstellung von Unternehmensbilanzen aus Bankensicht im Bilanzanalysetool (Allgemeines Rechenzentrum GmbH) evaluiert und erweitert. Dabei standen verbindliche Regelungen zur Auswertung von IFRS- bzw. IFRS-ähnlichen Abschlüssen im Vordergrund, mit dem Ziel, ein nachhaltiges Bild der Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage unserer Kunden zu gewinnen.

Anpassung der Risikoparameter

Die Ausrollung der Verlustdatenbank inkl. automatischer Ausfallserkennung wurde im 2. Halbjahr 2013 fortgesetzt und ist ein weiterer Schritt in Richtung Automatisierung und Aufbau einer internen Ausfallshistorie. Die darin systematisch gesammelten Daten werden zur Verbesserung der bestehenden Parameter-Schätzung verwendet. Zusätzlich wurde im Jahr 2013 an einer methodischen Weiterentwicklung der internen Schätzung gearbeitet. Für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung werden die aufsichtsrechtlichen Parameter gemäß § 140 Solvabilitätsverordnung (SolvV) verwendet. Die internen Schätzungen dienen als Vergleichswerte und werden als Benchmarking herangezogen.

Standardrisiko und Eigenkapitalkostenberechnung

Für die Berechnungen des internen Kapitals und der Standardrisiko- und Eigenkapitalkosten werden verschiedenste Eingangsparameter verwendet. Im Jahr 2013 kam es zu folgenden Änderungen bei der Berechnung der Standardrisiko- und Eigenkapitalkosten:

- Verwendung von regulatorischen Einbringungsquoten (unbesicherte LGDs) von 45 % für alle Geschäftssegmente in den Modellen für die Berechnung der Standardrisiko- und Eigenkapitalkosten. Diese beziehen sich auf eine Ein-Jahres-Vorhersage der Verluste eines Kunden, nach dem alle Erlöse aus Sicherheitenvereinbarungen und Vermögen des Kunden verwertet wurden.
- Aufgabe einer fixen Vermögenskorrelation von 0,15 und Implementierung der Formel für die Vermögenskorrelation gemäß §§ 74 und 75, Berücksichtigung des erwarteten Verlustes in der Formel für die Berechnung des regulatorischen Kapitals nach § 74 SolvV, Einführung der Laufzeitanpassung gemäß § 74 SolvV für die Segmente, die nicht zu den Privatkunden-Segmenten gehören).

- Verwendung der JRAD I-Parameter (regulatorische CCFs und LGDs) in der internen Risikotragfähigkeitsberechnung für das Kreditrisiko (ab Oktober 2013).
- Mit 1. Jänner 2014 tritt die CRR in Kraft, wodurch Adaptierungen in der IRB-Formel notwendig werden. Gemäß dem Artikel 153 Abs Ziffer 2 muss für Risikopositionen gegenüber großen Unternehmen der Finanzbranche sowie nicht regulierten Finanzunternehmen der Korrelationsfaktor mit 1,25 multipliziert werden.

Anpassung Pauschalwertberichtigung Collective Impaired (PWB CI)

Im 2. Halbjahr 2013 kam es zu einer Anpassung der pauschalierten Einzelwertberichtigungsmethodik. Im Speziellen für das Retailportfolio ist es sinnvoll, einen formelbasierten Portfolioansatz anstelle einer Einzelfallbetrachtung zu verwenden. Die bestehende Methodik wurde dahingehend abgeändert, dass die Dauer des Ausfalls als zusätzliche Variable berücksichtigt wird. Je länger der Kunde im Ausfall ist, umso geringer wird die Rückflussquote bzw. umso höher die LGDs. Nach Ablauf einer bestimmten Zeit im Ausfall wird das gesamte Exposure bevorsorgt.

JRAD – Joint Risk Assessment and Decision Process

Mit Stichtag 31. Dezember 2013 müssen auf Gruppenebene der Hypo Alpe Adria die Anforderungen aus JRAD II erfüllt werden. Diese sehen eine Mindestkapitalquote von 12,4 % sowie die Abdeckung des Shortfalls (Erwarteter Verlust – Risikovor-sorgen) durch Eigenmittel vor. Durch den Kapitaleinschuss des Eigentümers in Höhe von EUR 250 Mio. (November 2013) sowie die Begebung von EUR 800 Mio. (Dezember 2013) können die oben genannten Anforderungen eingehalten werden.

Am 9. April 2014 wurde der Beschluss für eine weitere Kapitalerhöhung in der Höhe von EUR 750 Mio. durch den alleinigen Eigentümer, die Republik Österreich, getätigt.

Im Jahr 2013 fand eine weitere JRAD-Analyse statt. Den Bescheid von der Finanzmarktaufsicht erhielt die Hypo Alpe-Adria Bank International AG am 23.04.2014 – dabei gab es keine Änderungen auf Konzernebene zum letzten JRAD Bescheid

Management des Abbau-Portfolios

Die umfassende und wertschonende Reduzierung des existierenden Abbauportfolios der als nicht strategisch identifizierten Geschäftsbereiche stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Restrukturierung der Hypo Alpe Adria dar.

Die Abbaustrategie für die „Abbau Financials“ und „Abbau Industrials“ wurde mit dem Ziel eines möglichst hohen Werterhalts definiert. Ein Verkauf von Teilportfolien bzw. gesamter Einheiten zur bestmöglichen Verwertung von Assets ist jedoch immer als mögliche Alternative vorgesehen. Die für den Abbau identifizierten Teile der Hypo Alpe Adria umfassen sowohl ausgesuchte Leasinggesellschaften und selektive Abbauportfolios einzelner Bankinstitute (Abbau Financials) als auch die nicht-strategischen Beteiligungen (Abbau Industrials).

Der Abbau der Portfolien wurde auch im Jahr 2013 von den verantwortlichen zentralen Einheiten konsequent weiterbetrieben und überwacht. Darüber hinaus wurden bestehende Bank- und Leasingstrukturen zur besseren operationellen Umsetzung des Abbaus reorganisiert sowie weitere Portfolienteile im Zuge des Projektes „Brush“ in das „Abbau Financials“-Portfolio transferiert.

Bereits seit dem Jahr 2011 erfolgt eine detaillierte Abbauplanung des Rehabilitation-Portfolios. Diese Planung wird jährlich aktualisiert und in der Folge regelmäßigen Soll-/Ist-Vergleichen unterzogen. In Abstimmung mit Financial Controlling fließen diese Abbaupläne auch in die Gesamtplanung der Hypo Alpe Adria bis 2018 mit ein. Die Abbaupläne beinhalten neben der Quantifizierung des reinen Volumenabbaus auch eine Unterteilung in Cash- und Non-Cash-Komponenten und tragen somit auch wesentlich zur Steuerung des Abbauportfolios bei. Mit der Weiterentwicklung und konzernweiten Implementierung von Tracking-Tools wird darüber hinaus eine verbesserte und zielgerichtete Steuerung dieser Portfolien ermöglicht.

Basierend auf der Zuordnung von bestimmten Tochtergesellschaften und Teilportfolios wurde der Abbauteil der Hypo Alpe Adria weiter konkretisiert. Innerhalb des Verantwortungsbereichs des Chief Risk Officers (CRO) wurde dem auch durch die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur 2013 Rechnung getragen. Die bestehenden Rehabilitation-Bereiche GCR und GTFR wurden restrukturiert und die entsprechenden Portfolios neu zugeordnet. Mit Wirkung 1. Jänner 2014 entstehen die neuen Bereiche Group Restructuring & Workout Asset Resolution, das für das gesamte NPL-Portfolio in der Hypo Alpe Adria Abbaubehörde (HETA

Asset Resolution) sowie in der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zuständig ist, und Group Credit Operations SEE, in der die Corporate-Kreditportfolios des verbleibenden SEE-Netzwerks risikoseitig betreut werden. Durch die spezialisierten Einheiten wird eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten bzw. Zuständigkeiten zwischen SEE und Abbauteil gewährleistet.

Weiterer Ausbau des Retail Risk Management

Zur Unterstützung der Retail-Strategie und als gleichberechtigter Partner des Marktbereichs Retail wurde im Jahr 2011 der Bereich Group Retail Risk Management aufgebaut, der direkt an den Group Chief Risk Officer berichtet.

Zu den Aufgaben gehören das Retail-Portfolio-Management, die Datenanalyse und das Reporting, die Betrugsprävention, die Segmentierung von Kunden im Collections-Prozess sowie die Kreditentscheidung und deren Überprüfung bzw. Qualitätssicherung. Der im Jahr 2011 aufgestellte „Development Plan“ wurde weiterhin konsequent umgesetzt, um eine gruppenweit einheitliche Organisationsstruktur zu schaffen und die richtige Ressourcenausstattung zu gewährleisten. Wesentliche Pfeiler dieses Plans wurden bereits erfolgreich implementiert:

- Aufbau der Retail-Risk-Bereiche in den SEE-(South East Europe)-Ländern
- Implementierung der Retail Credit Policy sowie Zentralisierung des Underwritings, das mittlerweile in allen Kernländern sowohl das Privatkunden- und Retail-KMU-(Kleine und mittlere Unternehmen)-Kundensegment als auch in den meisten Ländern das Leasinggeschäft erfasst,
- Implementierung von produktspezifischen Antrags-Scorecards für die SEE-Länder,
- Implementierung von Betrugspräventionsmaßnahmen sowie die Etablierung einer Retail-Risk-Review-Funktion in Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Slowenien und Kroatien,
- Etablierung monatlicher Portfolio Quality Calls mit allen SEE-Ländern, um Portfolio-Trends zeitgerecht zu identifizieren und Maßnahmen zu setzen,
- Entwicklung von lokalen Retail Risk Data Marts, die steuerungsrelevante Risikoinformationen enthalten,
- Etablieren von vierteljährlichen Retail Risk Reports an das Group Management Board,

- Abhalten von gruppenweiten Trainings hinsichtlich der Begebung von Privatkrediten und Kredite an Klein- und Mittelbetriebe (KMUs), Portfolio-Analyse und Credit Life Cycle Management, im Rahmen der Hypo Risk Academy.

Des Weiteren wurden folgende Steuerungsaktivitäten ausgeführt:

- Einführung von Policies, die die Bereiche Kreditstrukturierung, Retail Risk Review, Retail Kreditbetrugsmanagement sowie Portfolio- und Kreditüberwachung regeln
- erfolgreiche Kooperation mit Collections, um flow rates weiter zu reduzieren
- Implementierung eines regelmäßigen Informationsaustausches (Best Practices) innerhalb der Retail Riskoeinheiten in SEE erfolgreiche Umsetzung der Neugeschäftsaufgaben der Europäischen Kommission für den Retail Bereich.

Das Fundament für oben dargestellte Entwicklung ist die Formulierung und Umsetzung eines umfangreichen Regelwerks, das für die Gruppe einen kreditrisikofokussierten Handlungsrahmen für das Retail-Geschäft bildet. Diese Entwicklungen und Umsetzungen wurde 2013 weitgehend abgeschlossen und zeigen bereits positive Auswirkungen auf die Qualität des Neugeschäftes von Privat- und SME-Kunden bei der Auswertung von Vintage-Analysen.

Risiko-Reporting

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt. Den Ad-hoc-Berichtserfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

Der Risikobericht wurde im Jahr 2013 auf die neuen Gegebenheiten der Hypo Alpe Adria adaptiert. Neben dem bestehenden Kapitel Management Summary, der Risikotragfähigkeit, dem Kredit- und Länderrisiko, dem Marktrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem operationellen Risiko wurde der Bericht um die Darstellung des Kreditrisikos nach steuerungsrelevanten Einheiten SEE-Netzwerk, Hypo Alpe-Adria-Bank AG (Österreich bis zum Closing am 19. Dezember 2013) und Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A (Italien), Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und HETA Asset Resolution (inkl. Portfoliotransfer) erweitert. Auch der Migrationsreport wurde neu überarbeitet und zeigt jetzt die Migration

im Bereich Watch und Non-Performing Loans.

Das reguläre Kreditrisiko-Reporting erfolgt auf monatlicher Basis. Das monatliche Kreditrisiko-Reporting umfasst drei wesentliche Bestandteile: (1) Credit Portfolio Overview, (2) Neugeschäftsreport und (3) Migrationsanalyse. Das operationelle Risiko-Reporting wird ad hoc durchgeführt und dem CRO zur Kenntnis gebracht. Eine Zusammenfassung aller OpRisk-Fälle erfolgt halbjährlich an den Aufsichtsrat und monatlich bei Besprechungen mit dem CRO.

Für das Liquiditäts- und Marktrisiko-Reporting wurden konzernweit einheitliche Richtlinien eingeführt, die ein standardisiertes tägliches, wöchentliches und monatliches Reporting umfassen.

Im Marktrisiko und Liquiditätsrisiko wird im Stressfall die Frequenz des Reportings erhöht.

Alle Gruppenberichte gibt es im Rahmen der Governance auch auf lokaler Ebene, und diese werden regelmäßig an die Gruppeneinheiten übermittelt.

Funds Transfer Pricing – Integration Liquiditätskosten

Im Rahmen des Projekts „Liquidity Transfer Pricing“ wurde das bestehende Konzept zur Allokation von Liquiditätskosten und Bonifikationen überarbeitet. Das neue Fachkonzept beinhaltet die Integration direkter und indirekter Liquiditätskosten in das bestehende Funds Transfer Pricing. Die Implementierung in das konzernweite „Risk Adjusted Pricing“-Tool erfolgte 2013 mit den zuständigen Fachbereichen Group Financial Controlling, Group Balance Sheet Management & Treasury und Group Market Risk Control.

Asset-Liability-Management (ALM) – Enhancement-Projekt

Im Rahmen des ALM-Enhancement-Projektes zur Messung des Zins- und Liquiditätsrisikos wurde im Januar 2013 mit der Implementierung eines fortgeschrittenen ALM-Systems und der dafür nötigen Infrastruktur begonnen. Dieses System ermöglicht eine integrierte Risikomessung, die neben Markt- und Liquiditätsrisikofaktoren u.a. auch die Integration von Kreditrisiko-Parametern in das ALM ermöglicht.

Ausgehend von einer Feinspezifizierung der Anforderungen an ein zukünftiges Asset Liability Management in der Hypo Alpe Adria, insbesondere unter der Berücksichtigung neuerer regulatorischer und interner Anforderungen, wurde ein entsprechendes IT-Design entwickelt und bis zur Testphase umgesetzt. In dieser Testphase wurden erste Datenanlieferungen analysiert, mit den bisherigen Ergebnissen abgeglichen und derzeit wird ein entsprechendes Reporting aufgebaut.

Der Nutzen des Projektes geht über die reine fachliche Risikomessung hinaus. Die Datenanlieferung und Datenqualität wird auf einen neuen Standard umgestellt – d.h.

- Adaptierung der bestehenden Schnittstellen in Form eines neuen Unified Group Interfaces (UGIF)
- schrittweise Erhöhung der Datenanlieferungsfrequenz von monatlich – wöchentlich – hinzu täglicher Lieferung
- Integration eines Datenkomprimierungstools und eines Datenqualitätsanalyse-Systems

Für einheitliche Referenzdaten, wie etwa Zinsindikatoren, wird außerdem ein Referenzdaten-System in die Implementierung eingebunden. Das bestehende Group Data Warehouse wird im Hinblick auf ein effektives Business Intelligence Management an die neuen Anforderungen angepasst. Nach intensiver Revision der belieferten Daten wurde mit einer breiten und dokumentierten Überprüfung der Datenqualität begonnen und der Prozess für eine systematische und kontinuierliche Kontrolle der Datenqualität initiiert.

Der Abschluss dieser Implementierung wird mit Ende 2014 erfolgen.

Mit den in der Implementierung befindlichen technischen Neuerungen wird im Rahmen des ALM-Enhancement-Projektes ein belastbares Fundament für eine weitergehend integrierte Gesamtbanksteuerung geschaffen. Unter den Gesichtspunkten

- eines „Single Point of Truth“ und
- eines „Full look through“ auf Einzelgeschäftsebene

wird aus dem zentralen gruppenweiten Data Warehouse in einem ersten Schritt ein hochfrequentes gruppenweites Monitoring des Zins- und Liquiditätsrisikos in Form von Zins- und Liquiditätsablaufbilanzen, Value-at-Risk- und Szenario-Analysen bis hin zu Stresstests ermöglicht. In weiterer Folge ist mit dem bestehenden Rahmenwerk und einer entsprechenden Erweiterung des Projektes auch eine Umsetzung der quantitativen Anforderungen aus zukünftigen Standards unter IFRS 9 (Financial Instruments) und IFRS 13 (Fair Value) möglich.

Marktrisikolimitierung 2013

Im Zusammenhang mit der Limitierung des Marktrisikos wurden wesentliche Verbesserungen in der Hypo Alpe Adria implementiert, um sowohl den regulatorischen Anforderungen besser gerecht zu werden, als auch um Verbesserungen im Zusammenhang mit der Steuerung von Marktrisiken und der Überwachung des gebundenen ökonomischen Marktrisikokapitals zu erzielen. Die Vermeidung einer nicht angemessenen Anrechnung von ökonomischen Effekten aus dem Marktrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde angestrebt, wobei berücksichtigt wurde, dass die definierten Limitsysteme, Prozesse und Methoden eine adäquate, zeitgerechte Ermittlung des aktuell gebundenen ökonomischen Marktrisikokapitals gewährleisten müssen. Die Anwendung von Korrelationsannahmen innerhalb eines Marktrisikofaktors im Zusammenhang mit der Festsetzung von Gruppenlimits wurde von einer statischen Anpassung der Gruppen-Konsolidierungsfaktoren auf ein dynamisches Konzept umgestellt, das eine raschere und effizientere Reaktion auf veränderte Marktbedingungen ermöglicht. Die definierten Änderungen wurden mit Beginn 2013 im Rahmen der Marktrisikolimitierung operativ eingesetzt.

IFRS 13

Mit Unterstützung renommierter Beratungsgesellschaften wurde ein spezifisches Umsetzungskonzept samt Implementierung im Portfolio-Managementsystem (PMS) zur umfassenden Umsetzung und für die quantitativen Aspekte aus IFRS 13 erarbeitet. Die Implementierung in PMS umfasst:

- die Umsetzung des Overnight-Index-Swap-(OIS)-Discounting,
- die Integration von Basis-Swaps in den Markt-Zinskurven-Aufbau sowohl innerhalb einer Währung als auch zwischen zwei Währungen,
- die Berücksichtigung in Zinsstruktur-Modellen,
- die Berechnung von Credit und Debit Value Adjusted (CVA & DVA) mittels der American- Monte-Carlo-Methode.

Im Jahr 2014 werden die Anpassungen unter IFRS 13 auch in der Marktrisikomessung im PMS adaptiert, um eine konsistente Accounting- und Riskcontrolling-Sicht sicherzustellen.

European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

Zur Umsetzung der European Market Infrastructure Regulation wurden und werden in der Hypo Alpe Adria im Rahmen des EMIR-Projektes sämtliche regulatorischen Anforderungen für alle EU-Banktöchter implementiert. Im Konkreten betrifft dies:

- die Umsetzung der elektronischen Bestätigung mittels MarkitWire bzw. anderer elektronischer Bestätigungsplattformen,
- die Teilnahme am Central Clearing des London Clearing House (LCH) via zwei Clearing-Broker (Commerzbank & Landesbank Baden-Württemberg),
- die Auswahl eines lizenzierten zentralen Registers vom Europäischen Anbieter REGIS-TR (Luxemburg) - zur Meldung des gruppenweiten Derivate-Bestandes im Rahmen von EMIR,
- die Implementierung eines Reconciliation-Tools zum Portfolioabgleich und Dispute-Management - TriResolve vom Marktführer TriOptima
- die Anpassung sämtlicher Rahmenverträge und International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Agreements hinsichtlich EMIR mit allen aktiven Derivate-Kontrahenten
- die Adaptierung des Cash-Collateral-Management-Tools von COPS an die Anforderungen des zentralen Clearings.

Im Herbst 2013 wurde bereits aktiv mit dem Clearing durch das LCH mit einem Teil des Derivate-Portfolios begonnen.

Die Umsetzung der täglichen Einlieferung des gesamten EMIR-relevanten Derivate-Portfolios erfolgt fristgerecht. Geschäfte die vor dem 16. August 2012 abgeschlossen worden sind und immer noch im Bestand sind, werden im Rahmen des Backloadings gemeldet. Weiters wird zur Reduktion des Counterparty-Risks und der Eigenkapital-Optimierung das Clearing für clearingfähige Plain-Vanilla-Derivate mittels "Backloading" in MarkitWire und "LateClearing" durch das LCH via die gewählten Clearing-Broker im Jahr 2014 forciert.

2.2 Risikosteuerung und -überwachung

Die Hypo Alpe Adria steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-/ Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. Dabei nimmt sie über die Vertretung in den Organen Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik ihrer konzernstrategischen Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen. Bei konzernstrategischen und sonstigen Beteiligungen werden miteinander kompatible Risikostrategien, -steuerungsprozesse und -verfahren implementiert.

Für die Gesamtsteuerung gelten in der Hypo Alpe Adria dabei als zentrale Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenskonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (MsK) und dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden im Konzern geeignete miteinander kompatible Verfahren eingesetzt
- In den wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limite gesetzt und wirksam überwacht. Eine Erweiterung der Limitsystematik im Kreditbereich ist aktuell in Umsetzung.

2.3 Kreditrisiko

2.3.1 Definition Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Hypo Alpe Adria. Sie resultieren in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Kreditrisiken (bzw. Adressenausfallrisiken) entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapier-Emittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und vermindert um eine erzielte Wiedergewinnungsrate aus dem unbesicherten Teil. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten-, Wieder-eindeckungs- und Erfüllungsrisiken aus Handelsgeschäften.

Die ebenfalls zu den Adressenausfallrisiken zählenden Risikoarten Länderrisiko und Beteiligungsrisiko werden gesondert gemessen, gesteuert und überwacht.

2.3.2 Rahmenvorgaben

Die Kreditrisikostrategie setzt konkrete Vorgaben für den organisatorischen Aufbau der Bank im Kreditgeschäft sowie für die Risikosteuerungsverfahren und wird durch weitere Policies sowie spezifische Anweisungen ergänzt.

Kreditentscheidungen erfolgen im Rahmen einer von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Kompetenzordnung durch Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditkomitee sowie durch Kompetenzträger im Markt und den Analyseeinheiten des Risk Office. Das Kreditkomitee ist eine permanente Einrichtung in der Hypo Alpe Adria und höchster Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstands. Für alle methodischen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Kreditrisiken stehen, ist das Group Risk Executive Committee (GREC) zuständig, soweit nicht bei grundlegender Bedeutung eine Entscheidung durch den Vorstand erforderlich ist.

2.3.3 Risikomessung

Zur individuellen Analyse und Beurteilung der Bonität ihrer Kreditnehmer nutzt die Hypo Alpe Adria verschiedene Ratingverfahren. Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallswahrscheinlichkeiten auf einer 25 stufigen Masterratingskala.

2.3.4 Risikobegrenzung

Die Steuerung des konzernweiten Gesamtobligos eines Einzelkunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Kundensegments bzw. Geschäftsbereichs.

Im Bereich Banken werden Limits vergeben und durch eine unabhängige Stelle im Risikocontrolling überwacht. Limitüberschreitungen werden unmittelbar an den CRO kommuniziert und im Group Risk Executive Committee berichtet. In allen anderen Segmenten erfolgt die Limitsteuerung durch eine konzernübergreifend gültige Pouvoir-Ordnung.

Auf Portfolioebene verhindern Länderlimits den Aufbau von Klumpen, Überschreitungen werden an den Vorstand eskaliert, und es sind Maßnahmen durch die Marktbereiche in Abstimmung mit der Marktfolge zu definieren. Ein weiteres wichtiges Instrument zur Risikobegrenzung in der Hypo Alpe Adria ist die Hereinnahme und Anrechnung banküblicher Sicherheiten. Die Bearbeitung und Bewertung erfolgt anhand der Sicherheiten-Policy, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen der einzelnen Sicherheitenarten festlegt. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

2.3.5 Risikosteuerung und -überwachung

Die Hypo Alpe Adria verfügt mit dem Bereich Group Credit Risk Control über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Konzernstrategische Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Hypo Alpe Adria integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik.

Sofern sie sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren.

2.4 Beteiligungsrisiko

2.4.1 Definition Beteiligungsrisiko

Neben Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft können Risiken aus Beteiligungen entstehen (Anteilseignerrisiken). Dies sind potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen).

2.4.2 Rahmenvorgaben

In den Jahren vor 2009 ging die Hypo Alpe Adria (oder eine Tochtergesellschaft) zur Erreichung ihrer Unternehmensziele Beteiligungen ein, die schwerpunktmäßig entweder ihr Geschäftsspektrum erweiterten, Dienstleistungen für die Bank erbrachten oder als reine Finanzbeteiligungen fungierten. Das Berichtsjahr 2013 war durch die fortgeführte Umstrukturierung in der Hypo Alpe Adria von Portfoliobereinigungen gezeichnet, die in Einzelfällen zu Abgängen führten.

Der Umgang mit Beteiligungsrisiken ist in der „Group Participation Policy“ geregelt. Die Policy regelt insbesondere die Unterscheidung in strategische und nicht-strategische/kreditnahe/kreditsubstituierende Beteiligungen. Das Ziel besteht außerdem darin, den Aufbau eines einheitlichen Prozesses für Beteiligungen in der Hypo Alpe Adria bzw. deren gruppenweiten strategischen und nicht-strategischen Beteiligungen zu gewährleisten sowie den Beteiligungsprozess, das Controlling und Reporting näher zu beschreiben.

Die Hypo Alpe Adria nimmt dabei über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik eines Beteiligungsunternehmens. Daneben unterliegen alle Beteiligungen einer laufenden Ergebnis- und Risikoüberwachung.

2.4.3 Risikomessung

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt in der Hypo Alpe Adria für den ICAAP nach dem PD/LGD-Ansatz gem. § 72 SolvaV.

2.4.4 Risikobegrenzung

Die Hypo Alpe Adria verfügt mit dem Bereich Group Credit Risk Control über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Konzernstrategische Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Hypo Alpe Adria integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik.

Sofern sie sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren.

2.4.5 Risikosteuerung und-überwachung

Seitens Participation Management erfolgt ein kontinuierliches Monitoring hinsichtlich möglicher Risiken bei Beteiligungen. Ein wesentlicher Risikoaspekt in diesem Zusammenhang sind notwendige Kapitalmaßnahmen bei Tochterunternehmen. Hier ist es notwendig eine adäquate Bevorsorgung für zukünftig notwendige Eigenkapitalzuführungen in der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. vorzusehen. In diesem Zusammenhang wird auch das Risiko betreffend Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert durch einen Unternehmensbewertungsprozess quantifiziert, wobei der basierend auf den Planungsdaten der Beteiligungen eruierte Unternehmenswert mit dem Beteiligungsansatz verglichen wird, und so ein allfälliger Abwertungsbedarf ermittelt wird. Die Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung werden in Policy Group Participation Policy geregelt. Die laufende Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen wird von Bereich Participation Management überwacht.

2.5 Länderrisiko

2.5.1 Definition Länderrisiko

Länderrisiko ist das Risiko, dass im jeweils betroffenen Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher/politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt.

Länderrisiko entsteht beispielsweise aufgrund einer möglichen Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eines politischen oder sozialen Umsturzes, der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögen, der Nichtanerkennung von grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten von staatlicher Seite, von Devisenkontrollmaßnahmen, Zahlungs- oder Lieferverboten, Moratorium, Embargo, Krieg, Revolution oder Putsch im jeweils betroffenen Land.

2.5.2 Rahmenvorgaben

Im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit und langfristigen Strategieausrichtung geht die Hypo Alpe Adria daher bewusst Länderrisiken in begrenzter Höhe ein.

2.5.3 Risikomessung

Das Länderrisiko wird nach dem länderrisikorelevanten Exposure je Land gemessen und richtet sich nach dem jeweiligen externen Länderrating und den länderspezifischen Verlustquoten (LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) gemäß Solvabilitätsverordnung.

Dabei setzt sich das länderrisikorelevante Exposure aus allen Nicht-EWU-Cross-Border-Geschäften zusammen, bei denen ein Währungsunterschied („Currency Mismatch“) zwischen der Währung des Schuldnerlandes und der Währung des Kontos (Währung, mit der das Geschäft abgewickelt wurde) existiert.

Für die Quantifizierung des Länderrisikos wird die IRB-Formel für Unternehmen, Banken und Staaten gemäß der österreichischen Solvabilitätsverordnung herangezogen. Das dadurch errechnete Länderrisiko wird mit ökonomischem Eigenkapital unterlegt.

2.5.4 Risikobegrenzung

Eine Begrenzung von Länderrisiken erfolgt über Limits, die auf Basis des Ratings und einer risikoorientierten Gruppierung der Länder errechnet werden. Alle Länder sind limitiert, wobei die entsprechenden Limits in das Management Board eingebracht und beschlossen werden.

Der Begrenzung unterliegen grenzüberschreitende Transaktionen des Konzerns (Cross Border), wobei Direktfinanzierungen (Refinanzierung, Kapital) der Töchter einer separaten, direkt vom Vorstand ausgehenden Steuerung unterliegen.

2.5.5 Risikosteuerung und -überwachung

Das zentrale Group Credit Risk Control überwacht monatlich die Einhaltung der jeweiligen Länderlimits und berichtet Überschreitungen im Rahmen des regelmäßigen Länderlimitausnutzungs-Reportings direkt an den Vorstand. Bei Bedarf werden zusätzlich Ad-hoc-Reports (z. B. GIIPS) erstellt.

2.6 Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken innerhalb eines Kreditportfolios resultieren aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmereinheiten. Hierzu zählen auch Kreditforderungskonzentrationen in einzelnen Industriesektoren, geographischen Gebieten sowie Konzentrationen aus einer ungleichen Verteilung von Sicherheitengebern.

Dementsprechend werden von der Hypo Alpe Adria folgende Konzentrationsrisiken analysiert, gemessen und gesteuert:

- Konzentrationen im Adressenausfall,
- Konzentrationsrisiken in Industriesektoren,
- geographische Konzentrationen,
- Sicherheitenkonzentrationen.

Konzentrationen im Adressenausfall, in Industriesektoren und bei Sicherheiten werden im Rahmen der regulären ICAAP-Kalkulation gemessen und gesteuert.

Die Kalkulation des zusätzlichen Risikokapitalbedarfs aus Konzentrationsrisiken erfolgt hierbei auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) und einem Faktor für den Kapitalzuschlag (add-on factor), der je nach Art der Konzentration von der Höhe des Kreditvolumens abhängig ist.

2.7 Marktpreisrisiko einschließlich Zinsänderungsrisiko

2.7.1 Definition Marktpreisrisiko

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Hypo Alpe Adria gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs-, Volatilitäts- und Aktienkursrisiken sowie Risiken aus Alternative Investments. In der Hypo Alpe Adria wird besonderer Wert auf die Identifikation, Bewertung, Analyse und das Management des Marktrisikos gelegt, das für alle Marktrisiken auf Gruppenebene dem organisatorischen Bereich Group Market Risk Control obliegt.

Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiv-Passiv-Management resultieren.

Neben Marktrisiken können auch Marktliquiditätsrisiken entstehen, wenn die Bank aufgrund geringer Marktnachfrage Handelspositionen bei Liquiditätsengpässen (oder risiko-bezogenen Glattstellungsbedürfnissen) nicht kurzfristig veräußern kann. Bei bestehenden Positionen werden diese im Rahmen der Risikolimitierungen für Marktrisiken berücksichtigt.

2.7.2 Rahmenvorgaben

Die Bank erarbeitet ihre Marktrisikostategie auf Basis von Strategiegesprächen seitens der verantwortlichen Treasury-Einheiten. Beschlüsse über die kombinierte Geschäfts- und Risikostrategie auf Gruppenebene werden ausschließlich im Group Asset Liability Committee (Group ALCO) gefasst.

2.7.3 Risikomessung

Die Hypo Alpe Adria ermittelt ihre Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99 %. Dazu wird im Wesentlichen die Monte-Carlo-Simulation mit exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen aus einer Historie von 250 Tagen verwendet. Zur Ermittlung des gebundenen ökonomischen Marktrisikokapitals für die Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Marktrisiko die Werte auf das einheitliche Konfidenzniveau von 99,9 % unter Annahme einer Liquidation über einen pro Risikofaktor spezifischen Zeitraum skaliert.

Die Modelle berechnen potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von historischen Marktschwankungen (Volatilitäten) und Marktzusammenhängen (Korrelationen). Im Berichtsjahr wurde die Berechnung spezifischer Zinsrisiken weiter verfeinert, dies auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedeutung von Credit-Spread-Risiken in der aktuellen Marktsituation.

Während der für Überwachungsanforderungen ermittelte VaR (Value at Risk) der Prognose potenzieller Verluste unter normalen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Analysen unter Extremannahmen. Die Marktpositionen werden dabei im Rahmen sogenannter „Stresstests“ außergewöhnlichen Marktpreisänderungen, Krisensituationen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert. Die Stress-Szenarien werden auf ihre Angemessenheit überwacht und werden bei Bedarf angepasst. Ein entsprechendes Backtesting der angewendeten Methoden und Modelle wird für definierte Marktrisikofaktoren und

Portfolios auf Gruppenebene durchgeführt und im Rahmen des monatlichen Marktrisikoberichtes der Hypo Alpe Adria dargestellt.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird, wie alle Marktrisiken in der Hypo Alpe Adria, als barwertiges Risiko ermittelt. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist im Wesentlichen in die laufende Risikoüberwachung nach Value at Risk im Marktrisikococontrolling integriert.

Die vertraglichen Kündigungsrechte werden dabei als Option modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein. Alle stochastischen Positionen werden entsprechend den internen Modellierungen berücksichtigt.

Die Methodenvorgaben für die UFN-Produkt-Modellierungen (UFN – Until Further Notice) basieren auf einem Elastizitätskonzept.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird nach der Basel-II-Vorgabe ein 200-Basispunkte-Zinsschock-Szenario herangezogen. Die ermittelten Barwertveränderungen im Verhältnis zum regulatorischen Eigenkapital liegen deutlich unter dem sogenannten „Outlier-Kriterium“. Zusätzlich werden durch die Berechnung von Standard-, Forward-, historischen und Extremszenarien eine Vielzahl von möglichen auftretenden Marktschwankungen berechnet und dargestellt.

2.7.4 Risikobegrenzung

Für die Hypo Alpe Adria wurde ein Limit für das Marktrisiko von 8,5 % (inklusive strategischem Marktrisiko) des Risikokapitals festgelegt. Dieses festgelegte Risikokapital stellt den maximalen Verlust für die Übernahme von Marktrisiken dar.

Die Allokation des Marktrisikokapitals erfolgt auf Basis eines definierten Limitbeantragungsprozesses über die Festlegung von Risikofaktorlimits auf die einzelnen Marktrisikofaktoren (Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko (Client Default und Investments), Credit-Spread-Risiko (Liquid und Illiquid), Volatilitätsrisiko und Alternative-Investment-Risiko) unter Berücksichtigung einer Marktrisiko-Limitreserve. Ferner werden die Risikofaktorlimits nach definierten Teilportfolios differenziert. In der Limitierung definierte Risiko- und Verlustwarnschwellen zeigen bereits frühzeitig negative Entwicklungen im Limitsystem auf.

2.7.5 Risikosteuerung und -überwachung

Im Reporting an den Konzernvorstand werden die Value-at-Risk- und Performance-Zahlen für das Handelsbuch, das Bankbuch Investments und die Market-Risk-Steering-Zahlen sowie die entsprechende Risikokapital-Sicht auf täglicher

Basis aktualisiert. Bei Limitüberschreitungen sind Eskalationsprozesse bis auf Vorstandsebene definiert.

Zusätzlich erhält der Gesamtvorstand jeden Monat einen eigenen Bericht über die aktuelle Marktrisikolage der Hypo Alpe Adria sowie über Backtesting- und Stresstestergebnisse mit Hinweisen auf mögliche besondere Entwicklungen im Rahmen des Marktrisikoreports sowie einen quartalsweisen Bericht über die Marktrisiko-Limitentwicklung.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf institutionalisierter Basis unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Zinsrisikostatistik. Das Asset Liability Committee, das aus dem Konzernvorstand sowie führenden Mitarbeitern der Bereiche Treasury, Risikomanagement, Financial Controlling und Accounting zusammengesetzt ist, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung. Neben der Gruppensteuerung erfolgt zusätzlich eine Überwachung und Steuerung sämtlicher Töchter bzw. Töchterportfolios.

2.7.6 Zinsänderungsrisiko

Die nachfolgende Grafik stellt den Verlauf des ökonomischen Zinsänderungsrisikos (inklusive dem Zinsrisiko des Handelsbuches) der Hypo Alpe Adria für das Jahr 2013 dar (Vergleichswert Value at Risk per 31. Dezember 2012 EUR 0,91 Mio.).

Die Zinsbindungsbilanz der Hypo Alpe Adria enthält alle zinsrelevanten On- und Off-Bilanzpositionen mit ihrem nächsten Zinsfeststellungsdatum bzw. ihrer replizierten Zinssensitivität. Die stochastischen Cashflows werden mit einheitlichen Group-Standards und bei landesspezifischen Geschäften mit lokalen Modellierungen dargestellt. Alle Zinsbindungsbilanzen der lokalen Banken, der lokalen Leasing-Gesellschaften und der Brush-Gesellschaften werden auf Gruppenebene konsolidiert und zur Group-Zinsbindungsbilanz zusammengefasst. Als Berechnungsbasis für das Zinsrisiko und damit für die limitierten Risiken werden alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, sondern in anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt.

Change in VaR - Interest Rate Risk (Trading Book + Banking Book)
EUR '000

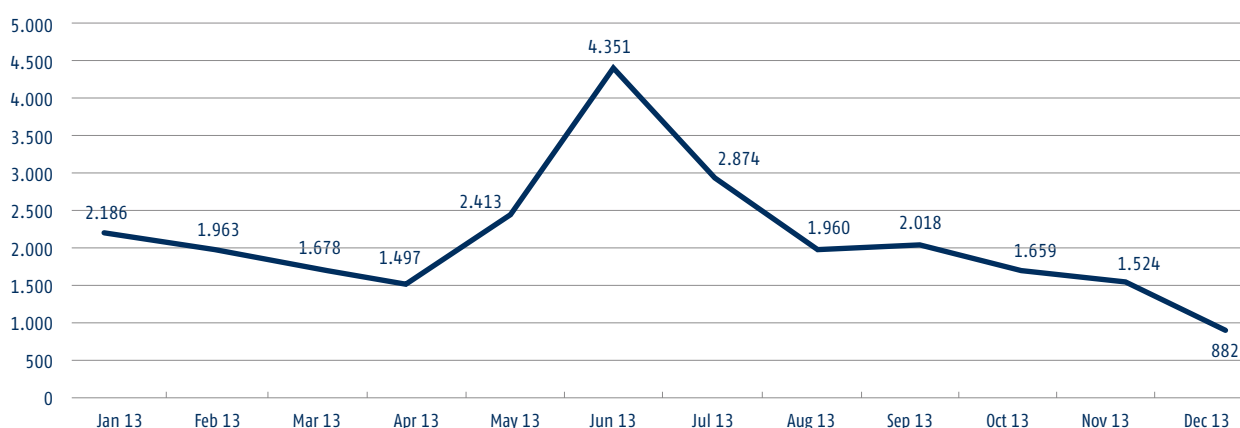


Abbildung 1: Entwicklung des VaR (99 %, 1 Tag) für das Zinsrisiko im Jahr 2013

Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der Österreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Auf der Basis der Group-Zinsbindungsbilanz werden zuerst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt und in einem zweiten Schritt das Risk/Equity-Ratio in Prozent der Eigenmittel berechnet.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % und das interne Limit von 15 % waren zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Hypo Alpe Adria weist aufgrund der konservativen Positionierung im Bankbuch einen relativ geringen potenziellen Barwert-Verlust auf. Die Equity Ratio ex NIB beträgt derzeit 1,73 % der anrechenbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Der Schwellenwert der Barwert-Verluste von aufsichtsrechtlich 20 % bzw. das intern vorgehaltene Limit von 15 % ist deutlich unterschritten (die Interest Risk Equity-Ratio ex NIB per 31. Dezember 2012 betrug 2,0 %). Die Methodik der Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der Österreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Die Häufigkeit der Messung des konzernweiten Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt seitens ALM Risk Control auf monatlicher Basis. Für Zinsrisikosensitive Steuerungs-Portfolios im Bank- und Handelsbuch (Treasurybücher) wird eine tägliche Zinsrisikomessung von Treasury Market Risk Control auf Portfolio-Ebene durchgeführt.

Neben der Zinsrisikomessung gemäß den regulatorischen Vorgaben und den zinsensitiven steuerungsrelevanten Treasurybüchern wird für interne Steuerungs- und Limitierungsaspekte der Varianz/Kovarianz Ansatz basierend auf der JPMorgan Risk Metrics verwendet und monatlich von ALM Risk Control berechnet.

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung in Form von effektiven Mikro-Hedges bzw. Portfolio-Hedges bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Der Anteil des Zinsrisikos – in Form des standardisierten 200-BP-Zinsanstiegs an den direkt betroffenen zinstragenden Positionen (exklusive not interest bearing positions – ex NIB) – am Eigenkapital darf aufsichtsrechtlich bis zu 20 % betragen. Intern wurde ein Limit von maximal 15 % gesetzt, das aber aufgrund der guten Ausbalancierung der Zinsbindungsbilanzen nur geringfügig ausgenutzt wird. Nicht zinstragenden Positionen (not interest bearing positions – NIB) wird

Zinsrisiko Kapitalquote-2013

in TEUR

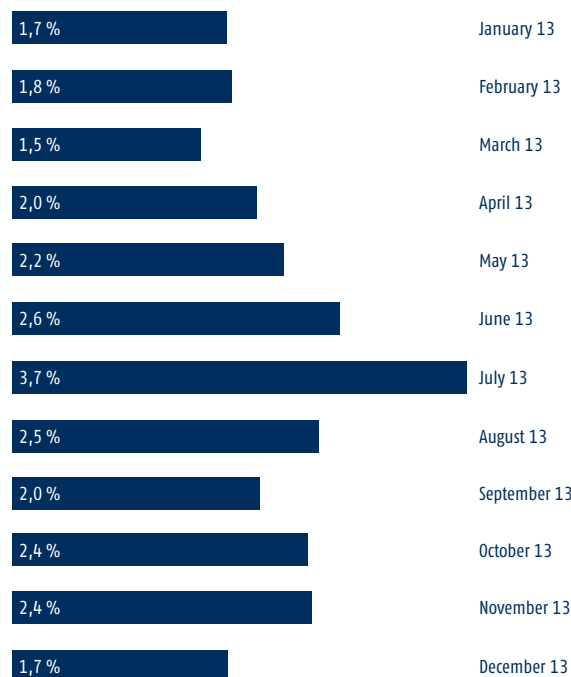


Abbildung 2: Zinsrisiko Kapitalquote-2013

in den Zinsbindungsbilanzen keine Zins-Fiktion unterstellt – dies ist konform mit modernen internationalen Standards bzw. Richtlinien wie den deutschen Mindestanforderungen an das Risk Management (MaRisk).

2.7.7 Offene Devisenposition

Die Datenbasis für die Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko auf Konzernebene der Hypo Alpe Adria beruht auf den Zahlen der OeNB-Meldung und beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit. Das Fremdwährungsrisiko deckt somit das gesamte FX-Risiko der Hypo Alpe Adria ab. Hauptrisikotreiber im Fremdwährungsrisiko der Hypo Alpe Adria sind die Währungen UAH und USD. Der Value at Risk für dieses Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2013 mit einem Konfidenzintervall von 99 % ca. EUR 0,76 Mio. pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2012 EUR 0,66 Mio.).

Change in VAR - open foreign currency positions

EUR '000

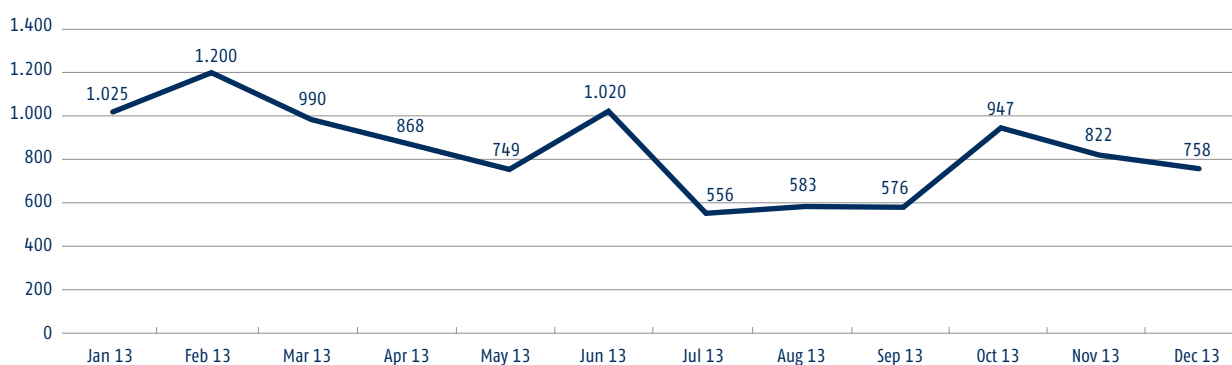


Abbildung 3: Entwicklung des VaR für die offenen Devisenpositionen - 2013

Neben dem Fremdwährungsrisiko aus der operativen Geschäftstätigkeit ergibt sich in der Hypo Alpe Adria ein zusätzliches Fremdwährungsrisiko aus der bilanziellen Konsolidierung der strategischen Beteiligung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an der Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. Beograd und Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. Zagreb, welches seit 01. Oktober 2013 in der offenen Devisenposition der Hypo Alpe Adria mit berücksichtigt und somit nicht mehr separat dargestellt wird.

2.7.8 Aktienrisiko

Die im Konzern gehaltenen Aktientitel sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Wertpapiere ergeben. Innerhalb der Hypo Alpe Adria wird zwischen Aktienrisiken, die aus der Sicherheitenverwertung von Kreditrisikogeschäften stam-

men und deren Verwertung aufgrund von Illiquidität und aufgrund von Bestimmungen bzw. Vereinbarungen aktuell nicht möglich ist (Client Default), sowie Aktienrisiken aus Investment-Gesichtspunkten (Investments) unterschieden. Den größten Anteil am Risiko haben das Aktienportfolio im Bankbuch Investments der Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. (Slowenien) und der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Der Value at Risk für das Aktienrisiko (Client Default) in der Hypo Alpe Adria beträgt per 31. Dezember 2013 EUR 0,64 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2012 EUR 0,82 Mio.) mit einer Haltedauer von einem Tag und einem Konfidenzlevel von 99 % und EUR 0,47 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2012 EUR 0,03 Mio.) für das Aktienrisiko aus Investment-Gesichtspunkten. Ein weiterer Aufbau von Aktienpositionen aus Investment-Gesichtspunkten ist in der Hypo Alpe Adria gemäß Risikostrategie nicht vorgesehen.

Change in Strategic FX Risk

EUR '000

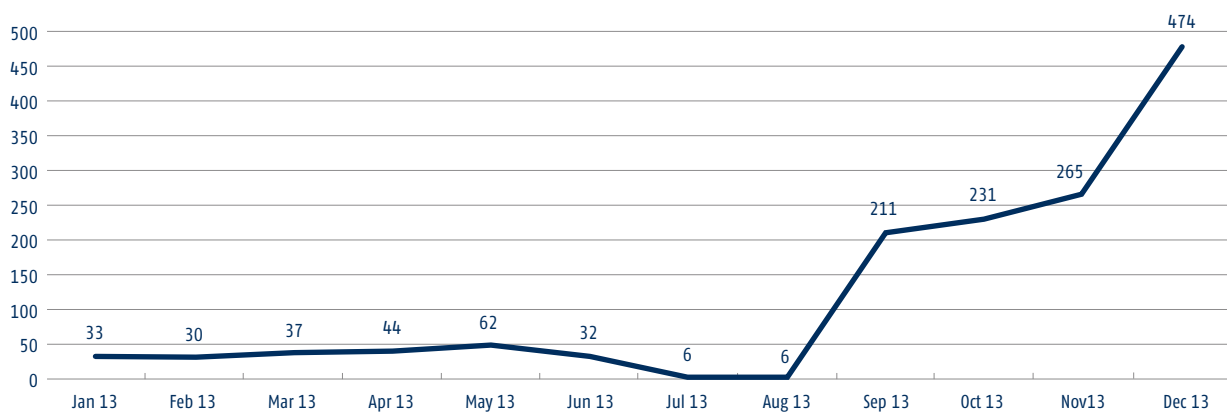


Abbildung 4: Entwicklung des VaR für das Aktienrisiko – 2013

Change in VaR - Equity Risk - Client Default

EUR '000

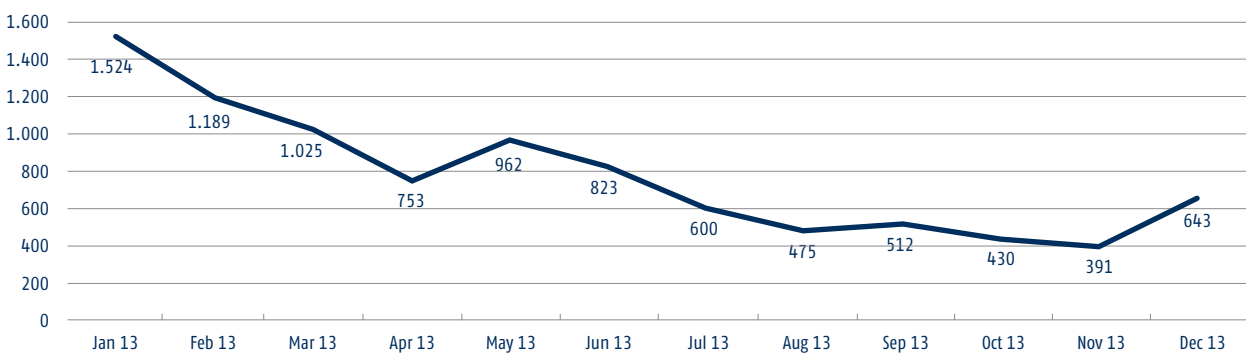


Abbildung 5: Entwicklung des VaR für das Aktienrisiko (Client Default) – 2013

2.7.9 Alternative Investments Risiko

Das Alternative-Investments-Risiko innerhalb der Hypo Alpe Adria liegt per Jahresultimo 2013 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99 % Konfidenzniveau bei EUR 0,05 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2012 EUR 0,07 Mio.) Gemäß derzeit gültiger Risikostrategie stellt das Alternative-Investments- Buch ein Abbauportfolio dar – daher sind für sämtliche Investments im Alternative-Investments-Buch der Hypo Alpe Adria bereits Verkaufsaufträge gelegt.

2.7.10 Credit Spread Risiko

Das liquide Credit-Spread-Risiko innerhalb der Hypo Alpe Adria beträgt per Jahresultimo 2013 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99 % Konfidenzniveau EUR 1,31 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2012 EUR 4,27 Mio.) – das illiquide Credit-Spread-Risiko beträgt per Jahresultimo 2013 EUR 0,45 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2012 EUR 0,82 Mio.) Daher stellt das Credit Spread Risiko den Hauptrisikotreiber im Marktrisiko in der Hypo Alpe Adria dar. Hierbei ist als der größte Einflussfaktor die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren in der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zu nennen. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen.

Change in VAR-Alternative Investments

in EUR '000

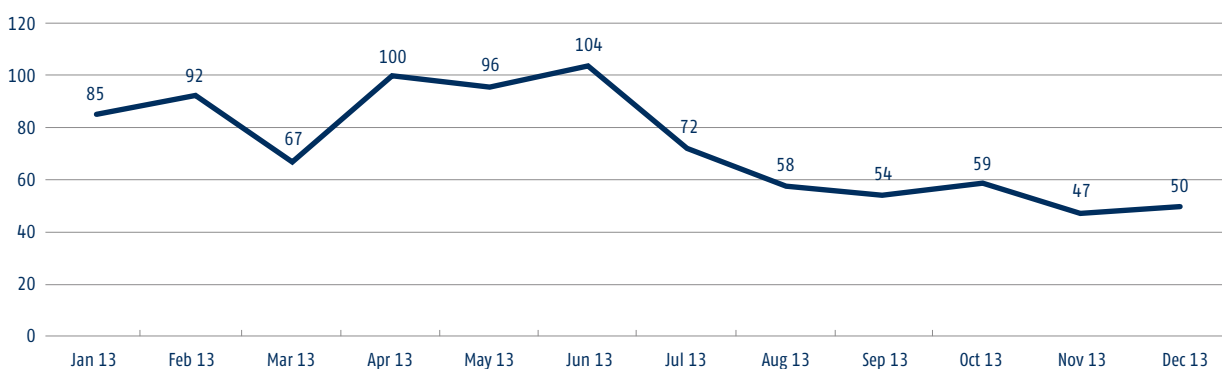


Abbildung 6: Entwicklung des VaR für das Alternative Investments Risiko – 2013

Change in VaR - Credit Spread Risiko (liquid)

EUR '000

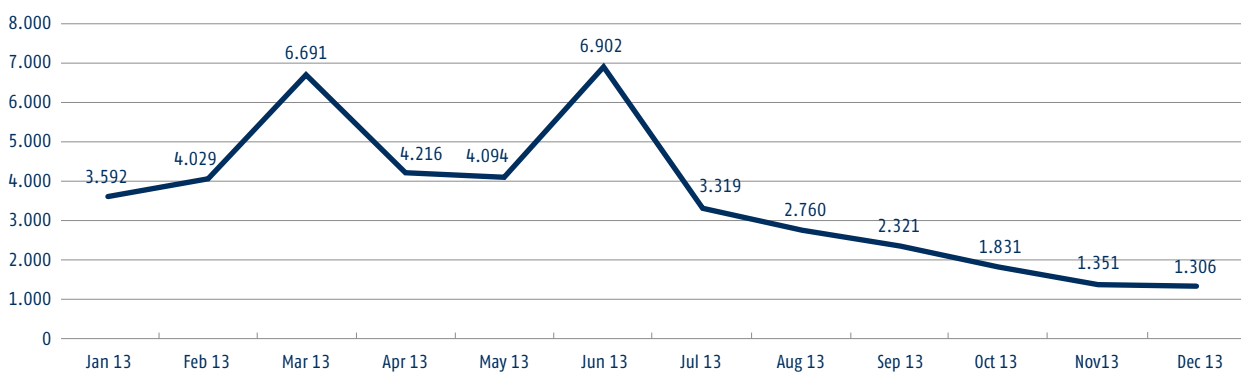


Abbildung 7: Entwicklung des VaR für das Credit Spread Risiko liquid - 2013

Change in VaR - Credit Spread Risiko (illiquid)

EUR '000

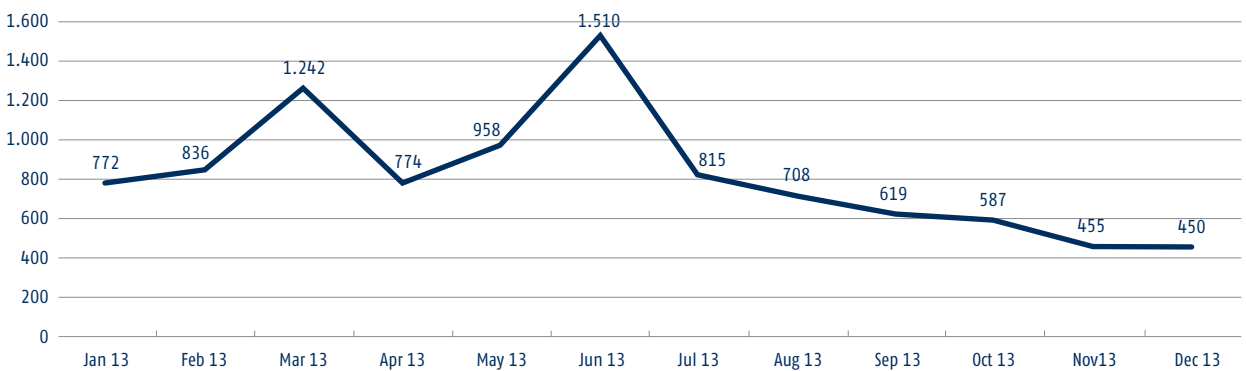


Abbildung 8: Entwicklung des VaR für das Credit Spread Risiko illiquid - 2013

2.7.11 Volatilitätsrisiko

Das Volatilitätsrisiko in der Hypo Alpe Adria liegt per Jahresultimo 2013 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99 % Konfidenzniveau bei EUR 0,04 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2012 EUR 0,07 Mio.) Das Volatilitätsrisiko der Hypo Alpe Adria ist als das Risiko von Barwertveränderungen von im Treasury befindlichen offenen Optionspositionen durch die Veränderung der impliziten Volatilität definiert.

Change in VaR - Volatility Risk

EUR '000

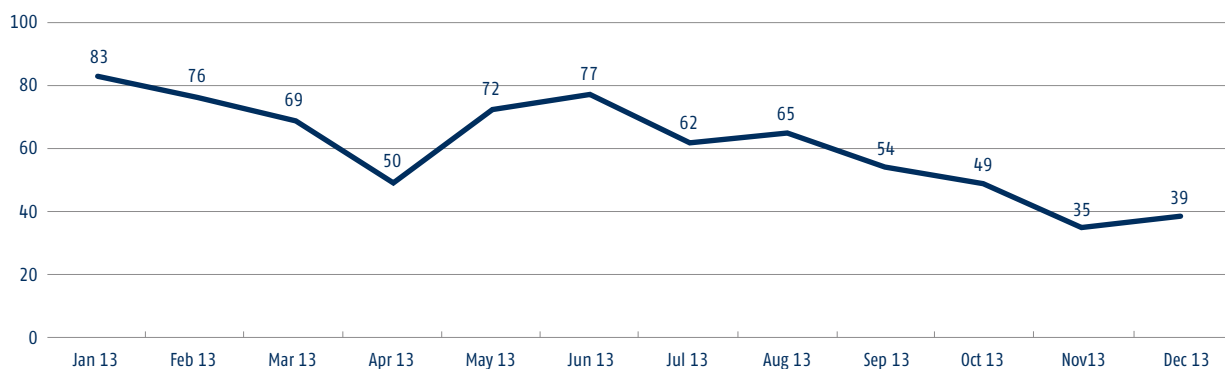


Abbildung 9: Entwicklung des VaR für das Volatilitätsrisiko – 2013

2.8 Liquiditätsrisiko

2.8.1 Definition Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Hypo Alpe Adria das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

2.8.2 Rahmenvorgaben

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der Hypo Alpe Adria sind in der Liquiditätsrisikostategie festgelegt. Übergeordnetes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements und -controllings ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank. Die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Managements und Controllings von Liquiditätsrisiken sind in einer konzernweit gültigen Liquidity Risk Policy und einem Liquidity Risk Manual geregelt.

Liquiditätssteuerung und -management obliegen in der Hypo Alpe Adria aus Konzernsicht dem Bereich Group Balance Sheet Management & Treasury. Hier erfolgt die Steuerung der situativen und strukturellen Liquidität sowie die Koordination des Funding-Potenzials auf Konzernebene. Die lokalen Treasury-Einheiten sind verantwortlich für die operative Liquiditätssteuerung und den Liquiditätsausgleich. Das Liquiditätsrisikocontrolling obliegt in der Hypo Alpe Adria aus Konzernsicht dem Bereich Group Market Risk Control, auf lokaler Ebene den jeweiligen Risikocontrolling-Einheiten. Hier erfolgt die Risikomessung, -limitierung sowie das zeitnahe und konsistente Reporting.

Die Hypo Alpe Adria verfügt über eine schriftlich fixierte Liquiditätsnotfallsplanung. In ihr werden die für die Abwendung drohender bzw. die Bewältigung akuter Krisen erforderlichen Prozesse und Steuerungs- bzw. Sicherungsinstrumente geregelt. Im Fall einer Liquiditätskrise stellen der strikte Erhalt der Zahlungsfähigkeit sowie die Vermeidung von Reputationsschäden die vorrangigen Ziele der Bank dar.

2.8.3 Risikomessung

Wichtigstes methodisches Werkzeug zur Messung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos in der Hypo Alpe Adria ist die Liquiditätsübersicht. In ihr werden die Liquiditätsgaps aus deterministischen und modellierten zukünftigen Zahlungsströmen und das realisierbare Liquiditätsdeckungspotenzial in fest definierten Laufzeitbändern gegenübergestellt.

Das Liquiditätsdeckungspotenzial quantifiziert in Betrag und Zeitpunkt die Fähigkeit der Bank, liquide Mittel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu wirtschaftlichen Konditionen zu beschaffen. Es zeigt die Möglichkeit zur Abdeckung von Liquiditätsgaps und damit aller zahlungsstrombasierten Liquiditätsrisiken auf. Die wichtigsten Bestandteile des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity) sind:

- der freie Zentralbank- und Interbankengeldzugang
- weitere verfügbare zentralbankfähige Sicherheiten
- das Emissionspotenzial im Deckungsregister
- Senior-Bond-Emissionen
- Förderkredite
- Verbriefungspotenzial

Neben dem Normal-Szenario ergänzen weitere Szenario-Analysen unter Stress-Bedingungen wie z.B. Namenskrisen (Ratingverschlechterung, Reputationskrisen), Marktkrisen (restriktive Fundingmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt, erhöhter Cashflow- Abfluss sowie Transferbeschränkungen) sowie kombinierte Szenarien das Spektrum der Risikomessung.

Auf Basis der Liquiditätsübersichten werden für die verschiedenen Szenarien Kennzahlen ermittelt, die eine komprimierte Beurteilung der Liquiditätssituation ermöglichen.

Zur Limitierung der strukturellen Liquidität wird der Barwertverlust bei einer Erhöhung des Funding-Spreads aufgrund einer Ratingverschlechterung in der Risikotragfähigkeitrechnung dem ökonomischen Eigenkapital gegenübergestellt. Des Weiteren begrenzt ein internes NSFR-Limit das strukturelle Liquiditätsrisiko.

2.8.4 Risikosteuerung

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Hypo Alpe Adria auch in Krisensituationen wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressen unterzogen, um auch in Krisenfällen über die jeweiligen Einheiten ein gutes Bild der zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben.

Überdies wird für Stressfälle ein eigener Liquiditätspuffer vorgehalten, der sich aus EZB-fähigen bzw. rasch liquidierbaren Wertpapieren zusammensetzt.

Die Darstellung des Liquiditätspotenzials bzw. der Counterbalancing Capacity der Hypo Alpe Adria hat sich methodisch zum Vorjahr verändert – das Gesamtliquiditätspotenzial zum 31. Dezember 2012 betrug EUR 1,48 Mrd.

Im Jahr 2013 gliedert sich die Counterbalancing Capacity der HAA gliedert sich wie folgt auf:

Die Liquiditätssteuerung der Gruppe wird sowohl auf lokaler Ebene, insbesondere in HRK und RSD, als auch zentral für die Gruppe über die Konzernholding durchgeführt.

Als Basis dient eine Cashflow-Bilanz, die sich aus deterministischen, stochastischen und Prognosedaten zusammensetzt. Letztere werden für die kurzfristige Steuerung direkt bei den Markteinheiten auf Basis des Kundengeschäfts eruiert, für die mittelfristige Steuerung werden die geplanten Budgetdaten herangezogen.

Allfällige Gaps werden dem Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt, einem gut diversifizierten Bündel von Liquiditätsreserven, die dem Liquiditätsmanagement zur Verfügung stehen. Die Liquiditätsreserven werden dabei regelmäßig einem Review unterzogen und, wie oben angeführt, je nach Marktsituation Stresssituationen unterzogen.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Konzernländern geachtet. In Österreich fällt darunter die Erfüllung der Mindestreserve sowie der Liquiditätsreserve I. und II. Grades und ab 2015 auch die Einhaltung der geforderten LCR.

in TEUR

Liquidity Buffer	HAA countable
High Quality Securities (incl. Credit Claims)	1.508.275
Central Bank Reserves	1.860.513
Cash	77.154
Counterbalancing Measures	HAA countable
Other liquifiable Assets (short-, medium term)	97.496
Intragroup Liquidity Support	0
Committed/Required Credit Lines	0
New Issuance	0
Securitization	0
Covered Pool Potential	0
Gesamtes Liquiditätspotenzial	3.543.437

Tabelle 1: Counterbalancing Capacity HAA

2.8.5 Risikoüberwachung

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt einerseits auf Basis der Kennzahlen „Liquidity Ratio“ sowie „Time to Wall“ unter Normal- sowie unter Stressbedingungen, andererseits über die Integration des strukturellen Liquiditätsrisikos in die Gesamtbanksteuerung.

Entsprechende Limits für die kurzfristige Liquidität sowie für die Begrenzung der langfristigen strukturellen Liquidität sind auf Gruppenebene sowie für die einzelnen Töchter definiert und werden laufend überwacht.

Um sicherzustellen, dass bestehende Liquiditätsgaps bei Bedarf jederzeit durch Mobilisierung des Liquiditätsdeckungspotenzials geschlossen werden können, werden für alle Szenarien Schwellenwerte definiert, bei deren Überschreitung Maßnahmen zur Reduzierung der identifizierten Liquiditätsrisiken eingeleitet werden müssen.

Die Liquiditätsübersichten sowie weitere relevante Kennzahlen sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichte an den Vorstand und die verantwortlichen Steuerungsbereiche.

2.8.6 Überblick Liquiditätssituation

Insgesamt ist die Liquiditätssituation der Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG im Jahr 2013 von einem Liquiditätsüberhang bestimmt. Es war zu keinem Zeitpunkt erforderlich, auf Liquiditätsreserven zuzugreifen, sondern sämtliche Verbindlichkeiten konnten aus dem laufenden Cashflow bedient werden. Kapitalmarktaktivitäten waren daher im Jahr 2013 nicht erforderlich.

Die Hypo Alpe Adria verzeichnete nach Jahren des Primärmittel-Wachstums (2010, 2011 und 2012) einen Primärmittel-Rückgang der wie folgt zusammengefasst werden kann:

- Abflüsse von Primärmitteln in Italien aufgrund der EU-Entscheidung.
- Das SEE-Netzwerk zeigte sich in der ersten Jahreshälfte 2013 konstant. Ab Mitte des Jahres, nach Kommunikation der EU-Entscheidung sowie Senkung des Einlagenzinssatzes der SEE- Töchter, drehte die Entwicklung in den negativen Bereich mit vermehrten Abflüssen im Q3 2013.
- Als unmittelbare Folge des Verkaufs der Hypo Alpe-Adria Bank AG (Hypo Austria) verringert sich die Primärmittelstand im Vergleich zum Jahresabschluss 2012.

Im Jahr 2013 erfolgten Kapitalmaßnahmen im Ausmaß von EUR 1,75 Mrd. durch die Eigentümerin, die Republik Österreich. Durch Rückführungen von Refinanzierungslinien der Töchtereinheiten und Kapitalmaßnahmen beträgt der Liquiditätsbestand zum Jahresende 2013 rd. EUR 2 Mrd. Für das Jahr 2014 wird auf Basis der zu erwartenden Zu- bzw. Abflüsse ebenfalls mit einer ausreichenden Liquiditätsposition (vor Rückzahlung Bayern LB/EKEG behaftete Refinanzierungen rd. EUR 2,3 Mrd.) zu rechnen sein.

Nachfolgend eine Darstellung der Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten der Hypo Alpe Adria, in der folgende konservative Annahmen unterstellt wurden:

- Kontokorrente, Callgelder und Cash Collaterals sind zum nächsten Werktag fällig
- Bodensatz-Cashflows (Primärmittel) sind ausgeschlossen (nur juristische Fälligkeit ist maßgeblich) und werden ebenfalls zum nächsten Werktag fällig eingestellt
- Eigenkapitalkomponenten, Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie nicht liquiditätsrelevante Positionen sind ausgenommen.
- Die EKEG-relevanten Verbindlichkeiten gegenüber BLB (EUR 2,3 Mrd.) sind inkludiert und im kürzesten Laufzeitband dargestellt

Am 3. April 2014 wurde vom EZB-Rat beschlossen, dass die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG von der Teilnahme an den geldpolitischen Refinanzierungsgeschäften und der Spitzenrefinanzierungsfazilität der EZB ausgeschlossen wird. Als Begründung der Maßnahme führte der EZB-Rat die Unterschreitung der regulatorischen Kapitalvorschriften an.

Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG nutzt derzeit keine derartigen Refinanzierungsfazilitäten bei der EZB, daher sind keine negativen Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der Bank zu erwarten. Die Maßnahme betrifft nur die österreichische Muttergesellschaft (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) nicht aber lokale Tochterbanken im Ausland.

in EUR Mio.

Per 31. Dezember 2013	1 J-2014	2 J-2015	3 J-2016	4 J-2017	5 J-2018	> 5 J (> 2018)	Summe
Finanzielle Verbindlichkeiten*							
Einlagen von Kreditinstituten	3.104	527	299	242	26	88	4.286
Einlagen von Kunden	3.371	759	568	997	311	308	6.315
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.551	2.501	1.737	3.545	363	250	9.946
Sonst. Schulden	125	0	0	0	0	0	125
Nachrang- und Hybridkapital	15	24	215	586	10	1.084	1.934
Summe	8.166	3.811	2.820	5.371	709	1.730	22.607

* mit Liquiditätsrelevanz

Tabelle 2: Fälligkeit von finanziellen Verbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2012 ergab die Summe der Verbindlichkeiten mit Liquiditätsrelevanz der Hypo Alpe Adria EUR 29,29 Mrd.

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass sich – neben den konservativ modellierten Verbindlichkeiten im ersten Laufzeitband – die Hauptfälligkeiten der Emissionen und Refinanzierungen bis 2017 erstrecken. Dem wird in der Funding-Planung Rechnung getragen, indem ein starkes Augenmerk auf die Verbreiterung der Liquiditätsressourcen gelegt wird und Maßnahmen ausgearbeitet bzw. Rahmenbedingungen festgelegt werden, um eine gesicherte Finanzierungsbasis für die Geschäftstätigkeit der Hypo Alpe Adria zu gewährleisten.

Die Fälligkeitsanalyse für Derivate umfasst die Produkte Zinsswaps, Cross Currency Swaps sowie FX-Swaps und ist unterteilt in die für die Steuerung relevanten Portfolios:

Bankbuch:	Absicherungsgeschäfte zu Aktivpositionen der Bilanz (z.B. Fixzinsanleihen)
Market Risk Steering ALM:	Absicherungsgeschäfte zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz
Market Risk Steering B2B:	Back-to-Back-Geschäfte der Hypo Alpe-Adria Bank International AG auf Basis von Absicherungsbedarf der einzelnen Tochtereinheiten
Market Risk Steering FVO:	Absicherungsgeschäfte im

Market Risk Steering FX:	Rahmen der Fair-Value-Option Derivate zur Absicherung des Währungsrisikos sowie zur Steuerung der Liquidität in Fremdwährungen
Market Risk Steering HA:	Absicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accounting.

Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

per 31. Dezember 2013

in EUR Mio.



Abbildung 4: Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten-2013

in EUR Mio.

Per 31. Dezember 2013	1 J-2014	2 J-2015	3 J-2016	4 J-2017	5 J-2018	> 5 J (> 2018)	Summe
Netto-Cashflow von Derivaten							
Bankbuch	-31	-30	-22	-11	-8	-12	-114
Market Risk Steering ALM	0	0	0	0	0	0	0
Market Risk Steering B2B	0	0	0	0	0	0	1
Market Risk Steering FVO	20	20	18	14	-1	-19	52
Market Risk Steering FX	2	-189	0	-30	-36	0	-252
Market Risk Steering HA	226	202	144	98	-2	-72	597
Summe	217	4	141	71	-46	-102	284

* mit Liquiditätsrelevanz

Tabelle 3: Netto-Cashflow von Derivaten

Der größte Teil der Derivate dient zu Absicherungsgeschäften, dem Netto-Cashflow stehen daher gegengleiche Zahlungsflüsse aus den Grundgeschäften gegenüber. Per 31. Dezember 2012 ergab die Summe der Cashflows aus Derivaten mit Liquiditätsrelevanz der Hypo Alpe Adria EUR 853 Mio.

2.9 Operationelles Risiko

2.9.1 Definition operationelles Risiko

Die Hypo Alpe Adria definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externe Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken und Reputationsrisiken ein, aber nicht strategische Risiken.

2.9.2 Implementierung

Das Ziel des Operational Risk Management in der Hypo Alpe Adria ist die Verwendung eines "proaktiven Ansatzes" (Risikomanagement) anstelle eines "reaktiven Ansatz" (Verwaltung von Verlusten). Tochtergesellschaften, die unter die Konsolidierung fallen, müssen Operational Risk auf der Grundlage des Basel II Standardansatz ("STA") innerhalb der Projektvereinbarungen umsetzen. Operationelle Risiken werden identifiziert und bewertet, so dass geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, der Übertragung oder der Übernahme von Risiken, einschließlich der Prioritäten für die Umsetzung von Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, definiert werden können.

2.9.3 Umfang der Implementierung

Es sind alle Tochter-Bankinstitute und Leasing-Tochtergesellschaften sowie in den Konsolidierungskreis einbezogene sonstige Tochtergesellschaften umfassend im Operational Risk Management berücksichtigt.

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Tochtergesellschaften sind verpflichtet, den Implementierungsumfang mit der Gruppe getrennt zu vereinbaren.

2.9.4 Verantwortlichkeiten

Die OpRisk-Verantwortung von Sub-Organisationen von Tochtergesellschaften fällt in den Verantwortungsbereich der betreffenden Tochtergesellschaft.

Um Synergieeffekte zu erzielen ist mit Group Legal Services vereinbart worden, dass mittels einer Operational Risk Management-Software auch Rechtsfälle erfasst werden, und zwar auch jene, die nicht mit OpRisk in Verbindung zu bringen sind. Der Vorteil dieses Ansatzes ist es, eine gemeinsame Plattform für den Austausch von Informationen zwischen den Bereichen zur Verfügung zu haben.

2.9.5 Instrumentarien und Methoden

Die Strategie für das operationelle Risiko wird durch verschiedene Instrumente und Methoden unterstützt. Im Prinzip werden diese Methoden zur Identifizierung und Bewertung von Risiken verwendet. Die Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung werden in Policy 102a/2013 Operational Risk Policy geregelt. Die laufende Wirksamkeit, der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen, wird von Bereich Operational Risk & Controlmanagement überwacht. Auf Basis der Ergebnisse sind Schadensbegrenzungsmaßnahmen zu planen. Die Operational Risk Management Software ist die Plattform für die Umsetzung der entsprechenden Instrumente in der Hypo Alpe Adria.

Folgende Methoden zur Unterstützung der Strategie werden verwendet:

- Verlustdatenbank für eine systematische Erfassung von operationellen Risiken in der gesamten Organisation;
- Qualitative Instrumente wie Szenarioanalysen und Risikoinventuren für die Ermittlung und Bewertung von Risiken innerhalb von Geschäftsprozessen;

Regelmäßige Reports als ein Instrument für die Kommunikation von wesentlichen operationellen Risiken an den Vorstand.

2.9.6 Schwellenwerte für die Verlustdatenerfassung

Der aktuelle Schwellenwert für die Berichterstattung von Verlusten in der Hypo Alpe Adria ist mit EUR 5.000 angesetzt. Alle Verluste werden seit dem 1.1.2006 erhoben.

2.9.7 Rückblick auf das OpRisk Jahr 2013

Die Schwerpunkte im OpRisk lagen im Jahr 2013 in der Analyse der in den vergangenen Jahren erfassten Daten zur zielgenauen Erarbeitung von Vermeidungsmaßnahmen. Unter Einbindung des Prozessmanagements werden Schwachstellen und Verbesserungspotentiale sukzessive aufgearbeitet, Prozesse adaptiert und Mitarbeiter darauf geschult.

2013 stand des Weiteren ganz im Zeichen von Awareness-Steigerung. Im Juli wurde deshalb eine Großgruppenveranstaltung abgehalten. Hierbei wurden unter Beteiligung der lokalen CROs die Themen wie Schadensfallanalyse, Vermeidungsmaßnahmen richtig definieren und Potentiale ausnutzen, abgehandelt. Im September wurde ein konzernweites E-Learning ausgerollt. Die Response wird zur zielgenauen Steuerung lokaler Trainings verwendet.

Im zweiten Quartal 2013 wurde ein signifikanter operationeller Risikofall in Italien festgestellt. Zur Aufarbeitung dieser Fälle ist eine Taskforce eingerichtet worden und aus Internes Kontrollsystem (IKS) Sicht werden die mangelhaften Prozesse erhoben, Verantwortlichkeiten bestimmt und Schwachstellen ausgemerzt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Ausbildung der dezentralen Operational Risk Officer – dem jeweiligen Bereich zugeordnet. In diesem Zusammenhang wurden dezentrale Schulungseinheiten in Kooperation mit dem lokalen operationalen Risikomanager abgehalten.

Der Informationsfluss Richtung Management wurde weiter intensiviert. Ein Komitee zur Behandlung von Themen aus dem Bereich wurde quartalsweise etabliert und regelmäßig abgehalten. Die offenen Punkte daraus werden mit den Verantwortlichen abgearbeitet und die Ergebnisse an das Management kommu-

niziert. Auch auf Länderebene werden diese Komitees quartalsweise, analog zur Gruppe abgehalten und mittels Statusbericht an die Gruppe berichtet. Ergebnisse daraus werden in gezielten Workshops abgehandelt und die Informationen mit den relevanten Stellen (Audit, Compliance, IKS usw.) geteilt.

2014 wird ein weiterer Schwerpunkt sein, auch in den Abbaueinheiten ein nachhaltiges IKS und OpRisk zu etablieren.

2.10 Objektrisiko

Die Hypo Alpe Adria versteht unter Objektrisiko alle möglichen Verluste, die durch Schwankungen im Marktwert von Mobilien und Immobilien, die im Besitz der Hypo Alpe Adria sind, entstehen können. Immobilienrisiken, die durch hinterlegte Sicherheiten für Immobilienkredite (Restrisiko) entstehen, sind hier nicht berücksichtigt, da sie bereits im Kreditrisiko mit abgedeckt sind.

Die Strategie der Hypo-Alpe-Adria-Gruppe ist die Verringerung der Objektrisiko-Exposures durch einen proaktiven und zeitgerechten Verkauf der betroffenen Assets. Als Basis für die Messung des Objektrisikos dienen die Markt- bzw. Buchwerte der jeweiligen Assets.

Die Methode zur Berechnung der Kapitalanforderungen ist der Standardansatz. Dazu wird der Marktwert mit einem Risikogewicht von 100 % und anschließend mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert. Dieser Faktor wurde im Jahr 2013 von den aufsichtsrechtlichen 8 % auf 10 % angehoben, um den aufsichtsrechtlichen Wert mit einem Konservativitätszuschlag zu versehen.

2.11 Sonstige Risiken

Unter der Position „sonstige Risiken“ werden in der Hypo Alpe Adria folgende Risikoarten subsummiert:

- Strategisches Risiko
- Kapitalrisiko
- Reputationsrisiko
- Geschäftsrisiko.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird für die Kategorie „sonstige Risiken“ 3 % des erforderlichen Risikokapitals, wie im Rahmen der Risikostrategie festgelegt (für alle anderen Risikoarten), als Puffer berücksichtigt.

3 Kreditinstitutsbezogene Informationen gem. § 3 OffV

Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ist ein in Österreich zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Klagenfurt am Wörthersee. Hierbei ist die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aufsichtsrechtlich ein Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland, das den Offenlegungsverpflichtungen auf Grundlage seiner konsolidierten Finanzlage gemäß § 26a Abs. 1 BWG nachzukommen hat.

3.1 Konsolidierungsmatrix

In Anlage 1: Konsolidierungsmatrix werden die in den IFRS-Konzernabschluss (Vollkonsolidierung oder Bewertung „at equity“) einbezogenen Unternehmen sowie ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aufgezeigt. Eine Vielzahl weiterer kleinerer, nachgeordneter Unternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden, sind in der Tabelle nicht explizit ausgewiesen. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 265 Abs. 2 UGB werden in der Anteilsliste im Firmenbuch veröffentlicht.

3.2 Bedeutende Unternehmen der Hypo Alpe Adria

Die nachfolgend dargestellten Unternehmen geben eine Übersicht über die Bank- und Leasinggesellschaften der Hypo Alpe Adria sowie über weitere wesentliche Beteiligungen im Konzern.

Die wesentlichsten Beteiligungen (nach Anteil an der Bilanzsumme) der Hypo Alpe Adria werden im Folgenden kurz beschrieben.

- Die Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A., Italien, (HBI) ist auf Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen in Norditalien spezialisiert. Weiters werden Retailprodukte sowie Leasingfinanzierungen angeboten. Das Vertriebsnetz der Bankfilialen wird durch ein Netzwerk selbständiger Finanzberater und Leasingagenturen ergänzt. In Übereinstimmung mit dem EU-Umstrukturierungsplan der Hypo Alpe Adria sowie der Entscheidung der EU-Kommission wurde das Neugeschäft bei der italienischen Tochterbank HYPO ALPE-ADRIA-BANK S.p.A. ab Mitte 2013 eingestellt und die Gesellschaft dem Abbau-Teil zugeordnet.
- Die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d., Slowenien, (HBS) verfügt über ein umfangreiches Produktportfolio sowohl im Retail als auch im Corporate-Bereich. Weiters hat sich die Bank erfolgreich als Investment-Bank am slowenischen Markt positioniert. Gemäß Bescheid der Europäischen Kommission (EU Kommission) vom 3. September 2013, soll dem EU Umstrukturierungsplan zufolge die Gesellschaft als Teil des SEE-Netzwerk bis zum 30. Juni 2015 veräußert werden.
- der Hauptfokus des Geschäfts der kroatischen Banktochter Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. (HBC) liegt im Retailbereich, wo die Bank landesweit über ein kapillares Filialnetz verfügt. Weitere Geschäftsfelder sind das Private Banking, Corporate Banking sowie auch der Bereich Public Finance. Gemäß Bescheid der Europäischen Kommission (EU Kommission) vom 3. September 2013, soll dem EU Umstrukturierungsplan zufolge die Gesellschaft als Teil des SEE-Netzwerk bis zum 30. Juni 2015 veräußert werden.
- In Bosnien und Herzegowina ist die Hypo Alpe Adria mit zwei Banken vertreten. Dies sind die Hypo Alpe-Adria-Bank a.d., Banja Luka, (HBRS) mit einer starken Marktpräsenz in der Republika Srpska sowie die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d., Mostar, (HBFBiH). Beide Banken sind sowohl im Corporate- als auch im Retailbereich tätig. Gemäß Bescheid der Europäischen Kommission (EU Kommission) vom 3. September 2013, soll dem EU Umstrukturierungsplan zufolge die Gesellschaften als Teil des SEE-Netzwerk bis zum 30. Juni 2015 veräußert werden.
- Die Hypo Alpe-Adria-Bank a.d., Serbien, (HBSE) gehört zu den größten Banken auf dem serbischen Markt und konzentriert sich auf das Retail- und Corporategeschäft, auf Projekt- und strukturierte Finanzierungen sowie auf Investment Banking. Gemäß Bescheid der Europäischen Kommission (EU Kommission) vom 3. September 2013, soll dem EU Umstrukturierungsplan zufolge die Gesellschaft als Teil des SEE-Netzwerk bis zum 30. Juni 2015 veräußert werden.
- Abgerundet wird die Präsenz der Hypo Alpe Adria in Südeuropa durch den Bankenstandort Montenegro, wo die Hypo Alpe Adria mit der Hypo Alpe-Adria-Bank a.d., Montenegro, (HBM) bei Finanzierungen als Partner für Privat- und Geschäftskunden auftritt. Gemäß Bescheid der Europäischen Kommission (EU Kommission) vom 3. September 2013, soll dem EU Umstrukturierungsplan zufolge die Gesellschaft als Teil des SEE-Netzwerk bis zum 30. Juni 2015 veräußert werden.

Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

See Netzwerk	Andere Banken	Abbau - Financials	Abbau Sonstige
Slowenien:	Italien:	Österreich:	Österreich:
Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. Ljubljana	Hypo Alpe-Adria-Bank S.P.A. Udine (99,9998 %)	Heta Asset Resolution GmbH Klagenfurt/WS	CEDRUS Handels- u. Beteiligungs GmbH, Klagenfurt/WS
Hypo Leasing d.o.o. Ljubljana (25/75 %)		Hypo Alpe-Adria-Leasing GmbH Klagenfurt/WS	Hypo Alpe-Adria Beteiligungen GmbH, Klagenfurt/WS
Kroatien:		Heta Real Estate GmbH Klagenfurt/WS	Hypo Alpe-Adria-Immobilien GmbH Klagenfurt/WS
Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. Zagreb		Slowenien:	PROBUS Real Estate GmbH Wien
Hypo Alpe-Adria-Leasing d.o.o. Zagreb		TCV d.o.o. ¹⁾ Ljubljana (25/75 %)	Kroatien:
Bosnien und Herzegowina:		TCK d.o.o. ¹⁾ Ljubljana (25/75 %)	Rezidencija Skiper d.o.o. ⁴⁾ Savudrija
Hypo Alpe-Adria-Bank A.D. Banja Luka (99,777 %)		Kroatien:	Grand Hotel Lav d.o.o. Podstrana
Hypo Alpe-Adria-Leasing d.o.o. Banja Luka (99,777 %)		Hypo-Leasing Kroatien d.o.o. Zagreb	Serbien:
Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. Mostar (99,9985 %)		Hypo Ulaganja d.o.o. Zagreb	Zajednicki Informacioni Sistem DOO Beograd
Serbien:		H-ABDUKO d.o.o. Zagreb	
Hypo Alpe-Adria-Bank AD Beograd (99,9990 %)		Bosnien und Herzegowina:	
Montenegro:		Heta d.o.o. Sarajevo	
Hypo Alpe-Adria-Bank A.D. ²⁾ Podgorica (99,88/0,12 %)		Bora d.o.o. Banja Luka	
		Serbien:	
		Hypo Alpe-Adria-Leasing DOO Beograd	
		Hypo Alpe-Adria-Rent DOO Beograd	
		Hypo Development DOO Beograd	
		Heta Real Estate D.O.O. Belgrad	
		Italien:	
		Hypo Alpe-Adria-Leasing S.r.l. Udine	
		Bulgarien:	
		Hypo Alpe-Adria-Leasing OOD ³⁾ Sofia (99,87/0,13 %)	
		Hypo Alpe-Adria-Autoleasing OOD ³⁾ Sofia (99,78/0,22 %)	
		Montenegro:	
		Hypo Alpe-Adria-Leasing D.O.O. Podgorica	
		Hypo Alpe-Adria-Development D.O.O. Podgorica	
		Mazedonien:	
		Hypo Alpe-Adria-Leasing DOOEL Skopje	
		Ungarn:	
		Hypo Alpe-Adria-Leasing Zrt. Budapest	
		Ukraine:	
		Hypo Alpe-Adria-Leasing TOV Kiev	
		Deutschland:	
		Hypo Alpe-Adria-Leasing GmbH München	

Die Beteiligungen ohne zusätzliche Prozentangabe sind direkte oder indirekte 100 % Beteiligungen der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (HBInt.)

¹⁾ Die HYPO LEASING d.o.o. Ljubljana sowie die TCK d.o.o. und TCV d.o.o. werden zu 25 % unter der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG und zu 75 % unter der HETA Asset Resolution GmbH gehalten.

²⁾ Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK A.D., Podgorica wird zu 99,88 % direkt unter der HBInt. gehalten; 0,12 % werden von der HETA Asset Resolution GmbH gehalten

³⁾ Die bulgarischen Leasinggesellschaften werden zum Großteil von der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG gehalten; der Rest von der HETA Asset Resolution GmbH.

⁴⁾ Die REZIDENCIJA SKIPER d.o.o. wird zu 75 % von der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG, zu 25 % von der HYPO ALPE-ADRIA-BETEILIGUNGEN GmbH gehalten.

Abbildung 5:
Bedeutende Unternehmen der Hypo Alpe Adria

4 Eigenmittelstruktur gem. §§ 4 und 5 OffV

4.1 Kapitalmanagement

Das Eigenkapitalmanagement der Hypo Alpe Adria ist ein mehrstufiger Prozess, der in die Gesamtbanksteuerung eingebettet ist. Im Rahmen des mehrjährigen Businessplans werden strategische, finanzielle, aufsichtsrechtliche und risikorelevante Faktoren (inklusive möglicher Potentiale durch Änderungen von externen Rahmenbedingungen) hinsichtlich Eigenmittelgenerierung und -verbrauch als Basis für die Planung herangezogen. Basierend auf diesen Plänen erfolgt die Allokation auf die einzelnen Konzerneinheiten sowie Segmente.

Die Informations- und Steuerungsmeetings werden im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf ad hoc von der sogenannten Capital Steering Group durchgeführt. In dieser sind alle Bezug habenden Vorstände und Bereiche vertreten. Weiterführend sei an dieser Stelle noch auf 5.1 dieses Dokumentes verwiesen (ICAAP Ansatz – Überwachung der Risikotragfähigkeit).

4.2 Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

Der Begriff Eigenmittel bezeichnet aktuell das modifizierte verfügbare Eigenkapital, das sich im Wesentlichen aus dem Kernkapital (TIER 1 Kapital) und ergänzenden Eigenmitteln (TIER 2 Kapital) für Solvenz Zwecke zusammensetzt, zuzüglich der genutzten verfügbaren Drittrangmittel (TIER 3 Kapital).

Das TIER 1 Kapital setzt sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (inkludiert auch das Partizipationskapital ohne Dividendennachzahlungsverpflichtungen) zuzüglich Rücklagen und den Anteilen anderer Gesellschafter zusammen. Zum TIER 2 Kapital gehören grundsätzlich Ergänzungskapital und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten TIER 1 Kapitalquote (Verhältnis aus anrechenbarem TIER 1 Kapital und den gesamten Risikopositionen) und der intern angestrebten Gesamteigenmittelquote (Verhältnis aus anrechenbaren Eigenmitteln und den gesamten Risikopositionen) der Hypo Alpe Adria. Sie definiert dabei für den Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit der Hypo Alpe Adria generierbaren Risikopositionen.

Die Einhaltung der beschlossenen Risikopositionslimite für die einzelnen Konzerngesellschaften bzw. Geschäftsfelder wird laufend überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Limitauslastung erfolgt dabei monatlich. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich über die Ist-Quoten und die wesentlichen Effekte auf diese Quoten informiert und entscheidet bei Plan-Ist-Abweichungen über entsprechende Maßnahmen.

Bedingt durch die generelle Verschiebung der Basel III Finalisierung und Umsetzung wurden für 2013 die Basel II Bestimmungen & die zum Planungszeitpunkt bekannten Basel III Bestimmungen parallel – inklusive der neu definierten Quoten – im Planungsprozess berücksichtigt.

4.3 Struktur der Eigenmittel

4.3.1 Kernkapital

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Hypo Alpe Adria-Gruppe bestehen neben dem eingezahlten Grundkapital inklusive dem Partizipationskapital und den Rücklagen aus diversen weiteren Eigenmittelinstrumenten.

Die wichtigsten Merkmale der wesentlichen Eigenmittelinstrumente sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Gezeichnetes Kapital – Grundkapital gemäß § 23 Abs. 1 Z 1 BWG
Das gezeichnete Kapital stellt auf den separaten Jahresabschluss der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zum 31. Dezember 2013 nach UGB/BWG ab. Dieses entspricht iHv EUR 1.669,1 Mio. (2012: EUR 969,1 Mio.) dem Grundkapital der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, das in 682.536.752 (2012: 396.288.732) auf Namen lautende und mit Stimmrecht ausgestattete Stückaktien zerlegt ist. Die Entwicklung des Grundkapitals stellt sich wie folgt dar:

in EUR

	Grundkapital	Aktienanzahl
Stand 1.1.2012	469.097.049,29	191.825.860
Ordentliche Kapitalerhöhung wirksam mit 20.12.2012	499.999.999,71	204.462.872
Stand 31.12.2012	969.097.049,00	396.288.732
Ordentliche Kapitalerhöhung wirksam mit 27.9.2013	699.999.997,64	286.248.020
Stand 31.12.2013	1.669.097.046,64	682.536.752

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Juli 2013 bzw. am 12. September 2013 wurde eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe von neuen Stückaktien beschlossen. Der Beschluss sieht weiters vor, dass die neuen Aktien zum jeweils auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals (ohne Agio) ausgegeben werden. Das Bezugsrecht für neu ausgegebene Aktien kommt der Alleinaktionärin (Republik Österreich) zu.

Gezeichnetes Kapital – Partizipationskapital gemäß § 23 Abs. 4 BWG

Aufgrund des in der ordentlichen Hauptversammlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG am 30. Mai 2011 vorgenommenen Kapitalschnitts und der in der außerordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2011 erfolgten Wandlung von Teilen des Partizipationskapitals in Aktienkapital beträgt das am 29. Dezember 2008 von der Republik Österreich gezeichnete Tier 1-fähige Partizipationskapital an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG insgesamt EUR 275.111.072,56 (18.000 Partizipationsscheine zu je EUR 15.283,94848), das gemäß § 23 Abs. 3 Z 8 BWG ohne Dividendennachzahlungsverpflichtung ausgestaltet ist. In der Hauptversammlung vom 13. Dezember 2013 wurde der Vorstand der Bank ermächtigt, Partizipationskapital bis zum Nennbetrag von EUR 800,0 Mio. zu begeben, welches am 18. Dezember 2013 einbezahlt wurde. Das seitens der Republik Österreich gezeichnete Partizipationskapital beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2013 somit insgesamt EUR 1.075.111.072,56.

Auf Basis des Zeichnungsvertrages und in Anwendung des § 102 BWG (die Übergangsbestimmung der Verord-

nung (EU) Nr. 575/2013 ist zu beachten) ist die Republik Österreich grundsätzlich berechtigt, das in 2008 gezeichnete Partizipationskapital zu einem gemäß den Partizipations-scheinbedingungen zu bestimmenden Wandlungspreis in Stammaktien an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG umzutauschen.

Das im Zuge des Eigentümerwechsels der Konzernobergesellschaft, der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, am 29. Dezember 2009 von Alteigentümern gezeichnete Partizipationskapital beläuft sich nach der 2011 vorgenommenen Verlustzuweisung und Kapitalherabsetzung per 31. Dezember 2013 auf EUR 64.428.867,95. Gemäß den Partizipationskapitalbedingungen stehen den Partizipationskapitalinhabern aus der Emission 2009 erstmals für das Geschäftsjahr 2013 Dividenden iHv 6,0 % p. a. zu, soweit diese im laufenden Jahresgewinn nach Rücklagenbewegung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und nach Zahlung der Dividende auf das Partizipationskapital der Republik Österreich iHv EUR 1.075.111.072,56 Deckung findet und ein entsprechender Organbeschluss vorliegt.

Das Partizipationskapital von gesamt EUR 1.139.539.940,51 wird in der aufsichtsrechtlichen Eigenmitteldarstellung als gezeichnetes Kapital ausgewiesen.

Als Bemessungsgrundlage für Gewinnausschüttungen wird der Jahresabschluss der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG nach UGB/BWG zugrunde gelegt und auf das Vorhandensein eines ausreichenden Jahresgewinns nach Rücklagenbewegung abgestellt. Mangels Vorliegen eines solchen Jahresgewinns kann es zu keinen Ausschüttungen auf Partizipationskapital kommen. Anteile anderer Gesellschafter gemäß § 24 Abs. 2 Z 1 BWG.

Anteile anderer Gesellschafter gemäß § 24 Abs. 2 Z 1 BWG
Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Hypo Alpe Adria sind zwei Gesellschaften enthalten, an denen die Konzernmuttergesellschaft Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 51 % der Anteile besitzt und die übrigen – jeweils 49 % – von konzernfremden Gesellschaftern gehalten werden. Die Eigentumsanteile der nicht beherrschenden Anteile sind für die Hypo Alpe Adria wesentlich und werden dem Konzerneigenkapital als „Anteile fremder Gesellschafter“, sogenannter Minderheitenanteile (minorities), zugerechnet. Die Anteile fremder Gesellschafter stellen sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Sitz	2013	2012
HBInt Credit Management Limited	St. Helier - Jersey	49,0	49,0
Norica Investments Limited	St. Helier - Jersey	49,0	49,0

Die Gesellschaft HBInt Credit Management Limited wurde in 2005 gegründet und hält wiederum Beteiligungen an den beiden Tochtergesellschaften Carinthia I Limited und Carinthia II Limited, ebenfalls mit Sitz in St. Helier – Jersey. Geschäftszweck dieser Gesellschaften ist die Tätigkeit von Veranlagungen. Die Norica Investment Ltd., St. Helier – Jersey, wurde Mitte 2008 gegründet und hat ebenfalls die Tätigkeit von Veranlagungen zum Geschäftszweck. In den Shareholder Agreements sind grundsätzliche Regelungen enthalten, welche eine zukünftige Auflösung dieser Strukturen regeln.

Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 23 Abs. 1 Z 3 BWG

Der zum 31. Dezember 2013 ausgewiesene Fonds für allgemeine Bankrisiken iHv EUR 700.000,00 resultiert zur Gänze aus dem italienischen Tochterinstitut Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A., Udine.

4.3.2 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG

Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG hat in der Vergangenheit Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs. 7 BWG begeben, das als Eigenmittelbestandteil aufsichtsrechtlich angerechnet wird. Gemäß den Beschränkungen des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG dürfen Zinsen hierauf nur dann ausbezahlt werden, „soweit sie im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegungen) gedeckt sind“. Da die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2007 bis 2011 der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG dieses Kriterium nicht erfüllt haben, durften nach formeller Feststellung der Jahresabschlüsse die Zinsen für die Ergänzungskapitalemissionen der beiden Kreditinstitute nicht bedient werden.

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 und 2013 der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG erfüllten weiterhin nicht dieses Kriterium, was zur Folge hat, dass die Zinsen auf die von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG begebenen Ergänzungskapitalemissionen weiterhin nicht bedient werden dürfen. Eine Wiederaufnahme der Zinszahlungen ist gemäß den ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen erst dann erlaubt, wenn in einem nachfolgend festgestellten Jahresabschluss der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ein ausreichend vorhandener Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) ausgewiesen wird. Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG geht davon aus, dass grundsätzlich Nachzahlungsverpflichtungen für die Zinsen für die vorangegangenen Perioden der Nichtbedienung bestehen.

Gemäß § 23 Abs. 7 Z 3 BWG darf Ergänzungskapital vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während seiner Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden. Das bedeutet, dass die Verluste im Verhältnis des eingezahlten Kapitals gemäß § 23 Abs. 3 BWG und des Ergänzungskapitals (pari passu) der jeweiligen Ergänzungskapitalanleihe zuzuweisen sind. Die Verlustzuweisung kommt nicht nur im Falle der Tilgung zum Endfälligkeitstermin, sondern auch im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung bei Kündigung der Emission oder bei einem vorzeitigen Rückkauf der Emission zur Anwendung. Diesbezüglich wird auch auf die im April

2012 gegen die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG eingebrachte Klage eines Investors auf Zahlung des Nennwertes samt ausgefallener Zinsen bezüglich einer im April 2011 zum Endfälligkeitstermin aufgrund der Verlustzuweisung zu null getilgten Ergänzungskapitalanleihe verwiesen (Sonstige Verfahren).

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verlustzuweisung ist in Bezug auf die noch bestehenden Ergänzungskapitalemissionen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aus heutiger Sicht ein gänzlicher Ausfall festzustellen. Sowohl in statischer Betrachtung (Nettoverlustzuweisung auf Basis Bilanzstichtag) als auch in dynamischer Betrachtung (unter Einbeziehung der Planergebnisse) ist von einem voraussichtlichen Totalverlust für den Investor auszugehen, der umso wahrscheinlicher wird, je kürzer die Restlaufzeit der betreffenden Anleihen ist. Bereits im Geschäftsjahr 2012 mussten deshalb auf Basis von maßgeblich geänderten Zukunftseinschätzungen die zukünftig erwarteten Cashflows an die Investoren derart angepasst werden, dass unter Anwendung der Effektivzinsmethode kein positiver Wert des Ergänzungskapitals mehr festzustellen war und in Übereinstimmung mit IAS 39 bzw. IAS 8 daher die bilanzielle Abwertung des zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ergänzungskapitals vorgenommen wurde.

Hybridkapital gemäß § 24 Abs. 2 Z 6 BWG idaf

Die Hypo Alpe Adria hat in der Vergangenheit insgesamt zwei nachrangig und ohne Nachzahlungsverpflichtung ausgestaltete Hybridkapitalemissionen begeben (Hypo Alpe-Adria Jersey Ltd. über Nominale EUR 75,0 Mio. sowie Hypo Alpe-Adria (Jersey) II Ltd. über Nominale EUR 150,0 Mio.). Beide Emissionen verfügten grundsätzlich über eine unbeschränkte Laufzeit, wobei der Emittentin ein einseitiges Kündigungsrecht zusteht.

Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG hat mit 29. Februar 2012 das Angebot an Investoren gelegt, das über zwei Jersey-Gesellschaften begebene Hybridkapital im Nominale von bis zu EUR 225,0 Mio. gegen Barzahlung zurückzukaufen. Das Angebot war mit 22. März 2012 befristet. Insgesamt wurde Hybridkapital im Nominale von ca. EUR 165,0 Mio. (erstreckt auf beide Emissionen) vom Markt genommen. Die erzielte Annahmequote betrug mehr als 70 %. Der Rückkauf wurde am 27. April 2012 wirksam. Das auf dem Markt ausstehende Volumen beträgt rund EUR 60 Mio.

Mit Settlementtag des Rückkaufes wurden die zugrundeliegenden „Onlending“-Vereinbarungen zwischen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und den beiden Emissionsvehikeln aufgekündigt und nach Zurechnung von angefallenen Nettoverlusten zu Null getilgt worden. Nach Ausspruch der Kündigung und Verlust der Anrechnungsfähigkeit auf Ebene der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sind auch die Voraussetzungen des § 24 Abs. 2 Z 6 BWG idaf (zur Verfügung Stellung der Erlöse aus der Emission hybriden Kapitals als Kernkapital oder als Ergänzungskapital) nicht mehr gegeben und das gesamte Volumen verlor damit die Anrechenbarkeit als hybrides Kapital iRd konsolidierten Eigenmittel der Hypo Alpe Adria-Gruppe. Per 31. Dezember 2013 erfolgt somit keine Anrechnung von Hybridkapital iRd aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Hinsichtlich des noch auf dem Markt ausstehenden Volumens von rund EUR 60 Mio. war zum 31. Dezember 2013 eine Bedienungsverpflichtung nicht gegeben. Primäres Kriterium für eine solche zukünftige laufende Bedienung ist das Vorhandensein einer ausreichenden Ausschüttungsbasis („distributable funds“) gemäß Definition in den Emissionsbedingungen sowie als sekundäres Kriterium die Nichtunterschreitung der für Konzerneigenmittel geltenden Grenzen. Da der Jahresabschluss der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG nach UGB/BWG zum 31. Dezember 2013 einen deutlich negativen Jahresfehlbetrag (vor Rücklagenbewegung) ausgewiesen hat, ist grundsätzlich die wesentliche Voraussetzung für die laufende Bedienung des Hybridkapitals nicht gegeben, weshalb diese daher nicht vorgenommen werden darf. Die Hypo Alpe Adria kann daher aktuell keine Auszahlungen auf das Hybridkapital vornehmen, solange nicht ein Jahresabschluss nach UGB/BWG der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG festgestellt wird, der nach den Emissionsbedingungen hinsichtlich „distributable funds“ zu einer Bedienung von Hybridkapital verpflichtet. Da aus aufsichtsrechtlichen Gründen keine Nachzahlungsverpflichtung für Zinsen vorgesehen ist, entfällt die darauf entfallende Zinsbedienung.

Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs. 8 BWG

Da die vertragliche Ausgestaltung von nachrangigem Kapital (nachrangige Verbindlichkeiten) im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG weder auf das Vorhandensein einer ausreichenden Ausschüttungsbasis (Bilanzgewinn bzw. „distributable funds“) noch eines Jahresüberschusses (vor Rücklagenbewegungen) abstellt, unterliegt die laufende Bedienung dieser begebenen Emissionen derzeit keiner vertraglichen Beschränkung.

Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG hat am 6. Dezember 2012 eine Nachrangschuldverschreibung in der Höhe von EUR 1,0 Milliarden bei institutionellen Investoren platziert. Diese Schuldverschreibung hat eine Laufzeit von 10 Jahren und einen Kupon von 2,375 % p.a. auf das Nominale. Die Republik Österreich hat dafür eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie abgegeben, die die erforderliche vorläufige Genehmigung der Europäischen Kommission erhalten hat. Die Garantie wurde in der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 3. September 2013 abschließend aus beihilferechtlicher Sicht genehmigt. Für die Gewährung der Garantie hat sich die Hypo Alpe Adria verpflichtet, ein Garantientgelt an die Republik zu entrichten, das nach einer von der Europäischen Kommission festgesetzten Berechnungsformel festgelegt wurde.

Aktueller Hinweis!

Im 1. Halbjahr 2014 wurde von der Bundesregierung auf Antrag des Bundesministers für Finanzen der Beschluss gefasst, die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in eine deregulierte, privatrechtlich organisierte Abbaugesellschaft ohne generelle Staatsgarantie bis September 2014 überzuführen und gewisse nachrangige Kapitalbestandteile in die Sanierungsmaßnahmen der Hypo Alpe Adria durch sondergesetzliche Maßnahmen mit einzubeziehen. Aktuelle Gesetzesentwürfe sehen diesbezüglich ein vorzeitiges Erlöschen der Zahlungsverpflichtung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG vor. Die Gesetzesentwürfe sind unter folgendem Link abrufbar:

https://www.bmf.gv.at/rechtsnews/Entw_TXT_GSA_Haa-SanG_konsolidiert140610_MRV.pdf?4elfl2

4.3.3 Aufsichtsrechtlich orientierte Eigenmittelstruktur

Die Konzerneigenmittel per 31.12.2013 gemäß österreichischem Bankwesengesetz (BWG) setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

Eigenmittelstruktur	gem. BWG	
Eigenmittel		
Eingezahltes Kapital	§ 23 Abs. 3	2.808,64
hievon Partizipationskapital	§ 23 Abs. 4	1.139,54
Offene Rücklagen	§ 23 Abs. 1 Z 2	443,93
hievon bestätigte Gewinne	§ 23 Abs. 1 Z 2	0,00
Anteile anderer Gesellschafter	§ 24 Abs. 2 Z 1	523,84
+/- Unterschiedsbetrag a. d. Zusammenfass. von Eigenkapital und Beteiligungen	§ 24 Abs. 2 Z 2	7,85
+/- Umrechnungsdiff. ausld. Währungen	§ 24 Abs. 2 Z 3	-147,12
+/- Unterschiedsbetrag aus der Equity- Bewertung von Kredit- und Finanzinst.	§ 24 Abs. 3 Z 2	-
+/- Unterschiedsbetrag aus der Equity- Bewertung von Beteiligungen an Unternehmen	§ 24 Abs. 3 Z 4	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	§ 23 Abs. 1 Z 3	0,70
Abzugspost. immat. Vermögensgegenst.	§ 23 Abs. 13 Z 1	11,76
Abzugsposten Bilanzverlust sowie materielle negative Ergebnisse	§ 23 Abs. 13 Z 2	1.817,82
KERNKAPITAL-Tier I-Kapital	§ 23 Abs. 14 Z 1	1.808,26
Stille Reserven	§ 23 Abs. 1 Z 4	-
Vorhandenes Ergänzungskapital	§ 23 Abs. 1 Z 5	0,00
Anrechbares Ergänzungskapital	§ 23 Abs. 7	0,00
Partizipationskapital mit Dividendennachzahlungspflicht	§ 23 Abs. 1 Z 5	-
Anrechenb. Neubewertungsreserve	§ 23 Abs. 14 Z 4	-
Vorhandenes nachrangiges Kapital	§ 23 Abs. 1 Z 6	1.891,33
nicht mehr anrechenb. Nachr. Kapital		351,00
Anrechenb. nachrangiges Kapital	§ 23 Abs. 14 Z 5	904,13
Anrechenb. Haftsummenzuschlag	§ 23 Abs. 14 Z 6	-
ERGÄNZ. EIGENM.-Tier II-Kap.	§ 23 Abs. 14 Z 2	904,13
Abzugsposten bei einem Anteilsbesitz von mehr als 10 %	§ 23 Abs. 13 Z 3	6,67
Abzugsposten gemäß	§ 23 Abs. 13 Z 4	-
Abzugsposten gemäß	§ 23 Abs. 13 Z 4 a	0,00
ANRECHENBARE EIGENMITTEL	§ 23 Abs. 14	2.705,72
Kurzfristiges nachrangiges Kapital	§ 23 Abs. 7	-
TIER III-Kapital		34,09
für Tier-Kap. umgewidmet. Tier II-Kap.	§ 23 Abs. 7	34,09
Eigenmittel	§ 23 Abs. 14	2.739,81

Tabelle 4: aufsichtsrechtliche Eigenmittelstruktur per 31.12.2013

Aufgrund der umfassenden Reformen der Bankenregulierung (Basel III bzw. CRR/CRD IV) steigt grundsätzlich die Bedeutung des harten Kernkapitals. Dies gilt sowohl für die Qualität der einzelnen Kapitalinstrumente als auch hinsichtlich der Höhe der Kernkapitalquote (5,5 % für 2014). In diesem Zusammenhang sind folgende wesentlichen Punkte zu erwähnen, die ab 2014 durch Basel III für die Hypo Alpe Adria wirksam werden:

- Staatliches Partizipationskapital: Die Anrechnung des staatlichen Partizipationskapitals ohne Ausphasung im CET 1 ist nur mehr bis 31. Dezember 2017 möglich. Ab 1. Januar 2018 ist das staatliche Partizipationskapital generell nicht mehr anrechenbar.
- Sonstige (nicht staatliche) Partizipationskapitalbestandteile: diese werden – rechnerisch beginnend ab 2013 – in 10 %-Schritten im CET1 ausgephast (somit für 2014 mit –20 %). Gleichzeitig erfolgt eine Zurechnung der ausgephasten Beträge zum Tier 2-Kapital, da die dortigen Kriterien erfüllt sind.
- Nicht Bank Minorities: diese sind ebenfalls bis zum 1. Januar 2018 im CET1 auszuphasen (Ausphasung ab 2014 mit (–) 20 % Schritten im CET 1) – das betrifft in unserem Fall die beiden 49 %-Fremdanteile an den Gesellschaften Norica Limited und HBInt Credit Management, die sukzessive nicht mehr als Kernkapital gerechnet werden dürfen.
- Wegfall der Kappungsgrenze bei Tier 2-Kapital: die unter Basel 2 bestehende Limitierung der Anrechenbarkeit des Nachrangkapitals (max. 50 % des Tier 1) führt dazu, dass insbesondere der Ende 2012 begebene, staatsgarantierte Nachrangbond von EUR 1,0 Mrd. ab 2014 voll anrechenbar ist. Dadurch wird der Effekt aus dem Wegfall einzelner nicht mehr CRR konformer Tier 2-Kapitalbestandteile bei weitem überkompensiert und das anrechenbare Tier 2 in Summe deutlich ansteigen.
- TIER 3 Kapital: dieses kann ab Anwendung der Basel III-Regelungen, somit ab dem 1. Januar 2014, zur Gänze nicht mehr angerechnet werden.
- IFRS als anzuwendender Rechnungslegungsstandard: durch die Umstellung auf Basel III hat grundsätzlich auch die Wertermittlung im Bereich der regulatorischen Eigenmittel im Konzern nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) zu erfolgen, wobei hinsichtlich gewisser IFRS-Kapitaleffekte sogenannte „prudential filters“ anzuwenden sind. Die österreichischen Rechnungslegungsvorschriften (UGB/BWG) sind zukünftig ausschließlich für das Einzelinstitut Hypo Alpe-Adria-Bank International AG Anwendung.

In Summe wird sich aus der Umstellung von Basel II auf Basel III tendenziell ceteris paribus eine Reduktion des Tier 1-Kapitals der HAA ergeben. Gleichzeitig wird die Gesamteigenmittel durch die volle Anrechenbarkeit des vorhandenen Tier 2-Kapitals ansteigen.

5 Eigenmittelausstattung – Mindesteigenmittelerfordernis gem. § 5 OffV

5.1 ICAAP-Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die Hypo Alpe Adria verfügt über einen institutionalisierten internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“). Ziel dieses Prozesses ist es, die erforderliche Kapitalausstattung nach ökonomischen Gesichtspunkten zu gewährleisten.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit und somit der Schutz der Gläubiger ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung der Hypo Alpe Adria.

Für die Bemessung der ökonomischen Risikodeckungsmasse (des Risk Coverage Capital), welche grundsätzlich IFRS basiert ist, wird die Liquidationssicht (Gone-Concern Sicht) d.h. Einbezug des Maximums an Kapitalbestandteilen angewandt. Dies entspricht dem Vorgehen anderer österreichischer Banken.

Als ergänzende Information und Szenariorechnung ist auch die Unternehmensfortführungssicht (Going Concern-Sicht) implementiert. Die inhaltlichen Zusammensetzungen bzw. Unterschiede der Risikodeckungsmassen in Bezug auf beide Sichten sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt.

RISIKODECKUNGSMASSE (in 1.000 Euro)			Klassifikation: Rangordnung gem. Basel III Säule 1
Pos. Nr.	Komponenten & Berechnung der Risikodeckungsmasse (ökonomisches Kapital) gemäß Säule 2 (Basel)		
1	(+/-) Differenz zwischen "Erwarteter Verlust" und Wertberichtigungen wegen drohender Verluste	(-) Erwarteter Verlust	Hartes Tier 1
		(+) Wertberichtigungen wegen drohender Verluste	
		(-/+) Differenz (WB <> Erwarteter Verlust)	
2	(+/-) Σ Periodenüberschuss nach Minderheiten	Hartes Tier 1	
4	(+/-) Neubewertungsrücklagen (NBWRL)	Hartes Tier 1	
5	(+/-) Rücklagen aus Währungsumrechnung (WRL)	Hartes Tier 1	
6	(-) Firmenwert	Hartes Tier 1	
7	(-) Immaterielle Vermögensgegenstände	Hartes Tier 1	
8	(+) Summe aus (modifiz.) Gewinnrücklage+Kapitalrücklage+gezeichnetes Kapital inkl. Partizipationskapital	Hartes Tier 1	
8a	darin (modifizierte) Gewinnrücklage	Jahresergebnis (nach Anteile anderer Gesellschafter)	Hartes Tier 1
		+ Gewinnrücklage	Hartes Tier 1
		- Σ Periodenüberschuss nach Minderheiten	Hartes Tier 1
8b	darin Kapitalrücklage (Nominale)	Hartes Tier 1	
8c	darin gezeichnetes Kapital (ohne Partizipationskapital)	Hartes Tier 1	
8d	darin Partizipationskapital	Hartes Tier 1	
9	(+) Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital	Hartes Tier 1	
10	(+) Hybrid Kapital	Zusätzliches Tier 1	
11	(+) Nachrang- und Ergänzungskapital	Tier 2	
12	Stille Reserven (+) / Lasten (-)	"Marktwert Grund- und Gebäudewert (58 % Anrechnungen wenn Reserven, sonst 100 %) -> Bruttodarstellung"	Tier 2
		"Marktwert HTM Finanzanlagen (41 % Anrechnungen wenn Reserven, sonst 100 %) -> Bruttodarstellung"	
		Sonstige	
"Gone Concern"	Risikodeckungsmasse (RDM) - maximum		SUMME
	(-) Risikodeckungsmasse - Stress Puffer (20 %)		20 % Stress Puffer
	Risikodeckungsmasse (RDM) - alloziert (maximum RDM minus Stress Puffer)		SUMME abzüglich Stress Puffer

Tabelle 5: Berechnung Risikodeckungsmasse nach "Gone Concern" Methode"

Gone Concern	Going Concern Szenarioberechnung:
	Regulatorisches Eigenkapital (Säule 1)
	(-) Eigenkapitalfordernis nach Säule 1
	= Risikodeckungsmasse (RDM) – Basis für Säule 2
	(+) RDM, nicht als regulatorisches Eigenkapital anerkannt
	(-/+) "Shortfall" ("-" wenn Wertberichtigungen < erwarteter Verlust)
	Gesamt-Risikodeckungsmasse für Säule 2
	(-) 20 % Risikopuffer
	Gesamt-Risikodeckungsmasse für Säule 2 nach Risikopuffer
	(-) Eigenkapitalerfordernis nach Säule 2 (95 % Konf.Niveau)
	= Eigenkapitalunterdeckung (-) oder -überdeckung (+) vor Verbrauch des Risikopuffers
	(+) Risikopuffer (falls erforderlich)
	= Eigenkapitalunterdeckung (-) oder -überdeckung (+) nach Verbrauch des Risikopuffers

Tabelle 6: RDM "Going Concern Szenariorechnung"

Vom Maximum, d.h. der Gesamtsumme der oben angeführten Risikokapitalpositionen (Risikodeckungsmassen), stehen 80 % für die Abdeckung des Risikokapitalbedarfes (die Risikolimitierung der einzelnen Risikoarten) zur Verfügung und 20 % dienen als Stresspuffer.

Der Risikotragfähigkeitsreport wird quartalsweise durch Group Credit Risk Control und Group Market Risk Control erstellt und sowohl im Group Risk Executive Committee (GREC) als auch im Risikobericht, welcher dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegt wird, dargestellt.

Das GREC dient als operative Basis für die ökonomische Risikosteuerung. Des Weiteren werden in diesem Gremium die gruppenweiten Risikostandards (Methoden, Prozesse, Systeme, Organisation) diskutiert und abgenommen. Vorsitzender des Gremiums ist der Group Chief Risk Officer. Neben allen Risikobereichsleitern und Vertretern der Marktbereiche nimmt auch der Group Financial Officer an dem Committee teil.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht und soweit möglich notwendige Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Durch den Abgleich von Risikokapital und Risikokapitalbedarf soll jederzeit die Risikotragfähigkeit sichergestellt werden.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten sind Kredit-, Länder-, Liquiditäts-, Marktpreis-, Beteiligungs-, operationelles und sonstige Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung. Das betrachtete Konfidenzniveau liegt bei 99,90 Prozent (bei einjähriger Haltedauer für die Gone Concern-Sicht). Für die er-

gänzende Information und Szenariorechnung (Going Concern-Sicht) wurde das Konfidenzniveau von 95 % herangezogen.

5.2 Mindesteigenmittelerfordernis

Die Hypo Alpe Adria und deren Einzelinstitute verwenden per 31.12.2013 den Standardansatz (KSA) für die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses nach Basel II.

Im Bedarfsfall werden die Ratings aller gemäß § 21 b BWG von der FMA anerkannten Ratingagenturen für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Regionalregierungen, öffentliche Stellen, Institute und Unternehmen herangezogen. Die Ratings werden den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen gem. MappingV zugeordnet. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings entspricht den Vorgaben des § 32 der Solvabilitätsverordnung (SolvaV).

Die Hypo Alpe Adria wendet zur Ermittlung der Risikoposition aus Verbriefungen die Verfahren der SolvaV gemäß § 161 an.

Bei den Beteiligungspositionen wird grundsätzlich bei den „klassischen“ Beteiligungen von der Übergangsregelung des Grandfatherings Gebrauch gemacht. Für Investmentfondsanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen gemäß §§ 22 und 23 Solvabilitätsverordnung (SolvaV). Bei den Marktpreisrisiken werden die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Standardmethoden angewendet.

Die Bewertung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

in EUR Mio.

Mindesteigenmittelerfordernis gem. SolvaV	
Adressenausfallrisiko	Eigenmittelanforderung
Standardansatz	
Zentralregierungen	64,74
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	22,39
Sonstige öffentliche Stellen (PSE)	18,95
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	51,27
Unternehmen	336,95
Retail	121,70
durch Immobilien besicherte Forderungen	108,49
Überfällige Forderungen	421,78
Positionen mit hohem Risiko	2,12
gedeckte Schuldverschreibungen	3,91
Investmentfondsanteile	0,68
sonstige Posten	165,37
Kreditrisiko	1.318,35
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	4,98
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	8,16
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	-
Einfacher Risikogewichtansatz	
Börsennotierte Beteiligungen	-
Nicht-börsennotiert, aber hinreichend diversifizierte Beteiligungen	8,16
Sonstige Beteiligungen	-
Marktrisiken des Handelsbuchs	34,09
Marktrisiken gemäß	
Standardansatz	34,09
Interner Modell-Ansatz	-
Operationelle Risiken	108,20
Operationelle Risiken gemäß	
Basisindikatorenansatz	-
Standardansatz	108,20
Fortgeschrittene Messansätze	-
Gesamt	1.473,77

Tabelle 7: Eigenmittelanforderung per 31.12.2013 gem. SolvaV

Ergänzend bzw. näher ausführend zu den in Kapitel 2 erwähnten Änderungen im Kredit und Marktrisiko – im Hinblick auf Basel III – sei folgendes erwähnt.

Anstatt einen Ausfall optional im KSA als wesentlichen 90-Tage-Verzug (§ 25 Abs. 16 SolvV und § 22a, Abs. 5, 3. BWG) zu definieren, wird mit Basel III die Ausfalldefinition gem Artikel 178 CRR Pflicht, das bedeutet das der Gesamtkunde als Ausfall gewertet wird (und nicht nur einzelne Forderungen). Eine Ausnahme ist weiterhin für Retail erlaubt.

Die bisher in der SolvaV in den §§ 9 und 10 vorgesehene Regelung, das Risikogewicht (RGW) der Institute nach der Bonitätsstufe des Sitzstaates zu bestimmen, ist mit der CRR geändert worden. Demnach wird zukünftig das RGW nach dem institutseigenen Rating ermittelt und nur noch bei ungerateten Forderungen auf die Bonitätsstufe des Sitzstaates zurückgegriffen. Unverändert bleibt dagegen, dass für Forderungen an ein Institut in Form von Mindestreserven das RGW der Zentralbank des Sitzstaates verwendet werden darf (Art. 119 Abs. 4 CRR) und dass Forderungen gegenüber Finanzinstituten wie Forderungen gegenüber Instituten behandelt werden, sofern sie gleichwertigen Aufsichtsvorschriften unterliegen (Art. 119 Abs. 5 CRR).

Ein zentraler Punkt des Basel III Regelwerks zielt auch darauf ab, das Kontrahentenausfallrisiko aus offenen Derivatepositionen zu reduzieren bzw. viel stärker mit Eigenkapital zu unterlegen, als dies bislang der Fall ist. Unter anderem zusätzliche Unterlegung für das Risiko einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten (CVA (Credit Value Adjustment)).

Mit der CRR wird auch in verschiedenen Artikeln eine Unterscheidung danach getroffen, ob die aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Vorschriften eines Drittstaates (kein EU-Mitglied) denen in der EU geltenden mindestens gleichwertig sind. Die Festlegung, auf welche Länder dies zutrifft, wird zukünftig nicht mehr durch nationale Behörden sondern auf europäischer Ebene festgelegt.

In Summe wird es durch die Basel III Änderungen für die HAA zu einem Anstieg der RWA kommen.

Um die Anforderungen des neuen Basel-III-Regelwerkes zu erfüllen, wurde sowohl intern als auch im Allgemeinen Rechenzentrum ein Projekt aufgesetzt. Im ARZ Verbund arbeitete man

gemeinsam an der Ausarbeitung von Fachkonzepten und einer Implementierung der Neuanforderungen in den bisherigen RIWA Rechenkern.

5.3 Kapitalquoten

Die Kapitalquoten werden für die Hypo Alpe Adria und für das Tochterunternehmen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG berechnet.

Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG als Konzernobergesellschaft der Hypo AlpeAdria hat sowohl im Einzelinstitut als auch im Konzern im Berichtsjahr 2013 die Mindesteigenmittelerfordernisse nach BWG nicht dauerhaft eingehalten. Zu den Monatsultimos Juni, Juli und August betrug die Eigenmittelquoten im Einzelinstitut 1,63 %, 1,49 % bzw. 0,79 % sowie im Konzern 7,62 %, 7,94 % bzw. 7,36 %, die damit unter dem gesetzlichen Mindesteigenmittelerfordernis von 8,0 % lagen.

Mit der im September 2013 seitens des Eigentümers erfolgten Kapitalmaßnahme von EUR 700,0 Mio., wurde der gesetzeskonforme Zustand wiederhergestellt. Zwei weitere Kapitalmaßnahmen im Ausmaß von EUR 250,0 Mio. in Form eines Gesellschafterzuschusses sowie EUR 800,0 Mio. in Form von Partizipationskapital wurden im November bzw. Dezember 2013 vorgenommen.

Im Werterhellungszeitraum der Bilanzierung des separaten Einzelabschlusses der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG nach UGB/BWG manifestierte sich allerdings die Notwendigkeit zusätzlicher Risikovorsorgen und Abwertungen auf Wertansätze der Beteiligungen des SEE-Netzwerks. Dies führte wiederum zu einer Unterschreitung der Mindesteigenmittelerfordernisse per 31. Dezember 2013. Die Eigenmittelquote im Einzelinstitut verminderte sich dadurch auf 1,87 % (Kenkapitalquote: 1,25 %). In der Hauptversammlung vom 9. April 2014 wurde deshalb seitens des Eigentümers eine weitere Kapitalerhöhung i.H.v. EUR 750,0 Mio. beschlossen.

Für die aus der Nichteinhaltung drohenden Pönalzinzen gemäß § 97 Abs. 1 BWG wurde eine dementsprechende Vorsorge im Konzernabschluss 2013 gebildet.

Beträge in %

	Kapitalquoten	
	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
Konsolidierte Bankengruppe		
HAA Institutsgruppe	14,9 %	9,8 %
Tochterunternehmen		
Hypo Alpe-Adria International AG, Klagenfurt	1,9 %	1,3 %

Tabelle 8: Kapitalquoten per 31.12.2013

6 Kontrahentenausfallrisiko gem. § 6 OffV

6.1 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Beträge in Mio.

	Positive Wiederbeschaffungswerte			
	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	1.061,16			
Währungsbezogene Kontrakte	12,33			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte				
Kreditderivate				
Warenbezogene Kontrakte				
Sonstige Kontrakte				
Gesamt	1.073,49			

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	–	1,95	1,95	–

	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	0,00

	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Nominalwert			
Credit Default Swaps	0,00	–	
Total Return Swaps	–	–	
Credit Options	–	–	
Sonstige	–	–	

Tabelle 9: Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Die Tabelle beinhaltet im oberen Teil die positiven Wiederbeschaffungswerte (definiert als positive Marktwerte der Derivate vor Add-on).

Beim Kontrahentenausfallrisiko wird der Eigenmittelverbrauch für die Derivate nach der Marktbewertungsmethode gezeigt. Kreditderivate (a): Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten werden als Bürgschaften behandelt, und gehen daher aufsichtsrechtlich als außerbilanzielle Positionen in die SolvaV-Meldungen ein.

Bei den Kreditderivate (b) werden die Handelspositionen dargestellt. Bei Credit Default Swaps (CDS) nimmt die Hypo Alpe Adria sowohl Sicherungsgeber- (Protection Seller) als auch Sicherungsnehmer- (Protection Buyer) Positionen ein. Die Credit Default Swaps werden auf Einzeltransaktionsebene bewertet (täglich, monatlich und zum Bilanzstichtag) und überwacht. Auf dieser Bewertung basierend werden täglich die Gewinn- und Verlustpositionen berechnet.

6.1.1 Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Für den Handel von derivativen Instrumenten gibt es innerhalb der Hypo Alpe Adria besondere Richtlinien, wobei unter anderem auch die Bonität der Kontrahenten Berücksichtigung findet. Das Geschäft ist weitestgehend auf die Hypo Alpe-Adria-Bank International fokussiert, die Tochtergesellschaften kontrahieren überwiegend mit der Konzernmutter Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG berücksichtigt im Rahmen ihrer Kontrahentenlimite auch das Kontrahentenrisiko für derivative Geschäfte. Die Limite selbst werden gemäß dem generell gültigen Limitprozess für die Adressausfallrisiken beschlossen und allokiert.

Mit nahezu allen Gegenparteien wurden Rahmenverträge mit Besicherungsanhang abgeschlossen, die das Kontrahentenrisiko limitieren bzw. in weiterer Folge ein Nettingverfahren ermöglichen.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, wobei die gleichen Risikoklassifizierungs-, limitierungs- und -überwachungsverfahren gelten wie im klassischen Kreditgeschäft. Eine Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf GvK ist in einem Limitantrag festgelegt. Kontrahentenrisiken aus Derivaten müssen im beantragten Rahmen des Kunden Deckung finden. Als Exposure ist der positive Marktwert plus einem allgemeinen Zuschlag (Add-on) berücksichtigt, welcher vom Typ und der Laufzeit des Derivats abhängt.

6.1.2 Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig (täglich bzw. wöchentlich) im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash (möglich wären auch Government Bonds) gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch einerseits auf einen vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. andererseits auf einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Die Hypo Alpe Adria setzt derivative Instrumente zur Reduzierung von Marktpreis- und Adressenausfallrisiken ein. Die derivativen Instrumente sind in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreis- und Adressenausfallrisiken integriert. Zum 31.12.2013 sind keine Kreditderivate im Bestand.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die Hypo Alpe Adria für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags bzw. Deutschen Rahmenvertrages an. Ziel ist es ein bilaterales Netting zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis durchzuführen.

Die Modalität der Absicherung ist in den jeweiligen Sicherheitenanhängen pro Counterparty klar geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Policy mehr. Die laufende Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen wird vom Bereich Group Market Risk Control überwacht.

6.1.3 Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Vereinzelt wurden derivative Over-the-Counter-Geschäfte (OTC-Geschäfte) abgeschlossen, die – im Falle der Herabstufung eines externen Ratings der Hypo Alpe Adria – vertraglich eine Bereitstellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrags vorsehen. Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrags beeinträchtigt nicht die Risikotragfähigkeit der Hypo Alpe Adria.

Die Hypo Alpe Adria ist derzeit nicht geratet und erfüllt daher bereits jetzt die strengsten Collateral-Vereinbarungen für Rahmenverträge zu Derivaten.

6.1.4 Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken

Aus derzeitiger Sicht für die Hypo Alpe Adria nicht relevant, da diese keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors vornimmt.

6.1.5 Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten

Per 31.12.2013 hielt die Hypo Alpe Adria aus Kreditsicherungsanhängen (Credit Support Annex (CSA)) aus Rahmenverträgen zu Derivaten mit 28 Kontrahenten Sicherheiten in Form von Cash-Collaterals in Höhe von (netto) EUR 225.378.235,- für Derivate mit einem genetteten Marktwert von EUR 275.426.549,-. Gegebenen Cash-Collaterals aus CSA's in Höhe von EUR 398.181.765,- stehen erhaltene EUR 623.560.000,- gegenüber. Weiters waren per 31.12.2013 für die bei der zentralen Gegenpartei (London Clearing House) geclearten Derivate EUR 20.600.520,64 Cash-Collaterals als Variation Margin und EUR 32.071.168,80 Cash-Collaterals als Initial Margin hinterlegt.

7 Kredit- und Verwässerungsrisiko gem. § 7 OffV

Die folgenden Tabellen stellen neben dem Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten die Forderungswerte nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten dar.

Grundlage für den Gesamtbetrag der Forderungen ist jeweils der Forderungswert vor Kreditminderungstechniken und nach Kreditkonversionsfaktoren (CCF). Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag dargestellt. Zusätzlich wird der durchschnittliche Forderungswert während des Berichtszeitraumes nach Forderungsklassen dargestellt.

Darauffolgend werden die ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen getrennt nach wesentlichen geografischen Gebieten wie auch nach allen wesentlichen Wirtschaftszweigen aufgeführt. Die Grundlage für den Gesamtbetrag der ausfallgefährdeten und überfälligen For-

derungen ist jeweils die Bruttoforderung vor Kreditminderungstechniken und vor Kreditkonversionsfaktoren.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen gemäß Offenlegungsverordnung nicht berücksichtigt, da für Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen eigene Offenlegungstabellen erstellt werden.

7.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und durchschnittlicher Forderungswert nach Forderungsklassen

in EUR Mio.

Forderungsklassen	Forderungswert	Durchschnitt
	31.12.2013	2013
Zentralregierungen	4.839,8	4.874,8
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.549,6	1.487,6
Sonstige öffentliche Stellen (PSE)	625,9	598,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	37,1	29,8
Internationale Organisationen	61,6	62,1
Institute	3.403,6	3.066,6
Unternehmen	4.629,8	5.174,3
Retail	2.062,7	2.191,6
durch Immobilien besicherte Forderungen	3.149,8	3.341,8
Überfällige Forderungen	4.357,2	4.759,6
Positionen mit hohem Risiko	18,7	27,7
gedeckte Schuldverschreibungen	356,6	331,6
Investmentfondsanteile	8,5	9,6
sonstige Posten	2.409,2	2.428,4
Gesamt	27.510,3	28.384,3

Tabelle 10: Gesamtbetrag der Forderungen und durchschnittlicher Forderungswert nach Forderungsklassen

7.2 Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

in EUR Mio.

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamt	23.055,05	3.206,70	1.248,56

Tabelle 11: Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

7.3 Gesamtbetrag der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

in EUR Mio.

geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Afrika	31,15	0,00	0,00
Asien	12,80	10,07	0,00
Karibik	12,51	5,59	0,00
Lateinamerika	0,00	0,00	0,00
Mittel- und Osteuropa / GUS	12.222,68	823,40	0,38
Naher Mittlerer Osten	0,07	0,00	0,00
Nordamerika	561,72	34,09	0,00
West- / Zentraleuropa	9.562,92	2.284,19	1.240,78
Sonstige	651,20	49,35	7,40
Gesamt	23.055,05	3.206,70	1.248,56

Tabelle 12: Gesamtbetrag der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

7.4 Gesamtbetrag der Forderungen nach Hauptbranchen

in EUR Mio.

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Automobil	262,15	0,00	0,00
Banken	3.241,40	472,87	1.248,03
Bauindustrie und -gewerbe	1.755,34	0,00	0,00
Chemie-, Erdöl- und Kunststoffverarbeitung	233,04	0,00	0,00
Dienstleistung allgemein	1.155,76	204,65	0,00
Energie	190,35	0,75	0,00
Groß- und Einzelhandel	1.543,09	0,00	0,00
Holz- und Papierverarbeitung	363,94	0,00	0,00
Land- und Forstwirtschaft	186,51	0,00	0,00
Metallverarbeitung/Maschinenbau	604,14	0,00	0,00
Nahrungs- und Genussmittel	953,15	117,80	0,00
Öffentliche Haushalte	4.223,03	1.379,45	0,15
Private	3.335,20	0,00	0,00
Realitätenwesen	101,87	0,00	0,00
Sonstige Branchen	3.757,31	998,08	0,38
Sonstige Finanzdienstleister	232,62	33,09	0,00
Technologie/EDV	180,20	0,00	0,00
Textil und Bekleidung	93,89	0,00	0,00
Tourismus	642,04	0,00	0,00
Transport und Logistik	0,00	0,00	0,00
Gesamt	23.055,05	3.206,70	1.248,56

Tabelle 13: Gesamtbetrag der Forderungen nach Hauptbranchen

7.5 Gesamtbetrag der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten

in EUR Mio.

Laufzeitband	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
≥ 0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	1.372,3	272,1	0,6
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahr	3.056,5	593,3	0,3
> 5 Jahr, ohne Laufzeit	18.626,3	2.341,3	1.247,7
Gesamt	23.055,0	3.206,7	1.248,6

Tabelle 14: Gesamtbetrag der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten

7.6 Verfahren der Risikovorsorge

7.6.1 Einzelrisikovorsorge

Im Rahmen des Risikovorsorgeprozesses der Hypo Alpe Adria werden Engagements mit eingetretenen Risiksignalen entsprechend ihres Risikogehalts klassifiziert und in eine geeignete Betreuungsform überführt. Basis dafür sind objektive Hinweise, die auf eine Wertminderung des Engagements hinweisen. Dies sind im Wesentlichen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten und/oder
- Zahlungsverzug > 90 Tage

Alle Engagements auf der Watchlist, d.h. jedenfalls ab einem Rating von 4a (auf einer 25 stufigen Ratingskala von 1a – 5e) sind anlassbezogen, mindestens aber halbjährlich auf Indikatoren für einen Ausfall zu prüfen. Wenn die Prüfung zeigt, dass ein Ausfall vorliegt, ist die Höhe der Wertminderung zu klassifizieren und gegebenenfalls eine Einzelrisikovorsorge zu bilden. Die Berechnung der Wertberichtigung wird pro Geschäftspartner bzw. pro Finanzierungsprojekt vorgenommen. Die Festlegung der Höhe der Wertberichtigung erfolgt dabei grundsätzlich durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Forderung mit dem unter Berücksichtigung des jeweiligen Vertragszinssatzes ermittelten Barwert der zu erwartenden Cashflows (inkl. Berücksichtigung von zu erwartenden Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten).

Bei der Risikovorsorgebildung wird zwischen Einzelrisikovorsorgen für bestehende Forderungen und Inanspruchnahmen aus Finanzgarantien, unwiderruflichen Kreditzusagen und sonstigen bilanzunwirksamen Verpflichtungen unterschieden.

Im 2. Halbjahr 2013 kam es zu einer Anpassung der pauschalierten Einzelwertberichtigungsmethodik. Im Speziellen für das Retailportfolio ist es sinnvoll einen formelbasierten Portfolioansatz anstelle einer Einzelfallbetrachtung zu verwenden. Die bestehende Methodik wurde dahingehend abgeändert, dass die Dauer des Ausfalles als zusätzliche Variable berücksichtigt wird. Je länger der Kunde im Ausfall ist umso geringer wird die Rückflussquote bzw. umso höher die LGDs. Nach Ablauf einer bestimmten Zeit im Ausfall wird das gesamte Exposure bevorsorgt.

7.6.2 Portfoliowertberichtigungen (Pauschalwertberichtigungen)

Erfahrungsgemäß liegen am Bilanzstichtag für einen Teil der Forderungen bereits Ausfallereignisse vor, die in der Bank aber noch nicht bekannt sind. Diesem Umstand wird durch die Pauschalwertberichtigung auf Portfolioebene Rechnung getragen. Für alle Forderungen, für die bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt wurde, wird eine risikoabhängige Portfoliowertberichtigung ermittelt. Zur Bestimmung dieses Wertberichtigungsbedarfes wird ein Incurred Loss Modell (PD, LGD, LIP) herangezogen.

7.6.3 Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Im Rahmen des Ratingprozesses sind im Ratingsystem Ausfallskriterien hinterlegt. Die Hypo Alpe Adria verwendet eine Basel II konforme Kundenausfallsdefinition gemäß Säule II. Im Detail wird ein Kunde als Non Performing dargestellt, wenn zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- signifikanter Zahlungsverzug des Kunden größer 90 Tage
- Zweifel an der Bonität des Kunden
- gebuchte Einzelwertberichtigung
- Kunden in Restrukturierung
- Insolvenz
- oder Risikogetriebener Forderungsverkauf.

Als „Überfällig > 90 Tage“ werden jene Non Performing Loans dargestellt, die einen Zahlungsverzug von über 90 Tagen aufweisen. Die Ausgefallenen Forderungen fallen unter die Kategorie Non Performing Loans, weisen aber keinen Zahlungsverzug über 90 Tage auf. Zusammen ergeben die Forderungen „Überfällig > 90 Tage“ und „Ausgefallen < 90 Tage“ die Non Performing Loans.

Als „ausfallgefährdet“ werden jene Forderungen bezeichnet, wo die Kriterien der Non Performing Loans nicht zutreffen, jedoch ein Zahlungsverzug festgestellt wurde.

7.6.4 Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge auf UGB-/BWG-Basis dar und sind daher nicht direkt mit der IFRS-Risikovorsorgedarstellung der Hypo Alpe Adria als Konzern vergleichbar.

in EUR Mio.

	Anfangsbestand per 01.01.2013	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbe- dingte und sonstige Veränderungen	Endbestand per 31.12.2013
Einzelwertberichtigungen	-3.112,13	-1.731,72	394,94	348,90	41,64	-4.058,38
Rückstellungen im Kreditg.	-21,75	-27,63	14,04	0,00	-3,77	-39,11
Pauschalwertberichtigungen	-146,12	-24,75	97,97	0,00	1,93	-70,98
Gesamt	-3.280,00	-1.784,10	506,94	348,90	39,79	-4.168,47

Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge

7.6.5 Ausfallgefährdete, überfällige und ausgefallene Forderungen nach Hauptbranchen

in EUR Mio.

Hauptbranchen	Ausfall- gefährdet	Non Performing Loans		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen			Direkt- abschreib- ungen	Eingänge auf abge- schrieb. Forderungen
		Ausgefallen < 90 Tage	Überfällig > 90 Tage	EWB	PWB	Rück- stellungen	EWB	PWB	Rück- stellungen		
Metallverarbeitung/ Maschinenbau	33,65	24,82	276,43	-98,41	-4,02	-0,95	-32,42	4,14	-0,33		
Bauindustrie und -gewerbe	124,63	378,01	1.749,91	-938,13	-12,84	-9,04	-309,01	13,25	-3,14		
Realitätenwesen	35,18	217,90	628,46	-266,11	-2,68	-2,56	-87,66	2,76	-0,89		
Chemie-, Erdöl- und Kunststoffverarbeitung	16,83	4,59	171,73	-59,87	-0,71	-0,58	-19,72	0,74	-0,20		
Technologie/EDV	7,53	4,95	64,94	-30,71	-0,96	-0,30	-10,11	0,99	-0,10		
Automobil	21,07	7,32	200,62	-78,82	-1,10	-0,76	-25,96	1,14	-0,26		
Transport und Logistik	13,67	21,23	315,83	-142,08	-2,24	-1,37	-46,80	2,31	-0,48		
Energie	3,16	8,97	47,54	-22,70	-3,15	-0,22	-7,48	3,25	-0,08		
Holz- und Papierverarbeitung	12,40	40,52	218,71	-83,97	-3,84	-0,81	-27,66	3,96	-0,28		
Textil und Bekleidung	3,11	9,04	49,68	-21,64	-0,82	-0,21	-7,13	0,85	-0,07		
Nahrungs- und Genussmittel	18,94	38,01	193,24	-92,17	-1,35	-0,89	-30,36	1,39	-0,31		
Groß- und Einzelhandel	91,73	138,71	1.084,39	-542,56	-7,94	-5,23	-178,71	8,19	-1,82		
Tourismus	18,56	71,33	659,30	-247,20	-1,11	-2,38	-81,42	1,14	-0,83		
Land- und Forstwirtschaft	19,79	12,59	108,58	-44,02	-0,52	-0,42	-14,50	0,53	-0,15		
Öffentliche Haushalte	70,78	25,66	24,33	-9,41	-1,26	-0,09	-3,10	1,30	-0,03		
Banken	127,53	4,69	10,99	-8,83	-0,71	-0,09	-2,91	0,73	-0,03		
Sonstige Finanzdienstleister	3,81	26,54	112,39	-66,99	-5,23	-0,65	-22,07	5,39	-0,22		
Private	174,97	101,49	676,53	-378,35	-9,77	-3,65	-124,62	10,08	-1,27		
Dienstleistung allgemein	63,08	137,00	777,15	-383,90	-6,40	-3,70	-126,45	6,60	-1,29		
Freie Berufe	9,56	15,45	142,60	-66,99	-0,71	-0,65	-22,07	0,73	-0,22		
Sonstige Branchen	21,93	97,27	774,28	-475,52	-3,63	-4,58	-156,63	3,75	-1,59		
Gesamt	891,92	1.386,06	8.287,62	-4.058,38	-70,98	-39,11	-1.336,79	73,22	-13,59	-47,60	23,40

Tabelle 16: Ausfallgefährdete, überfällige und ausgefallene Forderungen nach Hauptbranchen

Bei den Direktabschreibungen und bei den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ist keine Aufteilung möglich. Die Grundlage für den Gesamtbetrag der Non Performing Loans bzw. der ausfallgefährdeten Forderungen ist jeweils die Bruttoforderung.

7.6.6 Ausfallgefährdete, überfällige und ausgefallene Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

in EUR Mio.

Hauptgebiete	Ausfall- gefährdet	Non Performing Loans		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen			Direkt- abschreib- ungen	Eingänge auf abge- schrieb. Forderungen
		Ausgefallen < 90 Tage	Überfällig > 90 Tage	EWB	PWB	Rück- stellungen	EWB	PWB	Rück- stellungen		
Afrika	0,00	0,00	33,62	-2,49	0,00	-0,02	-0,82	0,00	-0,01		
Asien	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,04	0,00	0,00	0,04	0,00		
Karibik	0,00	0,00	36,43	-24,01	-0,01	-0,23	-7,91	0,01	-0,08		
Lateinamerika	0,00	0,00	0,58	-0,58	0,00	-0,01	-0,19	0,00	0,00		
Mittel- und Osteuropa / GUS	735,72	1.042,92	6.501,78	-3.332,64	-50,83	-32,12	-1.097,74	52,43	-11,16		
Naher Mittlerer Osten	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Nordamerika	0,00	0,30	1,98	-1,98	-0,01	-0,02	-0,65	0,01	-0,01		
West- / Zentraleuropa	156,20	342,65	1.713,23	-696,69	-20,09	-6,71	-229,48	20,73	-2,33		
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt	891,92	1.386,06	8.287,62	-4.058,38	-70,98	-39,11	-1.336,79	73,22	-13,59	-47,60	23,40

Tabelle 17: Ausfallgefährdete, überfällige und ausgefallene Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

Bei den Direktabschreibungen und bei den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ist keine Aufteilung möglich. Die Grundlage für den Gesamtbetrag der Non Performing Loans bzw. der ausfallgefährdeten Forderungen ist jeweils die Bruttoforderung.

8 Forderungsklassen im Kreditrisikostandardansatz (KSA)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Fitch und Moody's herangezogen. Alle drei Ratingagenturen sind für folgende KSA-Forderungsklassen nominiert:

- Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
- Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter
- Forderungen an Institute
- Forderungen an Unternehmen
- Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen mit Rating

Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten, Emissionen und Länder. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von § 32 Solvabilitätsverordnung, BGBl. II Nr. 375/2006 und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Aufgrund des hohen Abdeckungsgrades an Länderbeurteilungen der angeführten Ratingagenturen werden Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen nicht berücksichtigt. Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

Die Zuordnung der externen Ratings der anerkannten Rating-Agenturen Standard & Poor's, Fitch und Moody's zu den Bonitätsstufen, sofern nicht die Standardzuordnung gemäß § 21b Abs. 6 BWG herangezogen wird, ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

in EUR Mio.

Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen			
Standard & Poors	Moody's	Fitch	Bonitätsstufe
AAA bis AA-	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-	1
A+ bis A-	A1 bis A3	A+ bis A-	2
BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-	3
BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-	4
B+ bis B-	B1 bis B3	B+ bis B-	5
CCC+ und niedriger	Caa1 und niedriger	CCC+ und niedriger	6

Tabelle 18: Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen

Die Bonitätsstufen werden je nach Forderungsklassen zu folgenden Risikogewichten zugeordnet:

in EUR Mio.

Zuordnung der Bonitätsstufen zu Risikogewichten						
Bonitätsstufe	1	2	3	4	5	6
Zentralregierungen	0 %	20 %	50 %	100 %	100 %	150 %
Institute (Option 1)	20 %	50 %	100 %	100 %	100 %	150 %
Unternehmen	20 %	50 %	100 %	100 %	150 %	150 %

Tabelle 19: Zuordnung der Bonitätsstufen zu Risikogewichten

Die folgende Tabelle zeigt alle Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 BWG vor und nach Kreditrisikominderungstechniken (jeweils nach Kreditkonversionsfaktoren). Substitutionseffekte führen dazu, dass Forderungen mit ursprünglich höheren Risikogewichten durch niedrigere Risikogewichte ersetzt werden.

in EUR Mio.

Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen und nach Risikogewichten			
Forderungsklassen	Risikogewichte	Forderungswert vor Kreditrisikominderung	Forderungswert nach Kreditrisikominderung
Zentralregierungen	0,00 %	3.994,85	3.994,85
	10,00 %	0,00	0,00
	20,00 %	0,00	0,00
	35,00 %	0,00	0,00
	50,00 %	0,00	0,00
	75,00 %	0,00	0,00
	100,00 %	837,73	837,73
	150,00 %	0,00	0,00
	Sonstige	7,25	7,25
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00 %	959,90	959,90
	10,00 %	0,00	0,00
	20,00 %	383,23	383,23
	35,00 %	0,00	0,00
	50,00 %	10,07	10,07
	75,00 %	0,00	0,00
	100,00 %	196,45	196,45
	150,00 %	0,00	0,00
	Sonstige	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen (PSE)	0,00 %	0,00	0,00
	10,00 %	0,00	0,00
	20,00 %	51,41	22,66
	35,00 %	0,00	0,00
	50,00 %	0,00	0,00
	75,00 %	0,00	0,00
	100,00 %	574,53	232,21
	150,00 %	0,00	0,00
	Sonstige	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00 %	37,10	37,10
	10,00 %	0,00	0,00
	20,00 %	0,00	0,00
	35,00 %	0,00	0,00
	50,00 %	0,00	0,00
	75,00 %	0,00	0,00
	100,00 %	0,00	0,00
	150,00 %	0,00	0,00
	Sonstige	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00 %	61,61	61,61
	10,00 %	0,00	0,00
	20,00 %	0,00	0,00
	35,00 %	0,00	0,00
	50,00 %	0,00	0,00
	75,00 %	0,00	0,00
	100,00 %	0,00	0,00
	150,00 %	0,00	0,00
	Sonstige	0,00	0,00

Tabelle 20: Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken gegliedert nach Risikogewichten (1/3)

in EUR Mio.

Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen und nach Risikogewichten			
Forderungsklassen	Risikogewichte	Forderungswert vor Kreditrisikominderung	Forderungswert nach Kreditrisikominderung
Institute	0,00 %	218,59	218,59
	10,00 %	0,00	0,00
	20,00 %	2.964,62	2.341,72
	35,00 %	0,00	0,00
	50,00 %	12,84	12,84
	75,00 %	0,00	0,00
	100,00 %	212,52	212,49
	150,00 %	0,00	0,00
	Sonstige	0,00	0,00
Unternehmen	0,00 %	173,20	59,11
	10,00 %	0,00	0,00
	20,00 %	0,00	0,00
	35,00 %	0,00	0,00
	50,00 %	9,82	9,82
	75,00 %	0,00	0,00
	100,00 %	4.385,22	4.251,12
	150,00 %	61,58	61,58
	Sonstige	0,00	0,00
Retail	0,00 %	0,00	0,00
	10,00 %	0,00	0,00
	20,00 %	0,00	0,00
	35,00 %	0,00	0,00
	50,00 %	0,00	0,00
	75,00 %	2.062,68	2.020,29
	100,00 %	0,00	0,00
	150,00 %	0,00	0,00
	Sonstige	0,00	0,00
durch Immobilien besicherte Forderungen	0,00 %	0,00	0,00
	10,00 %	0,00	0,00
	20,00 %	0,00	0,00
	35,00 %	1.604,92	1.604,92
	50,00 %	1.542,03	1.542,03
	75,00 %	0,00	0,00
	100,00 %	0,00	0,00
	150,00 %	2,84	2,84
	Sonstige	0,00	0,00
Überfällige Forderungen	0,00 %	0,00	0,00
	10,00 %	0,00	0,00
	20,00 %	0,00	0,00
	35,00 %	0,00	0,00
	50,00 %	158,29	158,29
	75,00 %	0,00	0,00
	100,00 %	2.063,98	2.062,07
	150,00 %	2.134,93	2.129,34
	Sonstige	0,00	0,00

Tabelle 20: Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken gegliedert nach Risikogewichten (2/3)

in EUR Mio.

Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen und nach Risikogewichten			
Forderungsklassen	Risikogewichte	Forderungswert vor Kreditrisikominderung	Forderungswert nach Kreditrisikominderung
Positionen mit hohem Risiko	0,00 %	0,00	0,00
	10,00 %	0,00	0,00
	20,00 %	0,00	0,00
	35,00 %	0,00	0,00
	50,00 %	0,01	0,01
	75,00 %	0,00	0,00
	100,00 %	3,01	3,01
	150,00 %	15,70	15,69
	Sonstige	0,00	0,00
gedeckte Schuldverschreibungen	0,00 %	0,00	0,00
	10,00 %	323,74	323,74
	20,00 %	0,00	0,00
	35,00 %	0,00	0,00
	50,00 %	32,88	32,88
	75,00 %	0,00	0,00
	100,00 %	0,00	0,00
	150,00 %	0,00	0,00
	Sonstige	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	0,00 %	0,00	0,00
	10,00 %	0,00	0,00
	20,00 %	160,14	160,14
	35,00 %	0,00	0,00
	50,00 %	5,95	5,95
	75,00 %	0,00	0,00
	100,00 %	7,54	7,54
	150,00 %	0,00	0,00
	Sonstige	2,77	2,77
Investmentfonds-anteile	0,00 %	0,00	0,00
	10,00 %	0,00	0,00
	20,00 %	0,00	0,00
	35,00 %	0,00	0,00
	50,00 %	0,00	0,00
	75,00 %	0,00	0,00
	100,00 %	8,51	8,51
	150,00 %	0,00	0,00
	Sonstige	0,00	0,00
sonstige Posten	0,00 %	342,38	342,38
	10,00 %	0,00	0,00
	20,00 %	2,05	2,05
	35,00 %	0,00	0,00
	50,00 %	0,00	0,00
	75,00 %	0,00	0,00
	100,00 %	2.164,97	2.164,97
	150,00 %	0,00	0,00
	Sonstige	0,00	0,00
Gesamt		27.791,83	26.499,74

Tabelle 20: Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken gegliedert nach Risikogewichten (3/3)

Die Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung, die von den Eigenmitteln abgezogen und die der Forderungsklasse „Sonstige Posten“ zugeordnet werden, sind per 31.12.2013 in Höhe von 18,43 Mio EUR.

8.1 Kreditrisikominderungstechniken

Grundsätzlich werden werthaltige Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisikopositionen bestellt. Die Hypo Alpe Adria verfolgt dabei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

Die Vorgaben für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung regeln die Collateral Policies (Group Collateral Management Policy und Group Collateral & Collateral Monitoring Manual). Zur Verwaltung der Sicherheiten steht ein Sicherheitenverwaltungssystem zur Verfügung.

Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Ferner erfolgt ein laufendes Rechtsmonitoring und in Fällen ausländischer Rechtsordnungen werden ausländische Rechtsanwälte bzw. Tochtergesellschaften eingebunden.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel gemäß definierter Vorgaben dokumentiert und überprüft.

Die Immobiliensicherheiten umfassen sowohl privat genutzte als auch gewerblich genutzte Immobilien und stellen den größten Anteil aller Sicherheitenkategorien dar. Weitere Sicherheitenarten, wie finanzielle Sicherheiten resultieren vor allem aus Wertpapierdepots, Lebensversicherungen und Bareinlagen. Garantien werden überwiegend von Staaten, Ländern und Kommunen, Banken und Unternehmen vergeben, wobei sich die Anerkennungsfähigkeit nach der Art und dem Rating des Garantiegebers gemäß (§ 96 ff SolvaV) ergibt.

Ein Konzentrationsrisiko besteht, wenn wesentliche Anteile der gruppenweiten Besicherungswerte auf eine kleine Anzahl von Sicherheitenarten, Instrumenten, Sektoren oder speziellen Sicherungsgebern konzentriert ist. Der Großteil aller anrechenbaren Marktwerte der Sicherheiten (68 %) entfällt auf Immobiliensicherheiten, verteilt in jenen Ländern in denen die Hypo Alpe Adria tätig ist, die restlichen 32% verteilen sich auf alle anderen Sicherheitenkategorien. Es existiert ein monatliches Monitoring aller Sicherheiten.

Die Werte in unten dargestellter Tabelle stellen die Besicherung in Höhe der Forderungsbeträge (vor Berücksichtigung der Kreditkonversionsfaktoren) dar:

in EUR Mio.

Gesamtbetrag der besicherten Forderungen			
Forderungsklassen	angerechnete finanzielle Sicherheiten	angerechnete Garantien	angerechnete Immobiliensicherheiten
Zentralregierungen	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen (PSE)	1,66	369,41	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	622,93	0,00	0,00
Unternehmen	150,71	97,47	0,00
Retail	40,53	1,87	0,00
durch Immobilien besicherte Forderungen	0,00	0,00	3.126,36
Überfällige Forderungen	2,95	4,55	924,03
Positionen mit hohem Risiko	0,01	0,00	0,00
gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Investmentfondsanteile	0,00	0,00	0,00
sonstige Posten	0,00	0,00	0,00
Gesamt	818,79	473,30	4.050,39

Tabelle 21: Gesamtbetrag der besicherten Forderungen

9 Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen gem. § 9 OffV

Für die Hypo Alpe Adria derzeit nicht von Relevanz, da die Berechnung des Kreditrisikos gemäß dem Standardansatz vorgenommen wird.

10 Sonstige Risikoarten gem. § 10 OffV

In untenstehender Tabelle werden die Risikoarten des Handelsbuches, Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko dargestellt:

in EUR Mio.

Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	Eigenmittelerfordernis
hievon Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	5,85
hievon Positionsrisiko in Substanzwerten	0,01
hievon Fremdwährungsrisiko	28,12
hievon Warenpositionsrisiko	-
Marktrisiko Gesamt (ohne Ausfallrisiko)	33,98

Tabelle 22: Mindesteigenmittelerfordernis für das Handelsbuch, Warenpositions- und Fremdwährungsrisiko

Hinsichtlich dem Mindesteigenmittelerfordernis für das spezielle Zinsänderungsrisiko bei Verbriefungspositionen ist anzuführen, dass es im Marktrisiko keine Verbriefungspositionen im engeren Sinne gibt, und daher diesbezüglich auch keine Zahlen offen gelegt werden können.

11 Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung gem. § 11 OffV

Für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet die Hypo Alpe Adria derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zum Einsatz kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

12 Operationelles Risiko gem. § 12 OffV

Die Hypo Alpe Adria wendet für die Zwecke der Meldung nach der Solvabilitätsverordnung den Standardansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für operationelles Risiko auf Konzernebene und auf Einzelinstitutsebene den Basisindikatoransatz an. Die Ausnahme bildet Kroatien, welche ebenfalls die Eigenmittel nach dem Standardansatz berechnet.

in EUR Mio.

Operationelle Risiken	Eigenmittelanforderung
Basisindikatoransatz	–
Standardansatz	108,20
Fortgeschrittene Messansätze	–
Gesamt	108,20

Tabelle 23: Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko

Das operationelle Risiko definiert die Hypo Alpe Adria als das Risiko, dass laufende Prozesse das vorgegebene Performance-Ziel nicht erreichen. Ursachen dieser Abweichungen können dabei

- menschliches Versagen,
- Versagen von Prozessen bzw. der Organisation,
- Versagen von Systemen bzw. der Infrastruktur oder
- externe Faktoren sein.

Das Rechtsrisiko wird als Teil des operationellen Risikos aufgefasst und quantifiziert. Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Einführung dieser Risikokategorie sind unter anderem die zunehmende Komplexität und Internationalisierung der Finanzwelt sowie die stetig steigende Bedeutung (und folglich Verwundbarkeit) der Informationstechnologie.

13 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches gem. § 13 OffV

13.1 Zielsetzungen der Beteiligungsportfolien

Die Beteiligungen der Hypo Alpe Adria wurden bislang in vier Säulen Österreich (HBA), Italien (HBI), Südosteuropa (SEE) und Asset Resolution geclustert.

- Die HBA ist strategisch als Regionalbank in Kärnten mit einer Nischenstrategie in Wien und Salzburg positioniert und wurde im Geschäftsjahr 2013 an die Investorengruppe Anadi Financial Holding Pte. Ltd., die als Bestbieter eines umfassenden Ausschreibungsverfahrens hervorgegangen war, verkauft.
- In Italien wurde das Geschäftsmodell der HBI auf eine dezidierte Nischenstrategie mit Wachstum in Norditalien ausgerichtet. In Übereinstimmung mit dem EU-Umstrukturierungsplan der Hypo Alpe Adria sowie der Entscheidung der EU-Kommission wurde das Neugeschäft bei der italienischen Tochterbank HYPO ALPE-ADRIA-BANK S.p.A. ab Mitte 2013 eingestellt und die Gesellschaft dem Abbau-Teil zugeordnet.
- Die Geschäftstätigkeit in SEE wurde auf die Kernmärkte und Kernkompetenzen in den Ländern Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro fokussiert. Auf diesen Märkten nahm die Bank zudem eine Neuausrichtung ihrer Aktivitäten mit Konzentration auf kleinvolumiges Geschäft mit präzisiertem Target Risk Portfolio und Fokus auf die Bereiche Retail und KMU vor. Gemäß Bescheid der Europäischen Kommission (EU Kommission) vom 3. September 2013, soll dem EU Umstrukturierungsplan zufolge das SEE-Netzwerk vollständig oder in Teilen bis zum 30. Juni 2015 veräußert werden.
- Der Bereich Asset Resolution versammelt schließlich Assets der Bank, die werterhaltend und kapitalschonend abgebaut werden. Dazu gehören Finanzinstitutionen, in denen kein Neugeschäft mehr erfolgt wie etwa Töchter in Österreich, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Ukraine, Bulgarien, Deutschland und Ungarn, Industrie- und Tourismusbeteiligungen der Bank sowie alle nicht zum Kerngeschäft zählenden Vermögenswerte.

13.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht aufgrund einer dauerhaften Wertminderung eine Abwertung erforderlich ist. Für den Fall, dass eine bereits abgewertete Beteiligung basierend auf einem ermittelten höheren Unternehmenswert wieder aufzuwerten ist, erfolgt dies maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Die Buchwerte werden anlassbezogen bzw. zumindest einmal jährlich zeitnahe zum Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Bei den beiden Wertpapierveranlagungsgesellschaften spiegeln sich die dem Bankbuch Anlagevermögen gewidmeten Wertpapiere der Gesellschaften im Beteiligungsbuchwert entsprechend wider.

Für die Tochterbanken in Südosteuropa sowie der neu implementierten Holdinggesellschaft HYPO SEE Holding AG („SEE-Netzwerk“) ist ein Verkaufsprozess im Gange. Gemäß Bescheid der Europäischen Kommission (EU Kommission) vom 3. September 2013, soll dem EU Umstrukturierungsplan zufolge das SEE-Netzwerk vollständig oder in Teilen bis zum 30. Juni 2015 veräußert werden. Der Verkauf findet in einem offenen, transparenten Verfahren statt, bei dem die Übernahme des gesamten SEE-Netzwerks oder eines Teils davon angeboten wird. Teile des SEE-Netzwerks, die bis zum Ablauf einer etwaigen Nachfrist keinen Käufer gefunden haben, werden ab diesem Datum das Neugeschäft einstellen und dem Abbauteil zugeführt. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen wurde für die Ermittlung des Wertansatzes des SEE-Netzwerkes von einem Gesamtverkauf ausgegangen und dabei ein angemessener Abschlag auf den Wert des buchmäßigen Eigenkapitals der Bankengruppe vorgenommen um damit dem aktuellen Marktumfeld für Bankentransaktionen entsprechend Rechnung zu tragen. Die Bewertung der Beteiligungen des SEE-Netzwerkes erfolgte bisher auf Basis der für Banken üblichen Nettomethodik der Discounted Cash Flow-Methode. Aufgrund des beabsichtigten Verkaufes dieser Beteiligungen musste in 2013 von der bisher angewandten Methodik abgegangen werden und ein veräußerungsorientierter Ansatz angewandt werden, welcher zu deutlich niedrigeren Beteiligungsbuchwerten geführt hat.

In Übereinstimmung mit dem EU-Umstrukturierungsplan der Hypo Alpe Adria sowie der Entscheidung der EU-Kommission wurde das Neugeschäft bei der italienischen Tochterbank HYPO ALPE-ADRIA-BANK S.p.A. ab Mitte 2013 eingestellt und die Gesellschaft dem Abbau-Teil

zugeordnet. Die Bewertung der italienische Tochterbank erfolgt unter Einhaltung der lokal vorgeschriebenen Eigenmittelquoten und unter Anwendung einer Discounted Cash Flow-Methode. Der zur Abzinsung Verwendung findende länderspezifische Kapitalisierungszinssatz ist einem Kapitalmarktmodell (Capital Asset Pricing Modell) entnommen und bildet zugleich die Eigenkapitalkosten des Bewertungsobjektes ab und setzt sich aus den Komponenten Basiszins (risk free rate), Marktrisikoprämie (MRP) sowie Betafaktor zusammen. Bei der Bewertung wurde unterstellt, dass das in 2019 verbleibende Restportfolio veräußert wird und das Ende 2019 verbleibende Eigenkapital an den Eigentümer rückgeführt werden kann.

Bei den sonstigen direkten Beteiligungen wurde für Gesellschaften mit positivem Buchwert eine Bewertung anhand des letzten Eigenkapitalwertes vorgenommen.

Nach Handelsrecht (§ 225 Abs. 5 UGB) sind Beteiligun-

gen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 203 UGB) zu bewerten, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 206 UGB) zu bewerten. Die zur Abdeckung eines sich etwaig ergebenden negativen Eigenkapitals bei Konzernunternehmen erforderlichen Beträge werden im Jahr der Verlustentstehung im Rahmen der Bewertung der seitens der Bank ausgereichten Kreditfinanzierungen entsprechend bevorsorgt.

13.3 Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

In der folgenden Tabelle werden die Wertansätze der nicht nach UGB konsolidierten Beteiligungen dargestellt:

in EUR Mio.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	Vergleich
		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
Handelsrechtliche Beteiligungen börsengehandelte Positionen	0,38	0,38
Handelsrechtliche Beteiligungen nicht-börsennotiert	94,46	94,46

Tabelle 24: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

13.4 Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

in EUR Mio.

UGB	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Insgesamt	Unrealisierter Gewinn/Verlust
			Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
Gesamt	0,46	-8,08	-

Tabelle 25: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gem. § 14 OffV

14.1 Risikomanagement

in EUR Tsd.

Die Methodik der Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der Österreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Die Häufigkeit der Messung des konzernweiten Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt seitens ALM Risk Control auf monatlicher Basis. Für Zinsrisikosensitive Steuerungs-Portfolios im Bank- und Handelsbuch (Treasurybücher) wird eine tägliche Zinsrisikomessung von Treasury Market Risk Control auf Portfolio-Ebene durchgeführt. Neben der Zinsrisikomessung gemäß den regulatorischen Vorgaben und den zinsensitiven steuerungsrelevanten Treasurybüchern wird für interne Steuerungs- und Limitierungsaspekte der Varianz/Kovarianz Ansatz basierend auf der JPMorgan Risk Metrics verwendet und monatlich von ALM Risk Control berechnet.

Einen nicht unwesentlichen Anteil haben in der Hypo Alpe Adria Kredite bzw. Einlagen mit unbestimmten Zinsbindungen und unbefristeten Laufzeiten. Diese Effekte werden bei den Tochterinstituten mit historisch verfügbaren Daten anhand des Elastizitätskonzeptes modelliert und bei den Tochterinstituten ohne verfügbare, historische Daten bzw. nicht ausreichender Datenhistorie ebenfalls mit einem Elastizitätskonzept auf Basis von subjektiven Wahrscheinlichkeitsverteilungen ermittelt, welche im Rahmen eines strukturierten Spezialistenfragebogens abgefragt werden. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung auf den Balkanmärkten aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen (v.a. Kroatien) weg von unbestimmten UFN "until further notice" Zinsbestimmungen hin zu klar definierten Zinsanpassungsdefinitionen wie Euribor oder Libor Zinssätzen.

Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der Österreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Auf der Basis der Group-Zinsbindungsbilanz werden zuerst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt und in einem zweiten Schritt das Risk/Equity-Ratio in Prozent der Eigenmittel berechnet.

Interest Risk Equity Ratio excl. NIB (weighted open risk position/equity * 100)	
per 31.12.13	
Weighted interest rate risk/EUR	31.134,35
Weighted interest rate risk/USD	2.062,02
Weighted interest rate risk/CHF	1.247,85
Weighted interest rate risk/JPY	30,93
Weighted interest rate risk/GBP	16,14
Weighted interest rate risk/CAD	13,04
Weighted interest rate risk/HRK	4.142,50
Weighted interest rate risk/BAM	2.482,05
Weighted interest rate risk/RSD	3.607,08
Weighted interest rate risk/MISC.	76,92
Gesamt	44.812,88
Equity capital	2.595.546
Risk-Equity-Ratio in %	1,73 %

Tabelle 26: Zinsrisiken im Bankbuch

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % und das interne Limit von 15 % waren zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Hypo Alpe Adria weist aufgrund der konservativen Positionierung im Bankbuch einen relativ geringen potenziellen Barwert-Verlust auf. Die Equity Ratio ex NIB beträgt derzeit 1,73 % der anrechenbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Der Schwellenwert der Barwert-Verluste von aufsichtsrechtlich 20 % bzw. das intern vorgehaltene Limit von 15 % ist deutlich unterschritten.

15 Verbriefungen gem. § 15 OffV

15.1 Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungsaktionen

Die Verbriefung eigener Forderungsportfolien ist für die Hypo Alpe Adria Gruppe seit 2008 ein etabliertes Instrument zur Erschließung zusätzlicher Liquiditätsquellen über die Platzierung von Asset-Backed-Securities (ABS)- Wertpapieren bei Investoren oder als RePo am internationalen Kapitalmarkt bzw. bei der Europäischen Zentral Bank (EZB). Sowohl im Einklang mit den verschärften Kriterien der Ratingagenturen, als auch jener der EZB nutzte die Hypo Alpe Adria Bank überwiegend die Möglichkeit des RePo-Geschäfts bei der EZB. Die Hypo Alpe Adria fungiert bei der Verbriefung eigener Forderungsportfolien sowohl als Originator als auch als Investor und Co-Arranger.

Die Tochterbanken der Hypo Gruppe fungieren bei Verbriefungen eigener Portfolien als Originator und als Investor, die Hypo Alpe-Adria Bank International AG als Co-Arranger, wobei die Hypo Alpe Adria International AG im Rahmen der einzelnen Verbriefungsaktionen in der Vergangenheit Kreditverbesserungs-Aktivitäten wahrgenommen hat (Stellen von Kreditzusagen bzw. Credit Enhancements). Bisher wurden ausschließlich Assets der italienischen Bankentochter Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. verbrieft.

Die Portfolioübertragungen sind im Rahmen der True-Sale Verbriefungsaktion geschehen. Derzeit liegen keine synthetischen Verbriefungsaktionen vor.

Am Stichtag bestehen innerhalb der Hypo Alpe Adria zwei laufende Verbriefungsaktionen. Zu „Dolomiti Mortgage“ (siehe letzter Offenlegungsbericht) ist im Juli 2012 eine Leasing-Transaktion, welche über das SPV „Salina Leasing S.r.L.“ emittiert wurde, hinzugekommen.

Diese Transaktion besteht aus neuen Leasing-Assets der HBI und aus den durch vorzeitige Auflösung frei gewordenen Assets aus den vorherigen Verbriefungen Dolomiti 2009-1 („Dolomiti 3“) und Dolomiti 2009-2 („Dolomiti 4“). Das Volumen der Class A Notes betrug 361,2 Mio. EUR, jenes der Class B Notes betrug 207,5 Mio. EUR. Die Notes wurden vom Originator (HBI) einbehalten bzw. wurde die höchstgereichte Tranche bei der EZB eingereicht, um zusätzlich Liquidität zu generieren. Die Verbriefungsaktion „Salina Leasing S.r.L.“ wurde von den Ratingagenturen Moody's Investor Services und DBRS Ratings Limited geratet.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuellen Verbriefungsaktionen der Hypo Alpe Adria Gruppe:

in EUR Mio.

Verbriefungsaktionen					
Verbriefungsaktion	Forderungsverkäufer	Forderungsart	Abschluss d. Transaktion	Legal Maturity	Ausstehendes Volumen
Dolomiti Mortgage	Hypo Bank Italien	Mortgage Backed (Commercial, Residential)	Dezember 2011	2051	182,3
Salina Leasing	Hypo Bank Italien	Lease Backed (SMEs)	Juli 2012	2046	323,1
Gesamt					505,4

Tabelle 27: Verbriefungsaktionen

Das Gesamtvolumen der ausstehenden Transaktionen belief sich zum Berichtszeitpunkt auf insgesamt € 505,4 Mio.

In folgender Tabelle werden die von der Hypo Alpe Adria einbehaltenen Verbriefungspositionen und die bereitgestellten Credit Enhancements aus eigenen Verbriefungen aufgeführt:

in EUR Mio.	
Art der Verbriefungsposition	Volumen
Einbehaltene Verbriefungsposten (davon Cash Reserves)	505,4 29,3
Liquiditätsfazilität/Liquiditätsfund	–
Derivate	–
Gesamt	505,4

Tabelle 28: Art der einbehaltenen Verbriefungspositionen

15.2 Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte

Grundsätzlich werden sämtliche Verbriefungstransaktionen der Gruppe gemäß Standardansatz mit Eigenkapital unterlegt. Die Beurteilung der ABS-Transaktionen wird in der Hypo Alpe Adria anhand von Marktwerten sowie auf Basis bestimmter quantitativer und qualitativer Kriterien sowie externer Dienstleister durchgeführt. Im Wesentlichen umfasst diese Beurteilung die Werthaltigkeit des zugrundeliegenden verbrieften Forderungspools aufgrund von Zahlungsverzug, Ratingveränderung sowie vorhandenen besichernden Strukturelementen. Infolge der Ratingverteilung im Portfolio ist die Hypo Alpe Adria grundsätzlich durch entsprechende Strukturelemente (Credit Enhancement) vor negativen Entwicklungen in den zugrundeliegenden Portfolios besichert. Die verwendeten Inputparameter werden dabei kontinuierlich durch Marktinformationen plausibilisiert und bei Bedarf angepasst.

Die Hypo Alpe Adria verwendet Counterparty-Kurse zur Bewertung der ABS-Investments. Eine erste Plausibilisierung der verwendeten Preise findet im Rahmen einer Zeitreihenbetrachtung statt. Im Fall von Auffälligkeiten beim gelieferten Kurs erfolgt grundsätzlich eine Konsistenzprüfung der verwendeten Preise mit den Erkenntnissen aus der laufenden Beurteilung sowie über den direkten Zugang zum Kontrahenten (Counterparty).

Alle sich im ABS Portfolio der Hypo Alpe Adria befindlichen Papiere sind – aufgrund des fehlenden Zugangs zu weiteren Marktkursquellen – „Single Priced“ Papiere. Diese „single

priced“ Papiere werden zu den Bilanzstichtagen Ultimo Juni und Ultimo Dezember extern durch die Ithuba Capital AG* separat analysiert.

Zur Erfüllung des Mandats bestimmt „Ithuba Capital AG“ Marktwerte für die einzelnen Positionen, indem sie Produkte komplett preist.

Zur Preisplausibilisierung bewertet Ithuba das gesamte Portfolio mit verschiedenen Methoden, auf der einen Seite Cash ABS (von Special Purpose Vehicles (SPV) emittierte Notes, die mit Cash Assets besichert sind), auf der anderen Seite Korrelationsprodukte. Unter Korrelationsprodukten versteht Ithuba CLNs auf Baskets, First-to-Default swaps und CDOs (von Special Purpose Vehicles (SPV) emittierte Notes, die das Exposure mit Kreditderivaten aufbauen).

Der Markt für Cash Asset-Backed Securities (Cash ABS) hat im Zuge der Finanzkrise seit 2008 enorm an Größe und Liquidität verloren. Bei vielen Produkten ist der Pool an enthaltenen Assets sehr granular und/oder die Transparenz auf die Einzelpositionen nur unzureichend gegeben. Ausgelöst durch die systemischen Änderungen am Markt für Cash ABS konzentriert sich die Liquidität in einzelnen Benchmark-Transaktionen mit hohem Nominal-Volumen. Tranchen mit kleiner Size, Blind Pools etc. werden sehr selten gehandelt, folglich muss zur Bestimmung des Fair Value auf diverse

Annahmen zurückgegriffen werden.

Ithuba teilt das Portfolio in Cluster nach den folgenden Kriterien:

1. Asset-Klasse
2. Aktuelles Rating / Seniorität der Tranche

Grundlage der Bewertung von Cash ABS ist das erwartete Cashflow-Profil der jeweiligen Tranche. Dazu geht Ithuba von Markt-Konsensus-Annahmen bezüglich der vorzeitigen Rückzahlungen (Constant Prepayment Rate, CPR) und der Ausfälle (Constant Default Rate, CDR) in der jeweiligen Asset-Klasse aus und passt diese bei Bedarf an die Eigenheiten der betrachteten Transaktion an. Über die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen, CPR und CDR ergibt sich über den Zahlungswasserfall ein erwartetes Cashflow-Profil für jede einzelne Tranche der Transaktion.

Ithuba beobachtet für die Cluster kontinuierlich den Markt und bestimmt Discount Margins für Benchmarktransaktionen in den einzelnen Clustern. Außerdem bieten einzelne gehandelte Preise in illiquiden Tranchen wertvolle Informationen zur Kalibrierung bzw. Adjustierung des Modells. Zur Marktbeobachtung zieht Ithuba folgende Informationen heran:

- Bids-Wanted-In-Competition (BWIC): Fills und Cover Levels
- Bid-Offers und Axen von Market Makern
- Price Guidance von Brokern, Market Makern und Research Analysten

Aus diesen Transaktions- und Marktdaten ergibt sich ein konsistentes Bild über die Preis-Levels der einzelnen Cluster. Der Fair Value für jedes einzelne Produkt wird schließlich durch Abzinsen der erwarteten Cashflows berechnet, wobei die Diskontkurve um die Discount Margin erhöht wird. Ithuba verwendet als Diskontkurve eine LIBOR-Kurve. Diese wird prinzipiell aus 3 Abschnitten gebildet:

1. Einlagensätzen am Interbankenmarkt (LIBOR)
2. Futures auf Einlagensätze und Forward-Rate-Agreements (FRAs)
3. Swap Rates

Der vorderste Teil der Kurve bis ca. 1-2 Monaten wird als Zero Rates direkt über die täglichen LIBOR-Fixings gebildet. Danach werden für den mittleren Teil der Kurve bis ca. 2 Jahren die impliziten Forward Rates verwendet, die sich aus im Markt gehandelten Futures und FRAs ableiten lassen. Dabei wird für EUR auf 6-Monats-FRAs zurückgegriffen, für USD werden die Futures auf 3-Monats LIBORs verwendet. Der länger laufende Teil der Diskontkurve wird über im Markt gehandelte Swap Rates gebildet. Dafür kommen entsprechend dem Markt-Standard für EUR Swap Rates gegen 6-Monats-EURIBORs und für USD Swap Rates gegen 3-Monats-LIBORs zum Einsatz. Die gesuchten Zero Curves werden über Bootstrapping aus den Swap Rates errechnet.

Zum Pricing von Korrelations-Produkten setzt Ithuba das Markt-Standardmodell der Gauss'schen Copula ein. Unter Korrelations-Produkten verstehen wir die folgenden Payoffs:

- First-to-Default Swaps, Nth-to-Default Swaps
- Collateralized Synthetic obligations
- Credit-linked Notes auf Baskets
- Multisector CDOs, CDO-squared

Im Gaussian Copula-Modell wird die gemeinsame Verteilung der Ausfallszeiten der verschiedenen Namen im Portfolio modelliert. Die Verteilungen der Ausfallszeiten der Einzel-Namen werden aus den jeweiligen CDS-Spreads abgeleitet (wie im obigen Abschnitt erläutert). Da die Ausfallszeiten nicht-normalverteilt sind, müssen sie zuerst in univariat normalverteilte Zufallsprozesse transformiert werden, nach folgender Methode:

$$x = N^{-1}[Q(t)]$$

Annotation

Q(t) Verteilung der Ausfallszeit

N-1 Inverse der Normalverteilung

Zwischen den transformierten Ausfallszeiten wird dann eine multivariate Normalverteilung angenommen, sodass die Korrelation und die Verteilung der Ausfallszeiten die gemeinsame Verteilung komplett beschreibt. Zu den Modelleinheiten siehe Li, Copula Function Approach.

Zum Pricing von First-to-Default Optionen und CDO Tranchen wird als zusätzlicher Input daher die-Korrelation der Ausfallszeiten benötigt. Dazu wird aus Standard CDO-Tranchen (zB SOVEX für westeuropäische Sovereigns) eine implizite Korrelation aus den beobachtbaren Preisen berechnet. Da die Marktpreise im Normalfall nicht mit einer für alle Tranchen gleichen Korrelation getroffen werden können, werden für die einzelnen Detachment Punkte jeweils separate Korrelationen ermittelt. Diese Korrelationen gelten jeweils für die Equity (0-X%) Tranchen, sodass eine Mezzanin Tranche als Differenz zwischen zwei Equity Tranchen gepreist wird.

Für Portfolien, zu denen keine hinreichend ähnlichen Standard CDOs existieren (wie zB für Emerging Markets Sovereigns), muss auf ähnliche, teils weniger liquide gehandelte FTDs und CDO Tranchen zurückgegriffen werden. Diese werden dann durch ein Mapping auf die zu preisenden Portfolios übertragen. Sind auch keine Preise für ähnliche Korrelationsprodukte öffentlich verfügbar, so preist Ithuba diese Tranchen auf einer Expertenschätzung der Korrelation.

*Anmerkung ad Ithuba Capital AG: Ithuba ist eine österreichische Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien und eine von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) regulierte Wertpapierfirma iSd §3 Wertpapieraufsichtsgesetz. Ithuba ist spezialisiert auf Portfolio Advisory, Asset Management und Corporate Finance Beratung.

15.3 Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Für verbrieft Finanzinstrumente, die von der Hypo Alpe Adria einbehalten bzw. erworben wurden, gelten die im Folgenden beschriebenen allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze.

Bilanzierung nach UGB/BWG

- Wertpapiere des (Finanz-) Anlagevermögens
Bankbuch Anlagevermögen: Wertpapiere mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden und dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zudienen. Wertpapiere, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, sind wie Anlagevermögen zu bilanzieren, d.h. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.
- Wertpapiere des (Finanz-) Umlaufvermögens
Wertpapiere des Handelsbestands (Handelsbuch Umlaufvermögen – „held for trading“ (HFT)): Diese Finanzinstrumente werden für den Zweck der kurzfristigen Weiterveräußerung angeschafft. Wertpapiere des Handelsbestands sind zu Marktwerten zu bewerten. Das Bewertungsergebnis ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis zu erfassen.
- Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Bankbuch Umlaufvermögen – „available for sale“ (AFS)): Hierunter fallen jene Wertpapiere, die zur Veräußerung verfügbar sind und nicht unter die in Wertpapiere des (Finanz-) Anlagevermögens und Wertpapiere des Handelsbestands (HFT) angeführten Kategorien fallen.
- Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bankbuch UV/AFS) sind abhängig davon, ob es sich um börsennotierte oder nicht-börsennotierte Wertpapiere handelt, entweder gemäß dem strengen Niederstwertprinzip oder zum Marktwert zu bilanzieren.
 - o Nicht-börsennotierte Wertpapiere sind gemäß dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten, d.h. eine Abwertung hat stets zu erfolgen, wenn der Marktwert unter dem Buchwert liegt. Eine spätere Zuschreibung auf einen wiederum gestiegenen Marktwert ist nicht erlaubt.
 - o Börsennotierte Wertpapiere sind stets mit dem Marktwert zu bewerten, wobei jede Marktwertänderung zwischen den Abschlussstichtagen erfolgswirksam ist!

Bilanzierung nach IFRS

Die übernommenen Wertpapiere werden zunächst nach IAS 39.25 zum Fair Value bewertet. Die Folgebewertung richtet sich nach der Einordnung der Papiere in eine der vier Kategorien für Finanzinstrumente nach IAS 39.

- **At fair value through profit or Loss (AFV)**
Die Kategorie der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte umfasst zwei Unterkategorien: Handelsaktiva (HFT) und designierte Finanzinstrumente (FVO).
Die Bewertung erfolgt in beiden Fällen zum Fair Value. Marktwertveränderungen werden in den Positionen Handelsergebnis bzw. Ergebnis aus FVO GuV-wirksam erfasst.
- **Available for sale (AFS)**
Finanzinstrumente, die jederzeit verkauft werden können, jedoch nicht zur kurzfristigen Gewinnerzielung dienen, werden in diese Kategorie eingeordnet. Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Differenz zwischen Fair Value und fortgeführten Anschaffungskosten wird solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen, bis der Vermögenswert abgeht oder dauerhaft wertgemindert ist.
Ergebnisse aus der Veräußerung sowie aus der dauerhaften Wertminderung werden im Posten Ergebnis aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten – AFS, laufende Ergebnisse im Zinsergebnis gezeigt.
- **Loans and receivables (LAR)**
Die Kategorie Darlehen und Forderungen umfasst gemäß IAS 39.9 alle nicht-derivativen Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt quotiert sind. Die Bewertung erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Ein Impairment wird erfolgswirksam im Posten Risikovorsorge erfasst. Die laufenden Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.
- **Held to maturity (HTM)**
Finanzinstrumente dieser Kategorie sind gemäß IAS 39.9 finanzielle Vermögenswerte, die bestimmte oder bestimmbar Zahlungen und einen Fälligkeitstermin aufweisen. Die Bewertung erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Hypo Alpe Adria verwendet in der gegenwärtigen Marktsituation Counterparty-Kurse zur Bewertung der ABS-Investments. Diesen Preisen liegen Quotierungen von Counterparties zugrunde. Das Treasury Middle Office der Hypo Alpe Adria validiert die verwendeten Preise durch Vergleiche verschiedener Preisquellen (sofern verfügbar); bei relativen Abweichungen erfolgen Einzelfallanalysen.

Im Jahr 2013 bestehen zwei Verbriefungstransaktionen, welche 2011 und 2012 abgeschlossen wurden. Ende 2011 wurde eine Verbriefungstransaktion durchgeführt, die in ihrem Portfolio Immobilienforderungen der Bank Italien beinhaltet. Das ursprüngliche Volumen betrug EUR 260,3 Mio., die Wertpapiere wurden über das SPV „Dolomiti Mortgage S.r.L.“ mit Sitz in Italien emittiert.

Im zweiten Halbjahr 2012 wurde eine zweite Transaktion durchgeführt, deren Portfolio sich aus Leasing-Vermögenswerten der Bank Italien sowie aus Leasing-Vermögenswerten der in 2011 vorzeitig beendeten Verbriefungstransaktionen des Jahres 2009 zusammensetzt. Emittiert wurde über das Special Purpose Vehicle „Salina Leasing S.r.L.“ mit einem ursprünglichen Volumen von EUR 568,7 Mio. In 2013 wurden keine Verbriefungstransaktionen durchgeführt.

Bilanzierung nach IFRS sowie UGB/BWG

Zum Stichtag bestehen innerhalb der Hypo Alpe Adria die beiden Verbriefungstransaktionen der SPV „Dolomiti Mortgage S.r.L.“, sowie der Salina Leasing S.r.L. Diese Wertpapiere wurden nicht am Markt platziert, sondern werden nur ggf. bei der EZB eingereicht, um somit eine Liquiditätsreserve zu schaffen. Daher haben diese Verbriefungstransaktionen keine bilanziellen Auswirkungen in der HAA

15.4 Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen

Der Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen entspricht der Summe verbriefter Forderungsbeträge, für welche die Hypo Alpe Adria risikogewichtete Verbriefungspositionswerte gemäß § 161 Solvabilitätsverordnung (SolvaV) hält.

in EUR Mio.

Bilanzwirksame Positionen (On-Balance-Sheet Items)	Gesamtbetrag der einbehaltenen od. erworbenen Verbriefungspositionen
Forderungen (Loans)	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität (Credit Enhancements)	-
Beteiligungen an ABS-Transaktionen (Investments in ABS)	176,40
Sonstige bilanzwirksame Positionen (Other On-Balance-Sheet Items)	-
Gesamt	176,40

Tabelle 29: Bilanzwirksame Verbriefungspositionen

15.5 Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

in EUR Mio.

Risikogewichtsband	Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen
> 0 % ≤ 10 %	–
> 10 % ≤ 20 %	160,14
> 20 % ≤ 50 %	5,95
> 50 % ≤ 100 %	7,54
> 100 % ≤ 650 %	–
1250 % / Kapitalabzug	2,77
Gesamt	176,40

Tabelle 30: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Das Portfolio der investierten ABS Positionen wurde ursprünglich zur Generierung von Ertrag aufgebaut und es wurde in der Folge beschlossen, das Portfolio auslaufen zu lassen bzw. aktiv zu reduzieren (Abbauportfolio). Zur Beurteilung des Kreditrisikos werden regelmäßig Trustee Reports, externe Ratings und externe Expertisen herangezogen.

Zum Berichtszeitpunkt besteht es aus CLO´s, die überwiegend in Senior Secured Loans westeuropäischer Unternehmen investieren, sowie aus CSO´s, die auf Senior Risiken überwiegend von Sovereigns referenzieren. Die Recovery Rates der investierten Instrumente ist sehr hoch, welche sich auch in jeweils guten Ratings und hohen Bewertungskursen für diese Papiere widerspiegeln. Weiters finden sich im Portfolio CDO TrupS, die in Hybridkapital (Tier 1, Subordinated Debt) von US Regionalbanken, europäische Versicherungen und US REITs investieren. Die diesbezüglichen Recovery Rates der zugrundeliegenden Assets in den jeweiligen Einzelpositionen ist generell sehr niedrig aufgrund der hohen Nachrangigkeit (Tier1, Subordinated Debt) der investierten Instrumente. Dieser Teil des Portfolios wurde jedoch schon in der Vergangenheit größtenteils wertberichtigt. Abschließend finden sich im ABS Bestand noch je ein RMBS und eine Future Flow Transaktion.

16 Vergütungspolitik und -praktiken gem. § 15a OffV

Qualitative Information über die Vergütung:

In der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Holding) ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet.

Zumindest einmal jährlich wird eine Sitzung zur Genehmigung und Überwachung der allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik abgehalten. Die hierfür benötigten Unterlagen und Daten werden von Group Human Resources (GHR) auf Gruppenebene zur Verfügung gestellt.

Weiters wird die Gestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems vom gesamten Vorstand der Holding aktiv überwacht. Die Beratung des Vorstandes zum Vergütungsthema erfolgt durch GHR, die Prüfung auf Einhaltung der Vergütungsbestimmungen durch Group Audit, jeweils auf Konzernebene.

Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Vergütung und ihre Orientierung an der strategischen Ausrichtung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Gruppe erfolgen in einem kontinuierlichen Prozess. So wurde 2013 eine neue Vergütungsrichtlinie konzernweit erlassen. Die Vergütungsmodalitäten und -verfahren werden laufend geprüft, kontrolliert und ausgerichtet an die Geschäftsziele auf Konzernebene und den europarechtlichen und nationalen Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

In den Tochterbanken der Institutsgruppe mit einer Bilanzsumme größer einer Milliarde ist ebenfalls ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Überwachung der Konzernvorgaben erfolgt durch diese sowie die lokalen Aufsichtsräte und Vorstände, beratend und prüfend unterstützt durch die lokalen Human Resources- und Auditbereiche.

Risikoträger

Risikoträger sind jene Mitarbeiter die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation haben. Darunter fallen die Geschäftsleiter und das höhere Management (Bereichsleiter) als auch Mitarbeiter in Kontrollfunktionen und die aufgrund ihrer Tätigkeit den Risikokäufern zuzuordnen sind.

Etwa 10 % der Mitarbeiter der Gruppe zählen zu den Risikoträgern.

Fixe Vergütung:

Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der fixen Vergütung sind:

- Gesetzliche und kollektive Vergütungsregeln
- Vergütungsrichtlinie Konzern
- Die Stelle oder die ausgeübte Funktion
- Die Stellung im Unternehmen (Hierarchieebene, Übernahme unternehmerischer Verantwortung sowie Beurteilung vergangener Leistung)

- Markt und funktionsgerechte bzw. -konforme Grundvergütung (die Erfüllung dieses Parameters wird durch Vergütungsbenchmarks überprüft)

Variable Vergütung:

Nachdem die Leitlinien der European Banking Authority zur Vergütungspolitik und -praxis („CEBS“) durch Einfügung des §39b Bankwesengesetz (BWG) samt Anlage ins innerstaatliche Recht übertragen wurde, wurde durch die Holding eine Prämienerichtlinie (Policy) nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben erstellt und in der gesamten Institutsgruppe ausgerollt.

Von der Policy sind sowohl alle Kreditinstitute in der Gruppe als auch Gruppenunternehmen die selbst keine Kreditinstitute sind umfasst.

Das erarbeitete Modell variabler Vergütung ermutigt nicht zur Übernahme von übermäßigen Risiken.

Die Auszahlung von variablen Vergütungsteilen ist einerseits vom Unternehmenserfolg und andererseits von der individuellen Leistung des Risikoträgers abhängig.

Der Unternehmenserfolg wird dabei an Hand definierter (Erfolgs- und Risiko-)Indikatoren (Kennzahlen) gemessen. Wenn bestimmte Mindestprofitabilitäts- und/oder Mindestrisikokriterien nicht erfüllt werden steht kein oder nur ein stark reduzierter Bonus zu. Die Bewertung der individuellen Leistung des Mitarbeiters erfolgt durch einen MbO & Performance Evaluation Prozess. Voraussetzung für die Erfüllung dieses Leistungskriteriums ist eine dokumentierte Zielerreichung wobei finanzielle und nicht finanzielle bzw. quantitative und qualitative Mitarbeiter- und Bereichsziele vereinbart werden.

Die potentielle Bonushöhe hängt von der Stelle bzw. der ausgeübten Funktion des Risikoträgers ab und ist nach oben begrenzt. Die maximale variable Vergütung für Vorstände und Geschäftsleiter der Konzerntöchter werden vom Konzernvorstand festgelegt und liegen in einer Bandbreite von 13 % bis 66 % des Fixgehaltes. Manager der ersten und zweiten Ebene können grundsätzlich maximal 25 % bzw. 15 % ihres Fixgehaltes an variablen Entgelt beziehen, sonstige Risikokäufer ein Monatsfixgehalt.

Die Kriterien für die variable Vergütung des Konzernvorstandes werden vom Aufsichtsrat festgelegt.

Die Auszahlung von erfolgs- und leistungsbezogenen Vergütungsteilen die einen bestimmten Schwellenwert übersteigen (EUR 20.000.-brutto oder 20 % des Bruttofixgehaltes) besteht für Risikoträger gemäß Konzernrichtlinie zu 60 % aus Sofortzahlung, 40 % werden auf einen Zeitraum von 5 Jahre (p.a. 8 %) verteilt zurückgestellt. Auch die jährlichen Rückstellungswerte können teilweise oder zur Gänze nur bei positivem Unternehmensergebnis und individueller positiver Leistungsbeurteilung im jeweiligen Geschäftsjahr erworben werden.

Die Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung in Form von unbaren Instrumenten kommt nicht zur Anwendung da keine handelbaren Aktien oder ähnliche Instrumente verfügbar sind.

Im Geschäftsjahr 2013 gelangte keine variable Vergütung zur Auszahlung bzw. betrug der Anteil variabler Vergütung Null.

Quantitative Information über die Vergütung 2013:

Beträge in EUR Tsd.

Vergütungen, aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken (Identified Staff)				
	Vorstände/ Geschäftsführung	Bereichsleiter	Sonstige Risikoträger	Summe Risikoträger
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter*	76	229	314	619
GEHALTSSTRUKTUR				
Gesamtsumme der fixen Vergütung	13.934	16.536	10.264	40.735
Gesamtsumme der variablen Vergütung**	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	-	-	-
Gesamtsumme der Vergütung	13.934	16.536	10.264	40.735
ZURÜCKGESTELLTE VERGÜTUNG				
Gesamtsumme der zurückgestellten Vergütung	-	-	-	-
Erdienter Teil	-	-	-	-
Nicht erdienter Teil	-	-	-	-
Malus auf den gesamten zurückgestellten Teil der variablen Vergütung aus den vorangegangenen Jahren	-	-	-	-
EINSTELLUNGSPRÄMIEN				
Anzahl der Begünstigten der Einstellungsprämien	2	0	0	2
Gesamtbetrag der Einstellungsprämien	26	-	-	26
ABFINDUNGEN				
Anzahl der Begünstigten der Abfindungen	4	10	2	16
Gesamtbetrag der Abfindungen	389	472	108	969
Höchster Betrag der einer Einzelperson zugesprochen wurde	130	129	55	n/a

Tabelle 31: Informationen über Vergütungen nach höherem Management und Mitarbeitern

* Anzahl der FTE (Full-Time Equivalents) am Stichtag 31.12.2013

**Zahlungen und Leistungen, die zwar nicht jedenfalls fix sind, aber auch nicht von einer besonderer Leistung des Mitarbeiters oder dem wirtschaftlichen Ergebnis abhängig, sind der fixen Vergütung zugeordnet.

Beträge in EUR Tsd.

Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (Identified Staff)					
	Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Alle anderen	Summe Risikoträger
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter*	42	86	13	478	619
VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN					
Gesamtsumme der fixen Vergütung	3.573	3.965	1.736	31.461	40.735
Gesamtsumme der variablen Vergütung**	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der Vergütung	3.573	3.965	1.736	31.461	40.735

Tabelle 32: Informationen über Vergütungen nach Geschäftsbereichen

* Anzahl der FTE (Full-Time Equivalents) am Stichtag 31.12.2013

**Zahlungen und Leistungen, die zwar nicht jedenfalls fix sind, aber auch nicht von einer besonderer Leistung des Mitarbeiters oder dem wirtschaftlichen Ergebnis abhängig, sind der fixen Vergütung zugeordnet.

Anlage 1: Konsolidierungsmatrix (Konsolidierungskreis) per 31.12.2013

in %

Unternehmen im Konsolidierungskreis nach IFRS und ihre aufsichtsrechtliche Behandlung							
Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (direkt)	Kapitalanteil (indirekt)	Typ	Konsolidierung nach IFRS	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
						Konsolidierungsmethode UGB	von den EM abgezogen
HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG	Klagenfurt am Wörthersee	–	–	KI	V	V	
HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d.	Ljubljana	100,00	100,00	KI	V	V	
HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d.	Mostar	100,00	100,00	KI	V	V	
HYPO-ALPE-ADRIA-INVEST d.o.o. Mostar	Mostar	100,00	100,00	FI	V	V	
HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d.	Zagreb	100,00	100,00	KI	V	V	
HYPO ALPE-ADRIA-LEASING d.o.o.	Zagreb	100,00	100,00	FI	V	V	
HYPO ALPE-ADRIA-NEKRETNINE d.o.o.	Zagreb	100,00	100,00	NDL	V	V	
HYPO ALPE-ADRIA-INVEST d.d.	Zagreb	100,00	100,00	FI	V	V	
HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt am Wörthersee	100,00	100,00	SU	V	V	
Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG	Hermagor	29,52	29,52	SU	AE	–	
Hypo Alpe-Adria Jersey Limited	St. Helier - Jersey	100,00	100,00	SU	V	–	
Alpe Adria Privatbank AG in Liquidation	Vaduz	100,00	100,00	KI	V	AE	§ 23 Abs (13) 3
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AD BEOGRAD	Beograd	100,00	100,00	KI	V	V	
Hypo Alpe-Adria-Bank A.D. Banja Luka	Banja Luka	99,78	99,78	KI	V	V	
Hypo Alpe-Adria-Leasing d.o.o. Banja Luka	Banja Luka	100,00	99,78	FI	V	V	
Hypo Alpe-Adria-Immobilien GmbH	Klagenfurt am Wörthersee	100,00	100,00	NDL	V	V	
Alpe-Adria nekretnine d.o.o.	Zagreb	100,00	100,00	SU	V	–	
Victor Retail I d.o.o.	Sarajevo	100,00	100,00	SU	V	–	
LOMA CENTER d.o.o.	Ljubljana	100,00	100,00	SU	V	–	
BRODARICA POSLOVNI CENTAR d.o.o.	Zagreb	100,00	100,00	SU	V	–	
HBIInt Credit Management Limited	St. Helier - Jersey	51,00	51,00	FI	V	V	
Carinthia I Limited	St. Helier - Jersey	100,00	51,00	FI	V	V	
Carinthia II Limited	St. Helier - Jersey	100,00	51,00	FI	V	V	
TCK d.o.o.	Ljubljana	25,00	100,00	NDL	V	V	
GRAND HOTEL LAV d.o.o.	Podstrana	100,00	100,00	SU	V	–	
TCV d.o.o.	Ljubljana	25,00	100,00	NDL	V	V	
Hypo SEE Holding AG	Klagenfurt am Wörthersee	100,00	100,00	SU	V	–	
ZAJEDNIČKI INFORMACIONI SISTEM DOO BEOGRAD	Novi Beograd	100,00	100,00	NDL	V	V	
HYPO ALPE-ADRIA-LEASING OOD	Sofia	99,87	100,00	FI	V	V	
HYPO ALPE-ADRIA-AUTOLEASING OOD	Sofia	0,22	100,00	FI	V	V	
HYPO LEASING d.o.o.	Ljubljana	25,00	100,00	FI	V	V	
TERME SPA ROGASKA D.D.	ROGAŠKA SLATINA	0,00	0,00	SU	V	–	
HYPO NEPREMIČNINE d.o.o.	Ljubljana	100,00	100,00	SU	V	–	
HTC ENA d.o.o.	Ljubljana	100,00	100,00	SU	V	–	
MM ZETA d.o.o.	Ljubljana	100,00	100,00	SU	V	–	

in %

Unternehmen im Konsolidierungskreis nach IFRS und ihre aufsichtsrechtliche Behandlung							Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (direkt)	Kapitalanteil (indirekt)	Typ	Konsolidierung nach IFRS	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
						Konsolidierungsmethode UGB	von den EM abgezogen		
MM THETA d.o.o.	Ljubljana	100,00	100,00	SU	V	–			
HYPO CENTER - 2 d.o.o.	Ljubljana	100,00	100,00	SU	V	–			
HYPO ALPE-ADRIA-BANK S.P.A.	Udine	100,00	100,00	KI	V	V			
HYPO SERVICE S.R.L.	Tavagnacco	100,00	100,00	NDL	V	V			
Hypo Alpe-Adria (Jersey) II Limited	St. Helier - Jersey	100,00	100,00	SU	V	–			
HYPO ALPE-ADRIA-BANK A.D. PODGORICA	Podgorica	99,88	100,00	KI	V	V			
Norica Investments Limited	St. Helier - Jersey	51,00	51,00	FI	V	V			
REZIDENCIJA SKIPER d.o.o.	Savudrija	75,00	100,00	SU	V	–			
SKIPER HOTELI d.o.o.	Savudrija	100,00	100,00	SU	V	–			
SKIPER OPERACIJE d.o.o.	Savudrija	100,00	100,00	SU	V	–			
CEDRUS Handels- und Beteiligungs GmbH	Klagenfurt am Wörthersee	100,00	100,00	NDL	V	V			
HYPO ALPE-ADRIA-BETEILIGUNGEN GMBH	Klagenfurt am Wörthersee	100,00	100,00	NDL	V	V			
BLOK 67 ASSOCIATES DOO BEOGRAD	Belgrad - Novi Beograd	100,00	100,00	SU	V	–			
X TURIST d.o.o.	Umag	100,00	100,00	SU	V	–			
Y TURIST d.o.o.	Umag	100,00	100,00	SU	V	–			
HYPO Luftfahrzeuge Leasing GmbH	Klagenfurt am Wörthersee	1,00	100,00	FI	V	V			
PROBUS Real Estate GmbH	Wien	100,00	100,00	NDL	V	V			
HETA Asset Resolution GmbH	Klagenfurt am Wörthersee	100,00	100,00	FI	V	V			
BORA d.o.o. Banja Luka	Banja Luka	100,00	100,00	NDL	V	V			
H-ABDUKO d.o.o.	Zagreb	100,00	100,00	NDL	V	V			
HETA REAL ESTATE D.O.O. BELGRAD	Belgrad	100,00	100,00	NDL	V	V			
HYPO ALPE-ADRIA-LEASING GMBH	Klagenfurt am Wörthersee	100,00	100,00	FI	V	V			
HYPO ALPE-ADRIA-Verwaltung 2011 GmbH	München	100,00	100,00	FI	V	V			
HETA Real Estate GmbH	Klagenfurt am Wörthersee	99,00	100,00	NDL	V	V			
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt am Wörthersee	99,90	100,00	FI	V	V			
HYPO-Leasing Kärnten GmbH & Co KG	Klagenfurt am Wörthersee	100,00	100,00	FI	V	V			
HYPO Immobilien- und Bauconsult GmbH	Klagenfurt am Wörthersee	99,00	100,00	FI	V	V			
HYPO-BA Leasing Süd GmbH	Klagenfurt am Wörthersee	50,00	50,00	FI	AE	AE	§ 23 Abs (13) 3		
HYPO ALPE-ADRIA-LEASING D.O.O. - PODGORICA	Podgorica	100,00	100,00	FI	V	V			
HYPO HOUSE D.O.O. - PODGORICA	Podgorica	100,00	100,00	NDL	V	V			
HYPO ALPE-ADRIA-DEVELOPMENT D.O.O. PODGORICA	Podgorica	100,00	100,00	FI	V	V			
HETA d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	100,00	100,00	FI	V	V			

in %

Unternehmen im Konsolidierungskreis nach IFRS und ihre aufsichtsrechtliche Behandlung							
Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (direkt)	Kapitalanteil (indirekt)	Typ	Konsolidierung nach IFRS	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
						Konsolidierungsmethode UGB	von den EM abgezogen
HYPO ALPE-ADRIA-ZASTUPNIK - Društvo za zastupanje u osiguranju d.o.o.	Sarajevo	100,00	100,00	NDL	V	V	
HYPO ALPE-ADRIA-LEASING DOO BEOGRAD	Belgrad	100,00	100,00	FI	V	V	
HYPO-LEASING KROATIEN d.o.o.	Zagreb	100,00	100,00	FI	V	V	
DOHEL d.o.o.	Sesvete	100,00	100,00	SU	V	-	
Alpe-Adria poslovodstvo d.o.o.	Zagreb	100,00	100,00	FI	V	V	
ZAJEDNIČKI INFORMACIJSKI SUSTAVI d.o.o.	Zagreb	100,00	100,00	NDL	V	V	
EPSILON GRAĐENJE d.o.o.	Zagreb	100,00	100,00	SU	V	-	
HYPO ALPE-ADRIA-LEASING DOOEL Skopje	Skopje	100,00	100,00	FI	V	V	
HYPERIUM DOOEL Skopje	Skopje	100,00	100,00	SU	V	-	
HYPO Alpe-Adria Leasing Zrt.	Budapest	100,00	100,00	FI	V	V	
SPC SZENTEND Ingatlanforgalmazó és Ingatlanfejlesztő Kft.	Budapest	100,00	100,00	SU	V	-	
HETA Asset Resolution Germany GmbH	München	100,00	100,00	FI	V	V	
Alpe-Adria-Projekt GmbH	München	100,00	100,00	FI	V	V	
Snow-Fun-Park Wittenburg GmbH & Co. Besitz KG	Wittenburg	100,00	100,00	FI	V	V	
Grundstücksgesellschaft HLG Achilles mbH & Co. KG	München	6,00	6,00	FI	V	V	
Alpe Adria Snow Fun Park Grundstücks GmbH	Wittenburg	100,00	100,00	FI	V	V	
HYPO ALPE-ADRIA-RENT DOO BEOGRAD	Beograd	100,00	100,00	NDL	V	V	
HYPO ALPE-ADRIA-LEASING S.r.l.	Udine	100,00	100,00	FI	V	V	
Malpensa Gestioni Srl	Tavagnacco (Udine)	100,00	100,00	SU	V	-	
HYPO ALPE-ADRIA-LEASING TOV	Kiev	100,00	100,00	FI	V	V	

V = Vollkonsolidierung

AE = At equity Konsolidierung

Anmerkung: eine Vielzahl weiterer, nachgeordneter Unternehmen, die weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen werden, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind, werden in dieser Tabelle nicht explizit ausgewiesen. untergeordneter Bedeutung sind, werden in dieser Tabelle nicht explizit ausgewiesen.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Counterbalancing Capacity HAA	25
Tabelle 2: Fälligkeit von finanziellen Verbindlichkeiten	27
Tabelle 3: Netto-Cashflow von Derivaten	28
Tabelle 4: aufsichtsrechtliche Eigenmittelstruktur per 31.12.2013	37
Tabelle 5: Berechnung Risikodeckungsmasse nach "Gone Concern" Methode"	39
Tabelle 6: RDM „Going Concern Szenariorechnung"	40
Tabelle 7: Eigenmittelanforderung per 31.12.2013 gem. SolvaV	41
Tabelle 8: Kapitalquoten per 31.12.2013	42
Tabelle 9: Derivative Adressenausfallsrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	43
Tabelle 10: Gesamtbetrag der Forderungen und durchschnittlicher Forderungswert nach Forderungsklassen	46
Tabelle 11: Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	47
Tabelle 12: Gesamtbetrag der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten	47
Tabelle 13: Gesamtbetrag der Forderungen nach Hauptbranchen	48
Tabelle 14: Gesamtbetrag der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten	48
Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge	50
Tabelle 16: Ausfallgefährdete, überfällige und ausgefallene Forderungen nach Hauptbranchen	50
Tabelle 17: Ausfallgefährdete, überfällige und ausgefallene Forderungen nach geografischen Hauptgebieten	51
Tabelle 18: Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen	52
Tabelle 19: Zuordnung der Bonitätsstufen zu Risikogewichten	52
Tabelle 20: Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken gegliedert nach Risikogewichten (1/3)	53
Tabelle 20: Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken gegliedert nach Risikogewichten (2/3)	54
Tabelle 20: Gesamtbetrag der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken gegliedert nach Risikogewichten (3/3)	55
Tabelle 21: Gesamtbetrag der besicherten Forderungen	56
Tabelle 22: Mindesteigenmittelerfordernis für das Handelsbuch, Warenpositions- und Fremdwährungsrisiko	58
Tabelle 23: Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	60
Tabelle 24: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	62
Tabelle 25: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	62
Tabelle 26: Zinsrisiken im Bankbuch	63
Tabelle 27: Verbriefungstransaktionen	64
Tabelle 28: Art der einbehaltenen Verbriefungspositionen	65
Tabelle 29: Bilanzwirksame Verbriefungspositionen	68
Tabelle 30: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	69
Tabelle 31: Informationen über Vergütungen nach höherem Management und Mitarbeitern	71
Tabelle 32: Informationen über Vergütungen nach Geschäftsbereichen	71

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung des VaR (99 %, 1 Tag) für das Zinsrisiko im Jahr 2013	17
Abbildung 2: Zinsrisiko Kapitalquote	18
Abbildung 3: Entwicklung des VaR (99 %, 1Tag) für die offenen Devisenpositionen im Jahr 2013	19
Abbildung 4: Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten	20
Abbildung 5: Bedeutende Unternehmen der Hypo Alpe Adria	20

Für den Inhalt verantwortlich

HYPO ALPE-ADRIA-BANK-INTERNATIONAL AG

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Alpen-Adria-Platz 1

Tel. +43 (0) 50 209 0

international@hypo-alpe-adria.com

www.hypo-alpe-adria.com

Wir haben diesen Bericht mit der größten Sorgfalt erstellt und die zu Grunde liegenden Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

